

WEITERE KLOSTERWÄLDER

Vorbemerkung

Die folgenden Abschnitte stellen Ergebnisse des forsthistorischen Forschungsprojektes zur Geschichte der Ettaler Klosterwälder dar, die zwar nicht als Teil der Printausgabe veröffentlicht werden konnten, jedoch weiterführende Erkenntnisse zu folgenden Themenblöcken liefern. In Klammern wird angegeben, an welche Stelle in der Printausgabe diese Abschnitte am besten passen.

1. Die Ettaler Waldmeister - Eine Liste aller bekannten Amtsträger (zu Kap. 3.1.1)

2. Bäuerlicher Gemeinschaftswald und seine Bedeutung für das ländliche Gewerbe – Beispiele aus dem Ammergau (vor Kap. 3.2.1)
3. Der Wald im Dienst der Schnitzerei? – Das Dorf Oberammergau (vor Kap. 3.2.2)
4. Flößer- und Triftwald – Ettaler Holz auf Lech und Loisach (vor Kap. 3.2.7.1)
5. Hoheitlicher Wald und Landesgrenzen – Konflikte um Holz und Wild am Beispiel der Elmau (nach Kap. 3.2.8)

Zu Beginn der jeweiligen Abschnitte werden die Namen der Verfasser angeführt.



Abb. 1 – *Blick auf das Kloster sowie die Wälder am Laber* – Foto K. Pukall

1. ZUSAMMENSTELLUNG DER NAMENTLICH BEKANNTEN ETTALER KELLER- UND WALDMEISTER SEIT DEM 16. JAHRHUNDERT

Christian Malzer

Alle Brüder, die explizit als Waldmeister titulierte wurden, sind durch Fettdruck und Unterstreichung hervorgehoben. Alle anderen angeführten Benediktinermönche versahen entweder das Amt des Kellermeisters oder Oekonomen. Sie sind hier angeführt, da diese beiden Ämter vor der Errichtung des Waldmeisteramts für die Amtsgeschäfte zuständig gewesen sind und dies auch in Phasen eines vakanten Waldmeisteramts in der Frühen Neuzeit waren.

P. Ulrich, Kellermeister († 1510).¹

P. Leonhard Koler, Kellermeister († 1527).²

P. Job Lauttenbacher, Kellermeister (1556/61 zum Abt von St. Veit berufen, † 1563).³

P. Christoph Koler, Kellermeister († 1595)⁴ – Er war als Kellermeister an der Marchung auf

dem Kienberg zwischen den Wäldern der Eschenloher und Oberauer beteiligt.⁵

P. Michael Bartl, Oekonom und Kellermeister († 1636).⁶

P. Sebastian Keller, 30 Jahre Kellermeister († 1665 als Senior).⁷

P. Othmar Knieling, Kellermeister und 6 Jahre Oekonom († 1665)⁸ – Nach 1665 war offenbar zeitweise in Ettal nur der Titel Oekonom als Synonym für Kellermeister gebräuchlich.

P. Erhard Kerling, Oekonom († 1671)⁹ – Er wird in der Konventsliste von 1668, in der kein Kellermeister und Waldmeister erwähnt ist, als Oekonom angeführt.¹⁰

P. Nicolaus Pabenstuber, Oekonom († 1684 als Senior).¹¹

P. Edmund Schmid, (Groß)Kellermeister und Oekonom und der erste namentlich benannte Waldmeister im Jahr 1672 († 1704)¹² – Im Jahr 1669 war er als Großkellerer an der Marchbegehung zwischen dem Klostergericht Ettal und Gericht Weilheim beteiligt.¹³ In den Jahren 1671 und 1688 ist er bei Marchbegehungen bei Soyen belegt.¹⁴ Die erste Benennung als Waldmeister datiert auf Juni 1672.¹⁵ 1672 und 1673 tritt er als Kellermeister bei Marchbeschreibungen zwischen dem Kloster Ettal

¹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 258.

² Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 258.

³ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 258.

⁴ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 259.

⁵ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 16, Prod. 5.

⁶ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 260.

⁷ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 261; Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 76.

⁸ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 261.

⁹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 261f.

¹⁰ Siehe Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 70: *Nomina Conventualium Monasterii Ettalensis* 20.4.1668.

¹¹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 263.

¹² Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 264. Erste Nennung als Waldmeister: BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 9 (19.6.1672).

¹³ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 18, Prod. 1 (2.-5.4.1669).

¹⁴ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 10, Prod. 3 (12.1.1688), 5 (1.6.1671) und 7 und BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 20, Prod. 4 (13.1.1688).

¹⁵ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 9 (19.6.1672).

und der Gemeinde Oberammergau wegen Holzschlag und Blumbesuch auf.¹⁶ 1687 ist er an der Holzmachung zwischen den Gemeinden Eschenlohe und Oberau belegt.¹⁷

P. Aemilian Halbedl, Waldmeister 1677, Prior und Subprior († 1719)¹⁸ – Er ist ab März 1677 in verschiedenen Schreiben als Waldmeister des Klosters belegt.¹⁹ 1688 ist er als Subprior zusammen mit dem Großkellerer Coelestin Seidenmann an einer Marchenerneuerung zwischen Ober- und Unterammergau beteiligt.²⁰

P. Coelestin Seidenmann, Kellermeister und Subprior († 1713).²¹

P. Marcellin Krazer, Oekonom († 1715).²²

P. Meinhard Gebhardt, Granarius, Keller- und Küchenmeister († 1720).²³

P. Marian Hueber, Granarius und Oekonom († 1726).²⁴

P. Virgilius Stegbuecher, Waldmeister 1699-1709 († 1729)²⁵ – Er war wohl auch schon 1699 als Waldmeister aktiv, da er in einer Marchung zwischen der Gemain Kohlgrub und den Seehausern am 19. Februar erwähnt wird.

Dabei wird aber betont, dass die Begehung „von P. Virgilio priuatiue eingenommen worden“²⁶ war. Offenbar genoss er bei der Bevölkerung hohes Ansehen und setzte sich besonders für die Belange der Nutzergemeinschaften von Kohlgrub ein, da es bei einer weiteren Marchenerneuerung 1710 heißt: „Nota: Disse hiebey geweste, nebst einer ganzen Gemeindt, lassen sich gegen Ihro Wohlerwirdten Herrn Pater Virgilius weg der mit Ihnen gehabtten bemiehung underthenigist bedankhen lassen.“²⁷

P. Nikolaus Schüz aus Dießen. War um 1721 für rund drei Jahre Waldmeister. Nach dem Studium der Theologie in Salzburg war er 16 Jahre Lehrer am Klosterseminar († 1723)²⁸ – 1721 als „wohluerordneter Waldmeister“²⁹ in der Marchbegehung der Dorfgemain Soyen erwähnt. Tags zuvor wird er in einer anderen Marchbeschreibung als „Kuchel- und Waldmaisters“³⁰ tituliert.

P. Roman von Lachemayr, Keller-, Haus- und Küchenmeister, Oekonom, Brauereinspektor († 1737)³¹ – 1725 war P. Roman von Lachemayr als Hausmeister an der Marchenerneuerung mit der Gemain Oberammergau

¹⁶ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 21 (13.6.1672 und 18.5.1673).

¹⁷ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 16, Prod. 3 (24.5.1687).

¹⁸ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265.

¹⁹ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 9 (11.5.1677 und 6.3.1678).

²⁰ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 24, Prod. 2 (14.6.1688).

²¹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265; BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 24, Prod. 2 (14.6.1688).

²² Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265.

²³ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265f.

²⁴ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265f.

²⁵ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 267. Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 9 (7.5.1700); BayHStA München, Kloster Ettal

Holzmeisteramt 15, Prod. 1 (19.6.1703); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 15, Prod. 1 (19.6.1703); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 21 (31.9.1706); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 23, Prod. 5 (4. und 18.10.1708); Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 70 (1709).

²⁶ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 20, Prod. 8 (19.2.1699).

²⁷ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 20, Prod. 10 (18.9.1710).

²⁸ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 265.

²⁹ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 10, Prod. 2 (26.6.1721) und 11 (25.6.1721).

³⁰ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 10, Prod. 6 (25.6.1721) und BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 20, Prod. 5 (25.6.1721).

³¹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 269.

beteiligt.³² 1727 wird P. Roman als Hausmeister des Klosters Ettal in Verhandlungen des Rottenbacher Oekonomen, P. Aquilinus Steigenberger wegen Holzabgaben aus den Ettaler Wäldern an den Pfarrer zu Oberammergau erwähnt und angeschrieben.³³

P. Paulus Vogl, Pfarrer zu Egling, Vikar in Weix, Waldmeister im Jahr 1736 († 1744).³⁴

P. Benedikt Pacher, als Benedikt III. Abt von Ettal 1739–1759 († 1796) war vor 1739 Inspektor der Stiftswaldungen und Küchenmeister. Da 1736 ein anderer Waldmeister genannt ist, kann Pacher nur kurzzeitig Waldmeister gewesen sein: Zwischen 1736 und seiner Wahl 1737 oder etwas länger zwischen seiner Profess 1731 und seinem Studienbeginn in Salzburg 1735. Als Abt erlebte er den Klosterbrand von 1744 und musste daraufhin die notwendige Inanspruchnahme der klöster-

lichen Wälder für den Wiederaufbau der Klosteranlage angewiesen haben.³⁵

P. Joachim Schwarz, Oekonom, Küchenmeister, Brauereiinspektor († 1756).³⁶

P. Magnus Zeitschl, Küchen- und Hausmeister, Inspektor der Waldungen (1740-1758) und der Brauerei, Oekonom († 1765).³⁷

P. Aemilian von Kaltenthal, Keller- und Küchenmeister († 1775).³⁸

P. Ulrich Aufmuth, Oekonom und Waldmeister 1767 († 1796).³⁹

P. Corbinian Streicher, Subprior, Waldmeister 1772-ca. 1779 († 1815).⁴⁰

P. Rupert Schwigkart, Studium Augsburg, Instruktor des Klosterseminars, Granarius, Oekonom, Inspektor der Waldungen 1780-1788, der Küche, Fischerei und Brauerei († 1789).⁴¹

³² Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 21 (12.10.1725).

³³ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 1 (3.7.1727) und Antwort in: BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 2 (8.6.1727).

³⁴ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 270; Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 76.

³⁵ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S.254; Lindner: Monasticon, 1908, S.183; Lindner: Die Schriftsteller, 1880, S. 281.

³⁶ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 271.

³⁷ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 272. Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 22, Prod. 2 (7.9.1740); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 13 (30.3.1746); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 6 (11.6.1749). BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 8, Prod. 15 (3.7.1749); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 9, Prod. 38 (10./11.7.1749); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 12, Prod. 6 (12.5.1754); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 8, Prod. 1 (7.1.1755); Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 72 (1758): „P. Magnus Zeitschl von Bernbayrn aus Schwaben gebürtig, in 47m Jahr meines alters, 25 Jahr professus und 20 Jahr Priester, bin dermahlen in Closter Hausmeister des Klosters, dann auch Wald- und

Landmaister“; Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 70 (1761).

³⁸ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 275.

³⁹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 277. BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 25, Prod. 6 (19.10.1767) und BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 30 (19.10.1767).

⁴⁰ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 279. Zu ihm siehe Archiv des Erzbistums München, Pfarrakten Ettal 178 1001 03 (1772/73) und BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 1, Prod. 11 (23.5.1775); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 31, fol. 24r-25v (11.4.1776); Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 70 (1779). Mit abweichendem Geburtsdatum (31.1.1744) siehe StA R, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg – Archivakten Bayern 44, S. 137-142. Archiv des Erzbistums München, KA Ettal 70 (1787).

⁴¹ Siehe Lindner: Album Ettalense, 1887, S. 276. Er fertigte 1780 – wohl im Zuge seines Amtsantritts als Waldmeister – die Beschreibung der Wälder im Graswangtal an. Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 33, Prod. 1 (1780). In diesem Amt auch in den Jahren 1782, 1785 und 1788 belegt. BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 8, Prod. 4 (20./21.8.1782); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 41, Prod. 1 (30.5.1785); BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 8, Prod. 6 (4.6.1788) und BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 25, Prod. 7 (4.6.1788).

2. BÄUERLICHER GEMEINSCHAFTSWALD UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DAS LÄNDLICHE GEWERBE – BEISPIELE AUS DEM AMMERGAU

Christian Malzer

Die Praktiken und die Bedeutung der bäuerlichen Waldnutzung waren durch die Gründung des Klosters Ettal nicht verändert worden. Letztlich bestand über Jahrhunderte hinweg und auch nach der Aufhebung der Abtei im Jahr 1803 mit Blick auf die Wälder, ihre Bedeutung und ihre Bewirtschaftung für die Lokalbevölkerung noch immer ein in technischer und energetischer Hinsicht nahezu unveränderter, vormoderner Handlungsraum, der v.a. durch die Subsistenzwirtschaft und landwirtschaftliche Ausrichtung der regionalen Siedlungsstrukturen geprägt war.⁴² Wie andernorts auch lebte auch die hiesige Lokalbevölkerung bis ins 19. Jhd. hinein in einem „hölzernen Zeitalter“⁴³, dessen Grundmechanismen auch durch die Gründung und Auflösung der Benediktinerabtei und den damit verbundenen Wandel der grund- und gerichtsherrlichen Strukturen sowie die Etablierung des klösterlichen Waldmeisteramts und dem ihm zugeordneten Personal nur in der Ausgestaltung und den normativen Rahmen-

bestimmungen, nicht jedoch im grundlegenden Bedürfnis an der Waldnutzung berührt wurde. Vor diesem Hintergrund stellte zuletzt Werner Bätzing in einem Beitrag die Frage, wann im Alpenraum überhaupt die Moderne begonnen hat. Am Beispiel der Landwirtschaft und der Waldnutzung zeigt sich seines Erachtens, wie beharrlich bestimmte Praktiken über Jahrhunderte hinweg ausgeübt wurden und sich im Mittelalter, der Frühen Neuzeit und bis an die Wende zum 20. Jhd. kaum in größerem Umfang verändert hatten. In allen Staaten mit Alpenanteil wurden beispielsweise erst in den Jahrzehnten zwischen 1850 und 1880 moderne Forstgesetze erlassen, die einen Bruch mit der traditionellen bäuerlichen Nutzung darstellten.⁴⁴ Diese Überlegungen relativieren folglich auch die Bedeutung der Säkularisation und anschließenden Purifizierung der ehemaligen Klosterwälder.⁴⁵ Ausgehend von diesen Vorüberlegungen ist es sinnvoll, dass man unter Einbeziehung der Literatur die Bedeutung der bäuerlichen Waldnutzung unter dem Blickwinkel der *Longue durée* betrachtet. Der Wald und seine Ressourcen, allen voran das Holz, waren für alle Menschen über Jahrtausende der Menschheitsgeschichte hinweg eine unverzichtbare Lebensgrundlage.⁴⁶ Egal ob in der Antike, dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit, das Holz war das wichtigste Baumaterial und einer der wichtigsten Werkstoffe. Nahezu kein Gewerbe konnte auf diesen Rohstoff und damit auf die Wälder verzichten.

⁴² Siehe Freitag: Art. Wald, Waldnutzung (abgerufen am 24.10.2017).

⁴³ Siehe Sombart: Der moderne Kapitalismus, 1916, S. 1137-1155; Radkau: Das „hölzerne Zeitalter“, 1999, S. 97-118.

⁴⁴ Siehe Bätzing: Wann beginnt im Alpenraum die Moderne?, 2010, S. 125f.

⁴⁵ Zu diesen Themenkomplex siehe Weinberger: Vom Klosterwald zum Staatsforst, 2003.

⁴⁶ Siehe Mantel: Wald und Forst, 1990, S. 52-147; Radkau: Natur und Macht, 2002, S. 160-172.

Vielmehr nahm die Abhängigkeit von Wald mit der zunehmenden Verflechtung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen im Laufe der Zeit sogar zu, da mit steigender Nutzung und Besiedlungsdichte in Europa immer mehr Waldflächen gerodet oder übernutzt wurden. Der Nutzungsdruck stieg auch durch weit entfernte, indirekte Waldnutzer, die in Städten, an Küsten oder in Bergwerken und Salinen importiertes Bau- und Brennholz oder durch Holzeinsatz erzeugte Produkte herstellten und konsumierten. Die Wälder wurden im Laufe der Menschheitsgeschichte also eingebunden in ein sich zunehmend von der lokalen und regionalen Subsistenzwirtschaft entfernendes Wirtschafts- und Handelsgeflecht aus Angebot und Nachfrage, das über oft weit entfernte Marktbeziehungen funktionierte. Diesen Entwicklungen konnte sich auch die Bevölkerung und Landschaft des Klostergerichts Ettal nicht entziehen. Beispiele für lokale Erzeugnisse, die auf die Waldnutzung zurückgingen und weit über die Grenzen des Ettaler Herrschaftsraums gehandelt wurden waren etwa die Schnitzereiprodukte aus Oberammergau oder das in der klösterlichen Glashütte bei Aschau hergestellte Glas. Für beide Gewerbe wurde Holz verbraucht, worauf in einem gesonderten Buchprojekt und Abschnitt 3 noch genauer eingegangen wird. Als allgemeine Vorbemerkung dazu sei nur darauf verwiesen, dass der überregionale Handel, der zunehmend zum weitgespannten und letztlich sogar

globalen Austausch von Gütern und Produkten führen sollte, auch im Alpenraum seit dem späten Mittelalter zunahm.⁴⁷ Diese Entwicklung spiegelt sich im Klostergericht Ettal ebenfalls wieder. Durch das bereits in der Antike aufgebaute Netz römischer Straßen, die den Raum nördlich der Alpen mit Italien verbanden, war auch das Klostergericht verkehrstechnisch an die Warenströme angeschlossen. Auch im Mittelalter behielten diese alten Verbindungs- und Austauschtraditionen weiterhin ihre Vitalität. Entlang bedeutender Rott- und Salzhandelsstraßen genossen einzelne Dorfschaften des Klostergerichts sogenannte Rottrechte.⁴⁸ Im Bereich des Ammergaus kreuzten sich die Straßenzüge von Augsburg über Innsbruck und den Brenner nach Italien. Auf den Straßen und am Kienberg genoss die ansässige Bevölkerung das Recht zur „Rotte“, also dem Warentransport auf dem eigenen Gemeindegebiet bis zum nächsten Rottort. Hinzu kamen die Vorspanndienste, die v.a. in Oberau eine Rolle spielten.⁴⁹ Für die Wälder bedeutete die Intensivierung weiträumiger Handelsbeziehungen jedoch eine zusätzliche Belastung, da viele der gehandelten Produkte entweder aus Holz gefertigt oder mit Hilfe die Energie des Holzes hergestellt wurden.⁵⁰

Doch auch die althergebrachte bäuerliche Landnutzung kam ohne den Wald nicht aus. Bis weit ins 18. Jhd. hinein blieb das Holz der wichtigste Baustoff auf dem Land.⁵¹ Auch im Betrachtungsraum wurde primär mit Holz

⁴⁷ Siehe Furter: Hintergrund des Alpendiskurses, 2005, S. 84ff. mit weiterführender Literatur.

⁴⁸ Siehe Bonoldi: Regole e organizzazioni, 2017, S. 50-53; Dussler: Ettaler Bergstraße, 1997, S. 42-51.

⁴⁹ Siehe Riederer: Unterammergau, 2012, S. 13f.

⁵⁰ Siehe die Beiträge in Denzel/Bonoldi/Montenach/Vannotti: Oeconomia Alpium, 2017; Schilling: Ressourcenkonflikte im Alpenraum, 2018, S. 39f.

⁵¹ Siehe Ellenberg: Bäuerliche Bauweisen, 1984, S. 17-27; Bedal: Historische Hausforschung, 1993.

gebaut. Schon die Klostergründungslegende berichtet davon, dass Kaiser Ludwig IV. den Wald am späteren Klosterstandort roden ließ, um zunächst eine hölzerne Jagdhütte zu errichten.⁵² Die beiläufige Erwähnung belegt, wie selbstverständlich Holz als verfügbarer Rohstoff für Bauprojekte vorausgesetzt wurde. Doch auch die frühesten Gebäude der Klosteranlage dürften nicht alle aus Stein errichtet worden sein. Die Holzbauweise, die damit für die herrschaftlichen Bauten belegt ist, bestimmte in viel größerem Umfang den ländlichen und bäuerlichen Baubetrieb bis weit ins 18. Jhd.. Noch die Chronik des Daisenbergerhofes zu Oberau aus dem 18. Jhd. hebt explizit hervor, wenn einmal ein Teil der Gebäude aus Stein neu errichtet wurde.⁵³ Oft wurde erst nach katastrophalen Großbränden im 18. und 19. Jhd. eine Ablösung durch Ziegel- und Steinbauten angestrebt. Für Unterammergau etwa waren v.a. die Brände 1777 und 1836 verheerend. Nach dem Brand von 1836 hatte keiner der Betroffenen mehr Anspruch auf den bisherigen Standort seines abgebrannten Hauses, sondern es wurden fünf Reihen in weiterem Abstand erschlossen und die Bauplätze verlost. Die Steine dafür wurden vom Gemeindegrund abgegeben.⁵⁴ Anhand der Flurpläne von 1816 und 1899 lässt sich auch der dadurch bedingte Wandel der Dorfstruktur gut nachvollziehen.⁵⁵ Noch 1903 berichtete die Unterammergauer

Pfarrchronik, dass die meisten älteren Häuser noch im Gebirgsstil gebaut waren, die im unteren Stockwerk gemauert wurden und im oberen aus Holz mit Legschindeldächern bestanden. Dagegen waren die nach dem Brand von 1836 neuerrichteten Häuser aus Mauersteinen gebaut und mit Ziegeldächern versehen.⁵⁶

Auch die in den 1860er Jahren angelegten Physikatsberichte der Landgerichte Schongau, Weilheim und Werdenfels gehen auf die vorherrschende Holzbauweise in den Amtsbezirken ein.⁵⁷ Selbst zentrale Orte, wie der Markt Murnau, bestanden bis ins 19. Jhd. hinein v.a. aus Holzgebäuden, was auch erklärt, warum sich immer wieder großflächige Brandkatastrophen ereignen konnten. Neben den durch Großbrände punktuell auftretenden Bauholzbedürfnissen in großen Ausmaß (z.B. nach den Bränden im Kloster 1744⁵⁸ oder Murnau 1619 und 1774⁵⁹), trat aber bei Holzbauten auch der kontinuierliche Bauholzbedarf für den Unterhalt der Gebäude in den Vordergrund. Baukundliche und archäologische Untersuchungen an städtischen Holzhäusern haben für das Mittelalter beispielsweise ergeben, dass aus Holz errichtete Gebäude mitunter alle 20 bis 25 Jahre neu erbaut werden mussten.⁶⁰ Dies dürfte auch auf dem Land nicht wesentlich anders gewesen sein.

⁵² Siehe Leidinger: *Foundationes*, 1899, S. 678.

⁵³ Siehe zum sogenannten Alpenhaus siehe Bezold/Riehl: *Kunstdenkmale*, 1895, S. 612.

⁵⁴ Siehe Nitzl: *Aus der Geschichte Unterammergaus*, 2004, S. 89.

⁵⁵ Siehe Riederer: *Unterammergau*, 2012, S. 22f.; Nitzl: *Aus der Geschichte Unterammergaus*, 2004, S. 83-91.

⁵⁶ Siehe Heislainger: *Chronik der Pfarrei Unterammergau*, 1903, S. 5.

⁵⁷ Siehe Neubauer: *Physikatsberichte*, 1995, S. 43; Gehringer: *Physikatsbericht*, 1998, S. 314f.

⁵⁸ Siehe den Augenzeugenbericht von P. Rosner abgedruckt in Schaller: *P. Ferdinand Rosner*, 1989, S. 148-154.

⁵⁹ Siehe Hruschka: *Murnau im Mittelalter*, 2002, S. 77; Baumann: *Geschichte*, 1855, S. 139-144.

⁶⁰ Siehe Radkau/Schäfer: *Holz*, 1987, S. 74ff.

Doch nicht nur als Brenn- und Bauholz spielte das Holz eine wichtige Rolle. Es war zugleich die Grundlage für nahezu alle Gewerbe und landwirtschaftlichen Betriebe. Aus Holz wurden zahlreiche Werkzeuge und Geräte gefertigt. Fässer, Wannen, Eimer, Geschirr und Besteck, Weidezäune, Schindeln, Wasserleitungen und -rinnen bestanden aus Holz. Ja selbst Fuhrwerke, Räder, Flöße und Schiffe, alles bestand aus Holz. Als Brennstoff war Holz der wichtigste vormoderne Energieträger, bis Kohle und Torf seine Rolle übernahmen. Man sprach daher auch von „unterirdischen Wäldern“⁶¹, die im Zeitalter der Industrialisierung zunehmend an Bedeutung gewannen. Das 19. Jhd. kann daher auch energietechnisch als Sattelzeit gelten, in der ein neues, fossiles Energiesystem zum breiten Durchbruch gelangte und das hölzerne Zeitalter ablöste. Als Energielieferant stellten die Wälder also die Grundlage für Backbetriebe, Brauereien, Siedereien oder Ziegeleien dar. Auch für Schmiede und das metallverarbeitende Gewerbe waren Holz und die durch Köhlerei gewonnene Holzkohle lange die wichtigsten Energiequellen.⁶²

Wie Winfried Schenk betont, hatte diese Angewiesenheit auf die Wälder mit dem darin wachsenden Holz als zentralem Energieträger aber auch eine soziale Dimension, die es zu beachten gilt: „Bis zur säkularen Wende des Überganges von den regenerativen zu den fossilen Energieträgern im Laufe des 19.

Jahrhunderts war der, Mensch die Geißel des Waldes“. Diese Rolle teilten sich in gleicher Weise alle Nutznießer von Wäldern, allerdings in unterschiedlicher Intensität.“⁶³ Auch Ernst Schubert betont diese soziale Dimension der Waldnutzung und räumt hier jedoch ein noch stärker egalisiertes Moment ein. Seines Erachtens lässt die „Waldgeschichte als Beispiel für den Umgang des Menschen mit der Natur ... kulturlandschaftliche und verfassungsgeschichtliche Wandlungen ganz erheblichen Ausmaßes erkennen; sie betrifft Herrscher und Beherrschte, Könige, Bauern und schließlich Bürger.“⁶⁴ Keine Gesellschaftsschicht konnte also auf den Wald verzichten.

Nicht jede gesellschaftliche Gruppe spürte aber die unmittelbaren Folgen einer Übernutzung in gleichem Maße. Für die Klöster war die daraus abgeleitete soziale Dimension der Wälder ein wichtiger raumplanerischer Bestandteil der begrenzten Kulturlandschaft und ihrer Nutzung.⁶⁵ Für die Bauern und die ländliche Bevölkerung war der Wald im Betrachtungsraum ebenso Teil der gemeinschaftlich genutzten Dorfflächen, wie Weiden und Almen.⁶⁶ Im gesamten bayerischen Hochgebirgsraum spielte die Almwirtschaft mit der dazugehörigen Waldweide eine bedeutende Rolle. Wie umfassend diese Weiderechte für das bäuerliche Vieh waren, spiegelt sich auch darin wieder, dass nach der Säkularisation rund 60 % der Hochgebirgswälder in Bayern mit

⁶¹ Siehe Siefert: Der unterirdische Wald, 1982.

⁶² Siehe Hamberger/Bauer: Wald. Mensch. Heimat, 2017, S. 90f.

⁶³ Schenk: Möglichkeiten, 1999, S. 19.

⁶⁴ Schubert: Scheu vor der Natur, 1989, S. 30; Rubner: Waldgewerbe und Agrarlandschaft, 1975, S. 97.

⁶⁵ Siehe Stutzer: Benediktinische Sozial- und Wirtschaftspraxis, 1981, S. 181-189.

⁶⁶ Siehe Zauner: Rechtsnatur, 1953.

Forstrechten belastet waren, die aus Weiderechten hervorgingen.⁶⁷

Hier ist eine Einordnung Ettals interessant: Dort gab es eine Ferne zu Holzmärkten und nur bedingt geeignete Zugangswege zu bestimmten Waldungen bzw. den Abtransport des Holzes. Daraus entstand ein Netz aus verschiedenen Schwerpunkten der Waldnutzung. Da hier keine intensive Holznutzung durch das Kloster selbst erfolgte, konnte man den Untertanen weitgehende Nutzungsrechte der Wälder einräumen, die diese aber auch benötigten, da die Bodenbedingungen für den Ackerbau nur bedingt geeignet waren. Dadurch entwickelte sich ein von Dorf zu Dorf differenziertes und zugleich spezialisiertes Holzgewerbe, was wiederum zeigt, dass sich auch die Ortschaften untereinander keine Konkurrenz ihrer Absatzmärkte machen wollten. Allenfalls versuchte das Kloster in Waldungen, die nicht durch die bäuerlichen Nutzungsrechte belegt waren, Keimzellen der holzverbrauchenden Industrie anzusiedeln. Ein gutes Beispiel dafür ist die Glashütte in Aschau. Hier brachte man quasi den Holzverbraucher zum Holz und nicht umgekehrt. Dies funktionierte jedoch nur, solange genug Waldfläche zur Verfügung stand, in der sich die Hütte versorgen und ggfs. verlagern konnte. Spannungen entstanden durch diese neuen industriellen Impulse dann, wenn

sie die althergebrachten Nutzungsrechte der Bevölkerung beeinträchtigten.⁶⁸

Die Waldnutzung wurde auch im Klostergericht Ettal durch das vormoderne System der Grundherrschaft reguliert, das die Handlungsräume der ländlichen Bevölkerung im bayerischen Raum bis zur Bauernbefreiung prägte.⁶⁹ Die Arbeit in den Wäldern war für die Landbevölkerung über Jahrhunderte hinweg v.a. ein saisonales Betätigungsfeld.⁷⁰ Als zentrales handlungsleitendes Motiv stand dabei die Nutzung zur Existenzsicherung im Fokus.⁷¹ Der Wald wurde als Teil der gemeinschaftlich erschlossenen und genutzten Flächen durch die Markgenossen genutzt. Erst mit der vermehrten Ausbildung von Zinshöfen und der grundherrlichen Gesellschaftsorganisation des hohen Mittelalters entstand auch der Stand der Bauern, die in der Landschaftsnutzung vom Grundherren und dessen Zustimmung abhängig waren. Rund um die altbayerischen Klostergründungen des 8. und 9. Jhd. setzten diese Prozesse aber auch schon früher ein.⁷² Das sich damit ausbildende System von leibeigenen und zins- sowie scharwerkspflichtigen Untertanen sollte letztlich – trotz aufgeklärter Tendenzen seit dem 18. Jhd. – als dominierende Gesellschaftsordnung bis zur Mitte des 19. Jhd. in Bayern bestehen bleiben.⁷³ Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts dominierte in Bayern die Bedeutung der Rentenerwerbswirtschaft gegen-

⁶⁷ Siehe Jobst: Beziehungen, 1962, S. 25-29; Spann: Bedeutung des Waldes, 1952.

⁶⁸ Siehe Malzer/Pukall: Waldbesitz und Waldnutzung, 2018, S. 46ff.

⁶⁹ Siehe Lütge: Bayerische Grundherrschaft, 1949; Stutzer: Geschichte des Bauernstandes, 1988; Henker/Brockhoff/Geisler/Morawa/Müller-Wirthmann/Riepertinger/Scharrer: Bauern in Bayern, 1992; Rösener: Bauern in der europäischen Geschichte, 1993.

⁷⁰ Siehe Cherubini: Bauer, 1996, S. 141.

⁷¹ Siehe Weinberger: Waldnutzung, 2001, S. 223-227.

⁷² Siehe Stutzer: Geschichte des Bauernstandes, 1988, S. 43-47; Rösener: Bauern in der europäischen Geschichte, 1993, S. 44-87; Ders.: Bauern im Mittelalter, 1986, S. 18-39.

⁷³ Siehe Stutzer: Geschichte des Bauernstandes, 1988, S. 47-55 und 133-140 sowie 162-194; Rösener: Bauern in der europäischen Geschichte, 1993, S. 221-241.

über der Eigenwirtschaft. Die Grundherren lebten also maßgeblich von den Rentenabgaben der grundbaren Bauern, deren Situation sich erst im ausgehenden 18. Jhd. langsam zu wandeln begann und erst im 19. Jhd. zu voller Durchsetzung gelangte.⁷⁴

Ein stetiger Reibungspunkt war dabei der Zugang zu den Wäldern und der Umfang ihrer Nutzung zwischen der Bevölkerung und den Herrschaftsträgern.⁷⁵ Dies blieb bis ins 19. Jhd. ein wesentliches Problemfeld der Waldnutzung.⁷⁶ Erst die Einführung der persönlichen Freiheit und die Auflösung persönlich-feudaler Bindungen brachte den Bauern das Volleigentum an von ihnen bewirtschafteten Böden und damit Privatbesitz an Grund und Boden im modernen Verständnis.⁷⁷

Auch die Ettaler Untertanen waren in dieses vormoderne System der Grundherrschaft eingebunden.⁷⁸ Ein Großteil der bäuerlichen Güter war in Form von jährlich aufkündbaren Freilehen durch das Kloster ausgegeben.⁷⁹

Vor der Durchsetzung und rechtlichen Fundierung des Volleigentums waren die Wälder im Klostergericht Ettal ebenso wie in anderen Teilen Bayerns als Nutzeigentum vergeben und teilweise gemeinschaftlich genutzt. Einer gemeinschaftlichen Nutzung waren v.a. die Wald- und Hutweide unterworfen. Gemeinschaftliche ausgeübte

Nutzungsformen werden in den Quellen mit ganz unterschiedlichen, oftmals nur regional gebräuchlichen Begriffen bezeichnet. Am häufigsten kommen dabei die Begriffe Allmende, Mark, Markgenossenschaft, Gemeinheit oder Gemain vor. All diese Ausdrücke tauchen in den zeitgenössischen Texten als Bezeichnungen für ländliche Gemeingüter auf, die genossenschaftlich genutzt wurden und teils noch immer werden. Meinte die ältere Forschung noch ein hierarchisches Gefälle in diesen Termini erkennen zu können, geht man inzwischen davon aus, dass es sich um gleichwertige Synonyme handelt, die sich jedoch in ihrer Häufigkeit und Verbreitung bestimmten Regionen zuordnen lassen.⁸⁰

Im Klostergericht Ettal ist seit dem 14. Jhd. v.a. von der *Gemain* die Rede.⁸¹ Unter dem Begriff ist eine vormoderne Nutzergemeinschaft zu verstehen, die nicht deckungsgleich mit einzelnen Dorfschaften oder den erst später geschaffenen politischen Gemeinden war. Auch wenn es bereits seit dem 16. Jhd. erste Ansätze zur Bildung politischer Ortsgemeinden gab, die öffentlich-rechtliche Aufgaben übernehmen konnten, setzte die Ausbildung politischer Gemeinden zu rechtsfähigen Körperschaften erst im späten 17. und 18. Jhd. ein und kommt erst im 19. Jhd. zu einem Abschluss. Dabei

⁷⁴ Siehe Weber-Kellermann: Landleben, 1987, S. 40f.

⁷⁵ Siehe Below/Breit: Wald - von der Gottesgabe zum Privateigentum, 1998; Schenk: Waldnutzung, 1996; Rückert: Wald und Siedlung, 2001, S. 121-144.

⁷⁶ Siehe Weinberger: Waldnutzung, 2001; Grewe: Der versperrte Wald, 2004; Hölzl: Umkämpfte Wälder, 2010; Hasel/Schwartz: Forstgeschichte, 2006.

⁷⁷ Siehe Seidl: Deutsche Agrargeschichte, 1995, S. 141-150.

⁷⁸ Siehe Glasthaner: Die Dienstpflicht, 1960.

⁷⁹ Siehe Guglhoer: Bauerntum, 1939; Glasthaner: Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse, 1927.

⁸⁰ Siehe Siegl: Ländliche Gemeingüter im Alpenraum, 2017, S. 105ff.; Meiners/Rösener: Allmenden und Marken, 2004; Zückert: Allmende und Allmendenaufhebung, 2003; Willoweit: Die öffentlich-rechtlichen Gemeindefürsorgepflichten, 1994; Breit: Die ganze Welt in der Gemain, 1998, S. 57-236; Hausmann: Agrarpolitik, 1975.

⁸¹ Siehe Malzer/Pukall: Waldbesitz und Waldnutzung, 2018, S. 48.

gehörte das Königreich Bayern im Jahr 1818 zu den ersten Staaten, die die körperschaftliche Selbstverwaltung umsetzen.⁸² Die Nutzergemeinschaft stellte demgegenüber jedoch einen Sammelbegriff für einen Personenverband dar, der in einem bestimmten Gebiet bestimmte Nutzungsrechte an der Landschaft hatte. Natürlich konnten durchaus die Bewohner eines einzelnen Dorfes zugleich auch einer Nutzergemeinschaft angehören, die nur aus ihnen selbst bestand, jedoch brachte die vorklösterliche Besiedlung des späteren Klostergerichts Ettal auch Nutzergemeinschaften hervor, die aus den Einwohnern mehrerer Dörfer bestanden. Das prominenteste und am besten dokumentierte Beispiel dafür ist die Bauernschaft des Ammergaus, der Kaiser Ludwig IV. im Jahr 1330 als Lohn für ihre Mitwirkung an der Errichtung des Klosters Ettal all ihre Rechte bestätigte.⁸³

Doch nicht nur die Größe und Zusammensetzung einer Nutzergemeinschaft konnte stark variieren. Als Folge der oftmals kleinkammrigen Besiedlung der Gebirgslandschaft und der vormodernen Herrschaftsverhältnisse konnten sich auch die Rechte von räumlich benachbarten Nutzergemeinschaften stark unterscheiden. Resultierend aus der sich ausdifferenzierenden Grundherrschaft, die das System der Nutzergemeinschaften in feudaler Hinsicht überlagerte, konnten oftmals auch von Hof zu Hof unterschiedliche Ansprüche an der Landnutzung sowie Verpflichtungen gegenüber

der Herrschaft und den Grundherren bestehen. Gerade bei einem Grundherrschaftskomplex wie dem Klostergericht Ettal, das erst im späten Mittelalter als Konglomerat verschiedener älterer Rechts-, Wirtschafts- und Herrschaftsräume geschaffen wurde, konnte dies mitunter zu Problemen und innerhalb des Klostergerichts lokal unterschiedlichen Rechtslagen führen.⁸⁴

Die Nutzungsrechte an Landschaften wurden durch soziale und politische Gruppen ebenso beeinflusst, wie durch die Gewohnheiten der in ihnen lebenden Menschen. Dabei lassen sich zwei wesentliche Ebenen benennen: Zum einen die Gewohnheiten und Traditionen der lokalen Nutzer, die oft aus praktischem Gebrauch und der Urbarmachung entstanden sowie auf dörfliche Lebensgemeinschaft (z.B. Dreifelderwirtschaft, Erntezeiten etc.) abgestimmt waren. Zum anderen die herrschaftlich-politischen Ansprüche und Bestimmungen, die häufig normativer Art waren und entkoppelt von der eigentlichen Lebensrealität definiert wurden.⁸⁵ Seit der Errichtung Ettals und der Einführung des bayerischen Landrechts trafen diese beiden Ebenen auch im Klostergericht Ettal aufeinander. Die Nutzung der Wälder wurde nun durch schriftliches Recht geregelt und „nach des Buchs sag“ gehandhabt.⁸⁶ Das gesamte siebte Kapitel des Landrechtbuchs Ludwigs des Bayern ist der Holznutzung gewidmet. Es enthält Bestimmungen für den Diebstahl von geschlagenem Holz (73), reguliert den

⁸² Siehe Lückge: Gemeinden als Waldeigentümer, 1991, S. 6.

⁸³ Siehe Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 4 (1330).

⁸⁴ Zur vorklösterlichen Tradition und Herrschaftslage siehe Kapitel 2.1.

⁸⁵ Zur Entwicklung dieser hier abstrahiert geschilderten Gemengelage in Bayern siehe Sandberger/Fried: Landwirtschaft 1988, S. 736-753.

⁸⁶ Siehe Kapitel 2.1.2.

Holzschlag (74) und bietet Erläuterungen zu den Grenzbäumen und Strafen bei deren Beschädigung (75). Schließlich definiert noch ein Absatz, was unter Bannhölzern zu verstehen sei (76).⁸⁷ Diese Vorschriften zur Wald- und Holznutzung sind mit Blick auf die Nutzergemeinschaften in Verschränkung mit dem Kapitel zu verstehen, das sich mit den Dorfrechten befasst.⁸⁸ Mit dem ausgehenden Mittelalter und der Wende zur Frühen Neuzeit fand auch das Schlagwort der Notdurft Eingang in die Gesetzgebung des Herzogtums Bayern und damit auch des Klostergerichts Ettal. Unter Notdurft wurde ein Anspruch der Bevölkerung an der Landschaftsnutzung zur Deckung des Eigenbedarfs zusammengefasst, die als Gegenleistung für die dem Grundherren zu leistenden Scharwerksdienste zu verstehen war.⁸⁹

Mit der Einführung des Notdurft-Anspruchs war zwar eine juristische Absicherung einer Eigenbedarfsdeckung durch die Nutzung der Wälder erreicht, jedoch war dies zunächst nicht mit absoluten Zahlen und bestimmten Holzmengen verbunden. Hier war das System zunächst offen und ließ Spielräume zu. Diese waren solange nicht problematisch, solange die Nutzergemeinschaften nicht zu groß wurden und sich ein Gleichgewicht oder ein Überschuss an natürlicher Regeneration der aus den Wäldern bezogenen Ressourcen erhielt. Bedingt durch die frühe Besiedlung und Landschaftsnutzung durch den Menschen nahm der Wald in den Altsiedellandschaften im Mittelalter jedoch immer weniger Fläche ein

und diese wurden im Kontext der ländlichen Landwirtschaft zur Viehweide sowie für die Futterlaub- und Brennholzgewinnung genutzt. Zudem wurde auch Holzkohle daraus gewonnen. Meist waren diese Wälder daher sogenannte „Niederwälder“, also relativ lichte Laubwälder, die alle 10 bis 15 Jahre geschlagen wurden und danach rasch wieder austrieben. Im Jungsiedelraum fanden sich dagegen auch im späteren Mittelalter noch größere Waldgebiete, in denen die Niederwaldwirtschaft zunächst keine Rolle spielte, sondern noch Bau- und Stammholz geschlagen wurde und die Jagdnutzung dominierte. Auch hier nutzte natürlich die Landbevölkerung die Wälder, jedoch wurde das Holz meist als wertvolleres Stammholz gehandelt und sofern möglich mittels Flößerei abtransportiert. Es diente dann in Bergwerken, Salinen oder Städten als Bauholz. Meist erfolgte die Holzernte nicht per großflächigem Kahlschlag, sondern durch Entnahme von Einzelstämmen.⁹⁰ Die zunehmende Nutzung konnte in Verbindung mit dem Rückgang der Waldflächen und dem Anstieg der Bevölkerungszahlen zu einem Überschreiten eines aus der Praxis heraus tradierten Entnahme-Regeneration-Zyklus führen.

Neben der Frage nach den Nutzungsrechten der Ettaler Untertanen wäre daher auch die Frage nach ihrer numerischen Entwicklung seit der Klostergründung bis ins 19. Jhd. wichtig. Hierfür wäre jedoch eine serielle Auswertung der Urbare, Salbücher und Pfarrbücher nötig,

⁸⁷ Siehe Schwab: Landrecht, 2002, Art. 73-76, S. 57f.

⁸⁸ Siehe Schwab: Landrecht, 2002, Art. 136-163, S. 73-82.

⁸⁹ Siehe Blickle: Art. Frondienste/Scharwerk in Altbayern (abgerufen am 03.08.2017); Dies.: Scharwerk in Bayern, 1991, S. 407-433.

⁹⁰ Siehe Bätzing: Alpen, 2015, S. 107f.

die im Umfang dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte. Es ist aber festzuhalten, dass durch das Kloster während seines Bestehens keine großflächigen Neuansiedlungen oder Dorfgründungen vorgenommen wurden. Vielmehr übernahm der Ettaler Abt als Grundherr eine bereits durchsiedelte Landschaft, deren Ortsanzahl sich nur unwesentlich änderte. Jedoch ist die Zahl der Orte und Weiler nur eins von mehreren Kriterien, das den Nutzungsdruck auf die Wälder bestimmte. Auch die Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Orte muss bedacht werden. Mit jeder zusätzlichen Hofstatt erhöhte sich der Nutzungsdruck auf die umliegende Landschaft. An der Nutzung nahmen i.d.R. nur die Markgenossen teil, die einen eigenen Haushalt (eigenes Feuer oder eigenen Rauch) hatten.⁹¹ Man müsste also eine serielle Auswertung der Hofanzahl (z.B. mittels Herdstättenregistern und Urbaren) anstreben, um die tatsächliche Beanspruchung in absolute Zahlen fassen zu können.

Für das Klostergericht Benediktbeuern lässt sich in den Dorfschaften seit dem 15. Jhd. und dann vermehrt im 16. und 17. Jhd. eine vom Grundherrn angestrebte Begrenzung der Zahl der Bauernhöfe und Hofstätten feststellen, womit die Versorgung der vollberechtigten Genossen gegenüber dem Antrag späterer Ansiedler abgesichert werden sollte.⁹²

Ein Indiz dafür, dass die Bevölkerungszunahme auch im Klostergericht Ettal die tradierten Formen der Landschaftsnutzung aus dem Gleichgewicht brachte, ist das Eingreifen des

Ettaler Abtes Leonhard Hilpolt (1590-1615) und des Murnauer Pflegers in Oberammergau. Dort ließ der Prälat durch Inaugenscheinnahme mit dem Pfleger und den Sechsern und Zwölfem als Vertreter der Gemain alle ohne Zustimmung der Grundherrschaft errichteten Höfe und Herdstätten abreißen und deren Bewohner vom Flößer Hans Gindhart auf der Loisach aus dem Klostergericht nach Österreich abtransportieren.⁹³ Auch in Murnau hatten die Ettaler Äbte das Recht, dass jedes neu zu errichtende Gebäude und jede Hofstatt zunächst ihrer Zustimmung bedurfte, da ihnen als Grundherr der sogenannte Hauspfennig zustand. Dies führte aber zu Spannungen mit dem Rat und der Bürgerschaft, die sich selbst als Grundherren im Burgfrieden des Ortes ansahen.⁹⁴ Diese Beispiele deuten zumindest an, dass man von Seite der Grundherrschaft nicht nur im Hinblick auf steigende Zinsabgaben aus diesen Hofstätten agierte, sondern sich durchaus auch Gedanken über die Verfügbarkeit der Rohstoffe machte. Die wirklichen Motive lassen sich aufgrund der Quellenlage jedoch nicht mehr eruieren. Man kann aber zumindest die These aufstellen, dass die Ettaler Äbte durchaus eine gewisse Form der Raum- und Bevölkerungsplanung vor Augen hatten. Als weiterer Indikator für die mit einer Bevölkerungszunahme verbundene Problemstellung der Landschaftsnutzung können auch die Bestückungszahlen auf den Ettaler Almen sowie die seit dem 15. Jhd. nachweisbaren Neugründungen von Almen sein. Gerade die Neugründung kann durchaus als Maßnahme

⁹¹ Siehe Wohnhas: Weidrechte in Bayern, 1932, S. 17.

⁹² Siehe Zauner: Rechtsnatur, 1953, S. 15.

⁹³ Siehe Daisenberger: Geschichte, 1858, S. 56f.

⁹⁴ Siehe Hruschka: Murnau im Mittelalter, 2002, S. 73; Baumann: Geschichte, 1855, S. 10 und 24f.

gedeutet werden, um den Nutzungsdruck auf die bisherigen Nutzflächen zu verringern.⁹⁵ Auch hier griffen die Ettaler Äbte wiederholt als Grundherren ein, um die Viehzahl nicht übermäßig ansteigen zu lassen, da die Tiere auch durch den Winter gebracht werden mussten und sonst die Waldweide und die Streunutzung zu massiv angestiegen wären. Zugleich war die Viehzucht aber auch eine der wichtigsten Einkommensquellen, mittels derer sowohl das Kloster als auch seine Untertanen die ungünstigen Ackerböden auszugleichen versuchte. Viehseuchen oder fallende Fleisch- und Tierpreise konnten hier empfindliche Folgen haben. Ein Absinken der Viehbestände, was zwar die Wälder und Weideflächen entlastet hätte, konnte aber mitunter eine langfristige Verschlechterung und Krisenanfälligkeit der bäuerlichen Subsistenzwirtschaft bewirken.⁹⁶ Die Viehwirtschaft förderte das Kloster auch durch die Anlegung sogenannter Schwaighöfe, die v.a. im Ostalpenraum verbreitet sind und in Verbindung mit der Almwirtschaft zu sehen sind. Dabei handelt es sich um Bergbauernhöfe, die als Einzelhöfe vom Grundherren angelegt werden. Oft geschah dies in größeren Höhen und am unteren Rand des Almgebietes.⁹⁷ Im Untersuchungsraum war die damit verbundene Viehhaltung und -zucht besonders wichtig, da wegen Egartenwirtschaft und Berghalden reichlich Weideflächen und Futter vorhanden

war. Dabei war ein ineinandergreifendes System bestehend aus Heimweide für das Milchvieh, Almweide für das Jung- und Galtvieh sowie Wald- und Moosflächen für die Streugewinnung bedeutend.⁹⁸

Egärten

sind vom Kernbereich der Siedlung isoliert liegende Felder inmitten von Wäldern. In Gebirgsregionen und Gegenden mit schlechten Ackerböden spielten Egärten eine wichtige Rolle. Auf ihnen wurden meist anspruchslose Getreidesorten oder der mit Knöterich und Sauerampfer verwandte Buchweizen ausgesät.⁹⁹ Die begrenzten Ackerbaubedingungen im Betrachtungsraum werden selbst noch zu Beginn des 20. Jhd. deutlich, wo beispielsweise in Unterammerngau noch immer die Egartenwirtschaft praktiziert wurde. Dabei wurde der Acker einige Jahre angebaut und dann aber wieder für mehrere Jahre zum Graswuchs liegen gelassen. Zwar wurden damals alle Getreidearten angebaut, jedoch konnte der Anbau auch um die Wende vom 19. zum 20. Jhd. den lokalen Bedarf „bei weitem“ nicht decken.¹⁰⁰

Der massive, nach der Säkularisation einsetzende Bevölkerungsanstieg im 19. Jahrhundert führt diese Problemlage nochmals vor Augen. In Oberammerngau kam es nach der

⁹⁵ Siehe Mathieu: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Alpwesens, 1994, S. 89-104.

⁹⁶ Siehe Glasthaner: Ettal und die bayerischen Landesfürsten, 1960, S. 18f.

⁹⁷ Siehe Bätzing: Die Alpen, 2015, S. 68f.

⁹⁸ Siehe Heislainger: Chronik der Pfarrei Unterammerngau, 1903, S. 6.

⁹⁹ Siehe Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 187, 190 und 289.

¹⁰⁰ Siehe Hamberger/Bauer: Wald. Mensch. Heimat, 2017, S. 54f.; Heislainger: Chronik der Pfarrei Unterammerngau, 1903, S. 6.

Klosteraufhebung zu massiven Konflikten zwischen alteingesessenen Familien und Neuansiedlern um die Ausübung der Forst- und Weidrechte. Holzberechtigt blieben die 220 Anwesen, die schon 1806 als nutzungsberechtigt eingetragen worden waren. Die neuen Haushalte hatten hierauf keinen Anspruch.¹⁰¹ Auch wenn damit nur punktuelle Einblicke geboten wurden, lässt sich doch erahnen, dass auch im Betrachtungsraum dieselben Probleme bestanden, wie sie andernorts im Alpenraum besser erforscht und dokumentiert sind. Im benachbarten Tirol ist beispielsweise seit dem letzten Drittel des 15. Jhd. bis zum Beginn des 20. Jhd. mehr als eine Verdopplung der Bevölkerungszahl auszumachen, die gerade im 18. Jhd. einen erheblichen Zuwachs erfuhr.¹⁰²

Die hier nur angeschnittenen Beispiele deuten darauf hin, dass auch der Raum des Klostergerichts von einer Entwicklung erfasst wurde, die sich im Alpenraum seit dem ausgehenden Mittelalter beobachten lässt. Die Forschung ist sich darüber einig, dass im Alpenraum ebenso wie im Flachland während der Frühen Neuzeit ein deutlicher Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen ist. Im 16. Jhd. fiel dieser im Alpenraum mit einem Wachstum von etwa 40 % (von ca. 2,9 Mio. auf ca. 4,0 Mio. Menschen) im Vergleich zum restlichen Europa überproportional hoch aus. Im 17. Jhd. entsprach der Zuwachs annähernd

dem europäischen Durchschnitt (ca. 10 % Zuwachs), im 18. Jhd. fiel er mit 20 % eher unterproportional aus.¹⁰³ Natürlich sind solche allgemeine Aussagen aufgrund der lokal oftmals stark schwankenden Quellenlage und damit verbundenen Unsicherheit immer mit Vorsicht zu genießen. Zudem konnten gerade im Gebirgsraum die Wachstumszahlen der Bevölkerung gerade auch relativ kleinräumig schwanken, ja mitunter gegensätzlich sein.¹⁰⁴

Als allgemeine Tendenz lässt sich festhalten, dass die Bevölkerungszunahme und Verdichtung der Siedlungslandschaft durch Rodungen und Ausbau der Ackerflächen im Alpenraum nicht nur zu einem Rückgang des Waldes bis ins späte Mittelalter, sondern auch zu einem zunehmenden Nutzungsdruck auf die verbliebenen Waldareale führten. Zur Gründungszeit Ettals erreichte die Bevölkerung Europas einen Höhepunkt und damit auch der Nutzungsanspruch an die Landschaft, in der die Wälder zwar einen zurückgedrängten aber noch immer wichtigen Bestandteil darstellten.¹⁰⁵ Eine Abschwächung der Beanspruchung brachte die in Zusammenhang mit den großen Pestwellen um die Mitte des 14. Jhd. auftretende Bevölkerungsabnahme und Wüstungsperiode mit sich.¹⁰⁶ Doch auch dies milderte den zunehmenden Druck auf die Wälder nur temporär. Daher mussten nun dauerhaftere Regelungen zur Nutzung der Wälder und Wiesen gefunden werden, die diesem Umstand

¹⁰¹ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 39f.; Rädlinger: Oberammergeau, 2002, S. 15-18.

¹⁰² Siehe Mathieu: Storia delle Alpi, 2004, S. 34.

¹⁰³ Siehe Mathieu: Geschichte der Alpen, 2001, S. 35-43; Ders.: Storia delle Alpi, 2004, S. 29-49; Fornasin: La demografia alpina, 2017, S. 57-71.

¹⁰⁴ Siehe zur Problematik Mathieu: Agrargeschichte der inneren Alpen, 1992, S. 90-107.

¹⁰⁵ Siehe Rösener: Wald als Wirtschaftsfaktor, 2007, S. 14-31.

¹⁰⁶ Siehe dazu das Themenheft Wüstungsprozesse, 1994 sowie Abel: Wüstungen, 1976 und Rösener: Bauern im Mittelalter, 1986, S. 40-54; Cherubini: Bauer, 1996, S. 132ff.; Rösener: Wald als Wirtschaftsfaktor, 2007, S. 18ff.; Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1978, S. 110-118.

Rechnung trugen. Seit dem späteren Mittelalter ist hier eine signifikante Zunahme von Vereinbarungen und Ordnungen zur Nutzung der Wälder, ihrer Rohstoffe und der Waldweideflächen festzustellen. Diese setzten mitunter bestimmte Termine oder Obergrenzen von Viehbeständen für bestimmte Waldungen fest und wurden zunehmend auch verschriftlicht oder von den Herrschaftsträgern erlassen.¹⁰⁷ Ein anschauliches Beispiel dafür ist die bayerische Forstordnung von 1568, die den Schutz der Wälder als ausdrückliches Ziel hatte.¹⁰⁸

Unter diesem Druck und aufgrund der zunehmenden Regulierungen differenzierten sich, ausgehend von den knapper werdenden Ressourcen, die Besitz- und Nutzungsformen von Forsten und durch Markgenossenschaften und Nutzergemeinschaften bewirtschafteten Allemendewäldern aus.¹⁰⁹ Gemeinschaftliche Waldnutzung funktionierte vielerorts während des Mittelalters durchaus gut. Sie stand jedoch im ausgehenden Mittelalter unter einem zunehmenden Druck der erstarkenden Grundherren, die oftmals versuchten die Markgenossenschaften aus der Waldnutzung zu verdrängen oder, wo dies nicht in Gänze möglich war, in die Position des Obermärkers zu gelangen.¹¹⁰ Letztlich existieren nur mehr grundherrliche Marken. Diese Entwicklung ist auch im Klostergericht Ettal nachzuvollziehen, wo letztlich seit dem 17. Jhd. mit der Errichtung

des Waldmeisteramts und der Bestellung eines Waldmeisters aus der Reihe der Mönche ein Amt geschaffen wurde, das die Funktion des Obermärkers als Stellvertreter des Abtes übernahm.

Die Markgenossen wehrten sich oft gegen Ansprüche des Grund- und Landesherren, die aus der Position des Obermärkers heraus Sondernutzungsrechte und Miteigentumsrechte abzuleiten und die Markgenossen in den Stand der Nutzungsberechtigten hinabzudrücken versuchten.¹¹¹ Auch dieser Prozess ist im Klostergericht Ettal nachzuvollziehen. Wiederum ist hier die Bauernschaft des Ammergau das am besten dokumentierte Beispiel. Im Ammergau existierten zunächst freie Marken, die nach 1330 jedoch zunehmend der klösterlichen Grundherrschaft gebeugt wurden und dann offiziell auch dem Waldmeister und den klösterlichen Jägern als Obermarker zu akzeptieren hatten.

Neben den gesellschaftlichen und institutionellen Einflüssen wurde die Waldnutzung im Betrachtungsraum natürlich auch durch die Geländesituation sowie die klimatischen Verhältnisse beeinflusst. Gerade klimatische Veränderungen hatten seit jeher Einfluss auf die Nutzung der Wälder.¹¹² Dies betonte auch der Ettaler Abt Othmar II. im Jahr 1785, um den Holzverbrauch der Lokalbevölkerung gegenüber dem kurfürstlichen Waldkommissar

¹⁰⁷ Siehe Schubert: *Alltag im Mittelalter*, 2002, S. 46-50; Weinberger: *Waldnutzung*, 2001, S. 171-216.

¹⁰⁸ Siehe Freitag: *Landbevölkerung*, 2007, S. 41-45; Vangerow: *Vom Stadtrecht zur Forstordnung*, 1976, S. 113-155.

¹⁰⁹ Siehe Rösener: *Wald als Wirtschaftsfaktor*, 2007, S. 20-23; Lückge: *Gemeinden als Waldeigentümer*, 1991, S. 5-14; Wellmer: *Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften*, 1938; Bader: *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*, 1962, S. 116-182. Dagegen spricht

sich Endres und der Großteil der forstgeschichtlichen Literatur für eine auf die germanische Landnahme zurückgehende allgemeine Verbreitung der Markgenossenschaften aus. Siehe Endres: *Handbuch der Forstpolitik*, 1922, S. 347-409.

¹¹⁰ Siehe Lückge: *Gemeinden als Waldeigentümer*, 1991, S. 6f.

¹¹¹ Siehe Lückge: *Gemeinden als Waldeigentümer*, 1991, S. 6.

¹¹² Siehe Rohr: *Klima und Umwelt*, 2017, S. 73-101.

Joseph von Utzschneider zu rechtfertigen. Am Ende einer damals angefertigten Zusammenstellung des Brennholzbedarfs aller Klosteruntertanen resümiert der Prälat am Ende: „*Daß man in hiesiger Gegend als einem vor dem Hochgebürg entlegenen Orte weit mehrer Holz als auf der Ebene nöthig habe, rührt daher, weil es der Orten drey Viertel Jahr Winter und ein Virtl Jahr kalt ist*“¹¹³.

Vierzig Jahre zuvor sollen laut einer Aufstellung des Jahres 1746 aus den Ettaler Waldungen allein 10.324 Klafter Brennholz für die Untertanen des Klosters als Notdurft Holz bewilligt worden sein. Hinzu kamen aber auch noch die Flößerei nach München und das Bau-, Zimmer- sowie Werkholz.¹¹⁴

Neben dem Wetter erforderten auch kalte Klimaphasen und witterungsbedingte Kälteperioden mehr Brennholz. Für Europa ist von der römischen Antike bis zum hohen Mittelalter ein allmählicher Übergang von einem Temperaturoptimum zu einer Warmzeit nachweisbar, die dann seit dem 14. Jhd. in die Phase der sogenannten „kleinen Eiszeit“ überging. Dies hatte nicht nur ein Absinken der Temperaturen zur Folge, sondern führte in den Alpen zu einem Gletscherhochstand, der bis ins 19. Jhd. anhalten sollte.¹¹⁵ Derartige Kaltphasen führten auch zu verminderten Zuwachs der Bäume. Im Extremfall konnten Klimaverschlechterungen auch zum Absinken der Baumgrenze führen.

Diesen Ungunstoffaktoren standen aber auch positive Erscheinungen gegenüber: Längere Schneephasen ermöglichen eine einfachere Holzbringung mit dem Schlitten. Grundsätzlich besteht hier aber ein Problem in der Quellenlage, um Veränderungen im Ökosystem (v.a. für Wildpflanzen) schlüssig nachweisen zu können. Für den hochalpinen Bereich ist ein Absinken der Baumgrenze und die Aufgabe von hochgelegenen Almen belegt.¹¹⁶ Exemplarisch sind diese Zusammenhänge etwa für den südöstlichen Alpenraum untersucht worden, wo sich nach der Wende vom ersten zum zweiten nachchristlichen Jahrtausend eine Verbesserung der klimatischen Verhältnisse einstellte und sich dadurch auch die Siedlungs-, Verkehrs- und Handelssituation veränderten. Dabei diente der Export der natürlichen Ressourcen der Berge (Holz, Mineralien, Vieh) v.a. zur Deckung des Bedarfs der Metropole Venedig.¹¹⁷

Von den klimatischen Gegebenheiten war natürlich auch das Zusammenspiel von Waldnutzung und Viehhaltung betroffen. Dieses vollzog sich im Gebirge v.a. im Kontext der Alm- und Alpwirtschaft. Noch vor Beginn der Integration ins Imperium Romanum entwickelte sich im Alpenraum ein komplexes System der Selbstversorgerlandwirtschaft, das den Ackerbau im Tal mit der Almwirtschaft und Waldnutzung am Berg kombinierte. Die

¹¹³ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 28 (Oktober 1785).

¹¹⁴ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 51; Pechmann: Beiträge zur Geschichte der Forstwirtschaft, 1932, S. 615.

¹¹⁵ Siehe Behringer: Kulturgeschichte des Klimas, 2007, S. 47-162; Mauelshagen: Klimageschichte der Neuzeit, 2010, S. 60-97. Als besonders gut erforscht kann hierbei die Schweiz durch die Arbeiten von Christian Pfister gelten. Siehe Pfister: Agrarkonjunktur, 1975; Ders.:

Klimageschichte, 1988; Ders.: Wetternachhersage, 1999. Zur Methodik siehe Mauelshagen: Klimageschichte der Neuzeit, 2010, S. 36-59. Klimaüberblicke über die letzten 300, 500 oder gar 1000 Jahre bieten Brönnimann: Climatic Changes since 1700, 2015; Pfister: Monthly temperature, 1995, S. 118-142; Glaser: Klimageschichte Mitteleuropas, 2001.

¹¹⁶ Siehe Behringer: Kulturgeschichte des Klimas, 2007, S. 129-134.

¹¹⁷ Siehe Degrassi: Alte e basse terre, 2012, S. 83-99.

Triebkraft dahinter war durch die klimatischen Rahmenbedingungen gegeben, die die bäuerlichen Nutzer- und Lebensgemeinschaften dazu zwangen, innerhalb kurzer Vegetationsperioden möglichst viele Lebensmittel zu produzieren, um über die Herbst- und Wintermonate zu kommen.

Für die ländliche Bevölkerung stand der Ackerbau ebenso wie die Waldnutzung primär im Zeichen der Subsistenzwirtschaft und der Risikominimierung. Eine Ertragsoptimierung spielte im Denken der Bevölkerung lange Zeit über die Deckung des Eigenbedarfs hinaus keine Rolle.¹¹⁸ Dies traf umso mehr für den Alpen- und Voralpenraum zu, dem auch das Ettaler Klostergericht angehörte. Hier war der Ackerbau krisenanfällig. Die Waldnutzung und Viehzucht waren wichtige Absicherungsmechanismen gegen Ernteausfälle oder schlechte Erntejahre. Im Talboden zwischen Estergebirge und Mühlberg finden sich bis heute relativ wenig geeignete Ackerflächen. Hinzu kam die in der Vormoderne schlechte Bonität der Böden, auf denen man dennoch Getreideanbau betrieb, um den Bedarf mit diesem Grundnahrungsmittel notdürftig zu decken.¹¹⁹ Die bescheidenen Verhältnisse brachte 1802 der Reformier Joseph von Hazzi in einem seiner Werke zum Ausdruck, worin er über den Betrachtungsraum schreibt:

„Nur der vierte Theil kann zum kultivirten Boden gerechnet werden; das übrige ist Wasser, Filz,

Moos und Waldung. Das Terrain ist viel kiesigt und sumpfigt und man baut nur etwas Sommertreid, denn Murnau ist, dem Sprichwort nach, der letzte Winterbau. Es herrscht hier Wechselwirtschaft und auch hin und wieder noch Brache, die erst vor kurzem Eschenloh aufhob. Nur der dritte oder vierte Saame lohnt den nicht zu fleißigen Feldbebauer. ... Zur Streu dient fast allgemein das Moosheu, das über Winter aufgemacht am Platz bleibt und erst nach und nach eingebracht wird.“¹²⁰

Da die nutzbaren Talflächen relativ klein waren und sind, mussten dafür auch die Hanglagen systematisch genutzt werden. Hierdurch kam das für den Alpenraum charakteristische Bewirtschaftungsmodell der Alm- oder Alpwirtschaft auf, das v.a. der Viehwirtschaft diente. Damit war der Futterbedarf in den Frühjahrs- und Sommermonaten abgedeckt. Für die Herbst- und Winterfütterung spielten dagegen der Wald und das darin gewonnene Futterlaub eine wichtige Rolle.¹²¹ Im Betrachtungsraum spielten aber auch die ausgedehnten Moose zwischen Unter- und Oberammergau eine wichtige Rolle für die Streugewinnung und als Pferdeweiden.¹²² Gerade in den nordalpinen Bereichen zwischen Lech und Wien waren die Weisen-Alp-Betriebe mit Waldwirtschaft bis weit in die Neuzeit hinein die klassische Form der Landwirtschaft¹²³, die sich auch im Ammergau und dem Klostergericht Ettal entfaltete.¹²⁴ Durch den

¹¹⁸ Siehe Beck: Abschaffung der „Wildnis“, 1996, S. 41ff.

¹¹⁹ Siehe Schelle: Tagebuch eines Bauernlebens, 2000, S. 23ff.

¹²⁰ Hazzi: Statistische Aufschlüsse, Bd. 2,1, 1802, S. 92f.

¹²¹ Siehe Bätzing: Die Alpen, 2015, S. 51-55; Wohnhas: Weidrechte in Bayern, 1932, S. 8 und 48-59.

¹²² Siehe Heislanger: Chronik der Pfarrei, 1903, S. 6f.

¹²³ Siehe Bätzing: Die Alpen, 2015, Karte 9, S. 61 und S. 88-92.

¹²⁴ Siehe Heigl: Almen im Ammergau, 2017; Maasberg: Almwirtschaft, 1967.

Einbezug geeigneter siedlungsnaher Hangflächen und der Wälder in den Weidebetrieb entstanden gleitende Übergänge in der alten Kulturlandschaft.¹²⁵

Auf den Almen stellte sich ebenso wie in den Talgründen und Hutewäldern die Frage nach den Weiderechten. Auch hier spielte das Spannungsfeld zwischen Nutzergemeinschaft und Grundherren seit dem Mittelalter eine zunehmende Rolle. Weiderechte lassen sich schon in römischer Zeit nachweisen und waren damals als „*ius pascendi*“ bekannt, wobei es im römischen Recht unter den Felddienstbarkeiten (*servitutes praedictorum rusticorum*) eingereiht ist.¹²⁶ Auch in der Markgenossenschaft spielt das Weiderecht eine Rolle. Bei den Germanen spielte die Viehhaltung eine große Rolle. Die Feldmark, zu der Äcker, Weiden und Wald gehörten, war kein Privatbesitz, sondern wurde von allen Markgenossen genutzt. Es existierte kein Sondereigentum und keine Sondernutzung. Je nach Bedarf wurde hier von der Gemeinschaft die Jagd ebenso ausgeübt wie die Weide, die Rodung und die Holzung.¹²⁷ Während des Mittelalters wandelten sich auch die genossenschaftlichen Weiderechte. Sie wurden, ebenso wie die gemeinschaftliche Waldnutzung, zunehmend durch die sich ausbildende Grundherrschaft begrenzt. Das Weiderecht wurde beispielsweise auf eine bestimmte Stückzahl an Vieh oder das Beholzungsrecht auf ein bestimmtes Quantum an Holz

festgelegt.¹²⁸ Dies lässt sich auch bei den Ettaler Almen und Blumbesuchsrechten im Klostergericht nachweisen.¹²⁹

Das Weiderecht ist das Recht auf fremden Grundstücken die Weide auszuüben. Es ist also von der auf eigenem Grundbesitz ausgeübten Weidepraxis zu unterscheiden. Allgemein wird dieses Recht auch als Hutrecht, Vieh-Trieb, Blum-Besuch, Weidegang und Trift bezeichnet.¹³⁰ In den Schriftzeugnissen aus dem Ettaler Raum tauchen v.a. die Begriffe Hutrecht, Viehtrieb und Bluembesuch auf.

Welche enorme Bedeutung der gemeinschaftlichen Nutzung der Wälder und Wiesen als Weidegründe an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit zukam, verdeutlichen die im Zuge des Bauernkrieges von 1525 abgefassten Artikel der Bauernschaft, die unter ihren zentralen Forderungen auch Holzrechte und die Waldweide thematisieren und einer zunehmenden Beschränkung dieser Felder durch die Obrigkeit im schwäbischen und thüringischen Raum entgegentraten.¹³¹ Die Auswirkungen dieser Ereignisse manifestierten sich durch den Bauernaufstand der Steingadener Untertanen bei Peißenberg und der Rottenbacher Bauernschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ettaler Klostergericht.¹³²

Schon im Mittelalter und der Frühen Neuzeit stand dem Weideberechtigten zwar das Recht zur Weide auf fremden Grundstücken zu, jedoch besitzt er dort nicht das Recht zum

¹²⁵ Siehe Beck: Abschaffung der „Wildnis“, 1996, S. 33; Ewald: Traditionelle Kulturlandschaften, 1996, S. 109f.

¹²⁶ Siehe Wohnhas: Weiderechte in Bayern, 1932, S. 15f. und mit Bezug zu Ettal Maasberg: Almwirtschaft des Klosters Ettal, 1967, S. 103-155 und 166-170.

¹²⁷ Siehe Wohnhas: Weiderechte in Bayern, 1932, S. 16.

¹²⁸ Siehe Wohnhas: Weiderechte in Bayern, 1932, S. 16f.

¹²⁹ Siehe Maasberg: Almwirtschaft, 1967, S. S. 171-180.

¹³⁰ Siehe Wohnhas: Weiderechte in Bayern, 1932, S. 7.

¹³¹ Siehe Schubert: Alltag im Mittelalter, 2002, S. 46; Rösener: Bauern in der europäischen Geschichte, 1993, S. 111-136; Ders.: Wald als Wirtschaftsfaktor, 2007, S. 30f.; Blickle: Die zwölf Artikel, 1985, S. 360-378; Blickle: Der Bauernkrieg, 2012, S. 33-40.

¹³² Siehe Stutzer: Geschichte des Bauernstandes, 1988, S. 83-91; Blickle: „Spenn und Irrung“, 1980, S. 143ff.

Mähen oder bei der Mastung von Schweinen das Recht Mastfrüchte (z.B. Eicheln oder Bucheckern) aufzulesen.¹³³ Eich- und Buchenmast waren bereits seit der Antike, während des gesamten Mittelalters und bis zur Einführung der Stallhaltung ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der die Wälder in die landwirtschaftliche Nutzung einbezog. Diese Nutzung war jedoch saisonal begrenzt und davon abhängig, dass die Mastbäume auch Früchte trugen.¹³⁴ Welche Bedeutung die Mastbäume für die vormoderne Bevölkerung und Viehhaltung hatten, offenbart ein Bericht aus der Feder des Chronisten Lampert von Hersfeld (vor 1028-1082/85) über das Ausbleiben der Eicheln zwischen den Jahren 1069 und 1071.¹³⁵ Aus Sicht der sich etablierenden Forstwirtschaft war gerade die Waldweide und Buchen- oder Eichelmast negativ besetzt, da sie nicht der Steigerung der Holzproduktion dienten.¹³⁶ Jedoch wurde die Schweinemast, im Vergleich zur Waldweide mit Ziegen oder Schafen positiver gesehen.¹³⁷ Ein wesentlicher Argumentationsstrang dieser weit zurückreichenden Sichtweise besteht klassischerweise darin, dass eine nachhaltige Nutzung der Wälder nur durch herrschaftliche Regulierung möglich sei, da die Allmendennutzung bzw. die Nutzung durch lokale, bäuerliche Waldbewirtschaftung mit allen Nebenformen zu einer Übernutzung führe. Dies sei besonders stark, wenn der Schuldendruck

bzw. schlechte klimatische Rahmenbedingungen oder schlechte Ackerböden die bäuerliche Subsistenz gefährden.¹³⁸ Franz Paula von Schrank verfasste 1780 eine Schrift zur Stallfütterung des Rindviehs, in der er die damit verbundene Aufgabe der Hutweide als positive Folge ansieht.¹³⁹

Im Ettaler Klostergericht und im Alpenraum waren Eichen die Ausnahme, hier dominierten Mischwälder aus Tannen, Fichten, Buchen und Ahorn. Dennoch waren um Murnau herum Eichenbestände vorhanden.¹⁴⁰ Im bayerischen Sprachgebrauch wurden die fruchtbaren Bäume, die für die Mast geeignet waren auch als *Smerbäume* bezeichnet. Für die Mast selbst tauchen in den Quellen aus Kurbayern verschiedene Begriffe, wie *Acker*, *Ecker(ich)*, *Geäcker*, *Äckeret*, *Acherum* sowie *Abdehelung*, *Dechel* oder *Dechelfrass* auf.¹⁴¹ Davon begegnet in den Ettaler Quellen wiederholt der Begriff des Dechelholzes. Doch nicht nur für die Tiere waren die Waldfrüchte wichtig. Haselnüsse und Bucheckern stellten im Mittelalter beispielsweise wichtige Ölquellen dar. Waldbeeren, Kastanien, Waldfrüchte und Pilze wurden so wie auch heute noch schon seit Urzeiten gesammelt.¹⁴²

Als Ergänzung zur saisonalen Waldweide spielte auch das Streurechen und Laubsammeln (*Dachsenstimmeln*, *Schneiteln* = Abschlagen oder -sägen von grünen Laub- und Nadelästen)

¹³³ Siehe Wohnhas: Weidrechte in Bayern, 1932, S. 8.

¹³⁴ Siehe Hamberger/Bauer: Wald. Mensch. Heimat, 2017, S. 24f.; Radkau: Natur und Macht, 2002, S. 76-79; Schubert: Alltag im Mittelalter, 2002, S. 39f.; Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 244ff.; Below: Eigentum am Wald, 1998, S. 31ff.

¹³⁵ Schmidt/Fritz: Annalen, 1957, S. 120 und 132.

¹³⁶ Siehe Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 32-41.

¹³⁷ Siehe Huss/Huss/Stimm: Schweinemast im Wald, 2017, S. 66-72.

¹³⁸ Siehe Radkau: Natur und Macht, 2002, S. 53-57 und 90-98.

¹³⁹ Siehe Zimmermann: Franz Paula von Schrank, 1981, S. 71.

¹⁴⁰ Siehe Weinberger: Waldnutzung, 2001, S. 56.

¹⁴¹ Siehe Vangerow: Dechelnutzung, 2007, S. 111.

¹⁴² Siehe Schubert: Alltag im Mittelalter, 2002, S. 40; Borst: Alltagsleben im Mittelalter, 1983, S. 473; Behre: Ernährung im Mittelalter, 1986, S. 77-81; Jäger: Einführung in die Umweltgeschichte, 1994, S. 84f.

eine wichtige Rolle. Es war nicht nur für Ställe und Viehfutter im Winter wichtig, sondern auch zur sogenannten Plaggendüngung der Äcker. Durch Laub und Tannengrün wurden organische Stoffe zur Verbesserung der Ackerkrume genutzt, die aber aus dem Nährstoffkreislauf der Wälder entzogen wurden.¹⁴³ In nadelholzreichen Wäldern bestand natürlich grundsätzlich weniger die Möglichkeit zur Nutzung von Laubheu.¹⁴⁴ Dies war im Gebirgsraum natürlich durch den zunehmenden Nadelholzanteil in Höhenlagen durchaus eine reale Problematik, die zur Folge hatte, dass gerade die niedriger gelegenen Laubwälder, die meist auch näher an den Siedlungen lagen, intensiver beschickt wurden. Zudem stellt sich hier natürlich die Frage, welchen Einfluss der durch die intensivierte menschliche Nutzung bedingte Anstieg von Nadelhölzern für die Waldweide hatte. Für die Ettaler Gebirgswälder ist ebenfalls ein Wandel von Naturwäldern mit hohem Buchenanteil hin zu Fichtenbeständen feststellbar.¹⁴⁵

Die Waldzusammensetzung hatte wiederum auch Einfluss auf andere Nutzungsformen der Wälder. Etwa die Waldbienenwirtschaft, die als Zeidlererei bezeichnet wird. In der vormoderne war die Honiggewinnung wesentlich von Wald abhängig, da man Bienen nicht in Stöcken,

sondern ausgehöhlten Bäumen hielt. Die Zeidlererei hatte einen hohen Stellenwert, da Honig bis ins 15. Jhd. als einziges Süßungsmittel bekannt war. Zudem war er Grundlage für Met und das Bienenwachs war ein essentieller Rohstoff für Kerzen. Die Bedeutung der Zeidlererei ist u.a. für den Nürnberger Reichswald besonders gut dokumentiert.¹⁴⁶

Auch wenn Papier erst seit dem 19. Jhd. aus Holz hergestellt werden konnte, waren zahlreiche Produkte der Wälder (u.a. das Holz und Wachs für Wachstafeln, Eichengalläpfel für Tinte) wichtig für die klösterliche Schriftkultur.¹⁴⁷

Auch für das ländliche wie städtische Handwerk spielte der Wald eine wichtige Rolle. Die Gerbrinde von Eichen war beispielsweise eine zentrale Ressource für Rotgerber. Geschälte Baumrinde diente in Form von Bast auch als Ausgangsprodukt für die Seilerei und zum Zaunflechten sowie zur Korbherstellung.¹⁴⁸ Flechtwerk für Gebäude wurde v.a. aus Weiden gefertigt. Weideruten spielten auch als Ersatz für teure Eisennägel eine Rolle zur Verbindung und Herstellung von Geräten. Als Folge davon entwickelte man mit dem Köpfen von Weide, Erle und Hasel auch spezielle, auf den Bedarf abgestimmte Formen der Holzernte.¹⁴⁹

¹⁴³ Siehe Schubert: *Alltag im Mittelalter*, 2002, S. 40; Hamberger/Bauer: *Wald. Mensch. Heimat*, 2017, S. 54; Radkau: *Natur und Macht*, 2002, S. 96f.; Küster: *Geschichte der Landschaft*, 2013, S. 247f.; Behre: *Umwelt*, 1988, S. 71ff.; Jäger: *Einführung in die Umweltgeschichte*, 1994, S. 85ff.

¹⁴⁴ Siehe Küster: *Geschichte der Landschaft*, 2013, S. 236.

¹⁴⁵ Diese Tendenz ist allgemein in Wäldern unter menschlicher Nutzung festzustellen. Siehe Küster: *Geschichte der Landschaft*, 2013, S. 241.

¹⁴⁶ Siehe Hamberger/Bauer: *Wald. Mensch. Heimat*, 2017, S. 54; Stutzer: *Geschichte des Bauernstandes*, 1988, S.

64f.; Jäger: *Einführung in die Umweltgeschichte*, 1994, S. 97-100; Kantelberg/John/Gasperini/Mittl/Lupp/Malzer: *Mehr Biodiversität durch Zeidlererei?*, 2017, S. 83-90.

¹⁴⁷ Siehe Schubert: *Alltag im Mittelalter*, 2002, S. 41 und 47.

¹⁴⁸ Siehe Weinberger: *Waldnutzung*, 2001, S. 35 und 124-128; Jäger: *Einführung in die Umweltgeschichte*, 1994, S. 88f.; Hamberger/Bauer: *Wald. Mensch. Heimat*, 2017, S. 54.

¹⁴⁹ Siehe Schubert: *Alltag im Mittelalter*, 2002, S. 40f.; Borst: *Alltagsleben*, 1983, S. 134f.; Küster: *Geschichte der Landschaft*, 2013, S. 248.

Bei den hier nur angedeuteten handwerklichen Ansprüchen an die Wälder sollte der Umfang des über Jahrhunderte in Bayern breit verstreuten Landhandwerks gegenüber den urbanen Produktionszentren nicht unterschätzt werden. In Bayern, wie in anderen vormodernen Territorien auch, bewirkte die Zergliederung in zahlreiche weltliche wie kirchliche Hofmarken und Grundherrschaften eine das Handwerk fördernde Entwicklung. Jeder Herrschaftsträger war darum bemüht in seinem Geltungsbereich nicht nur die Siedlungstätigkeit zu intensivieren, sondern auch das Handwerk und Gewerbe auszubauen.¹⁵⁰ Diese Fragmentierung der Produktionsstandorte hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Ansprüche an die Landschaft und den an sie gestellten Rohstoffbedarf. Nahezu jedes Gewerbe und jeder Ort bedurfte einer ausreichenden und auf die betrieblichen Ansprüche abgestimmten Holzversorgung. Für bestimmte Betriebe, wie den Wagenbau und die Herstellung von Rädern, waren besondere Wuchsformen und v.a. Harthölzer stark gefragt.¹⁵¹

Exemplarisch wird diese Beanspruchung des Waldes durch die 1734 für Eschenlohe erlassene Holzordnung verdeutlicht, in der es heißt:

„Fünffstens, weil die Gabl, Rechen, Satl, Pröcher und Kammetscheidermacher, wie auch Träxler, Wagner und Schmidt ohne das vill Holz zu Ihren Handtirungen brauchen, also ist solchen vergangene Jahr einiges Holz auf

den gandter, ohne austruckhliche Erlaubnuss zubringen verboten gewesen, würdt demnach dises verbott widerumb verneuert.“¹⁵²

Hier griff das Kloster als Grund- und Forstherr, also aufgrund des lokalen Handwerksbedarfs in den Holzhandel der Eschenloher ein und untersagte eine Ausfuhr bestimmter Hölzer ohne Erlaubnis des Klosters.

Diese im Betrachtungsraum erst relativ spät schriftlich nachweisbaren Entwicklungen, lassen sich im Umfeld der bayerischen Städte schon im 14. Jhd. in verschärfter Form durch Schriftzeugnisse fassen. Die Gründung Ettals fiel auch in eine Hochzeit der Stadtgründungen im Reich und Bayern. Neben dem Landhandwerk etablierten sich seitdem die Städte als Verbrauchszentren, die mit ihrem großen Holzbedarf auch weit ins Umland ausstrahlten.¹⁵³ Die Einbeziehung weit entfernter Wälder in urbane Handels- und Produktionskreisläufe fanden v.a. dort früh statt, wo der Transport des Holzes über Wasserwege möglich war. Dies war über die Loisach und Isar auch in den Klostergerichten Ettal und Benediktbeuern möglich, wie in Kapitel 3.2.7 und in Abschnitt 4 gezeigt wird. Diese Einbeziehung setzte zudem voraus, dass es sich um Baumarten (z.B. Fichte und Tanne) handelte, die man triften und flößen konnte.¹⁵⁴ Neben diesen entfernten Wäldern gewannen seit dem späten Mittelalter zunehmend eigene Stadtwälder (z.B. in

¹⁵⁰ Siehe Stutzer: Säkularisation, 1990, S. 36-43.

¹⁵¹ Siehe Stutzer: Geschichte des Bauernstandes, 1988, S. 41f.

¹⁵² BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 2, fol. 6r/v (1734).

¹⁵³ Siehe Schubert: Wald, 1986, S. 257-274; Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 254-262.

¹⁵⁴ Siehe Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 251ff.; Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 26f.

Augsburg oder Memmingen) an Bedeutung.¹⁵⁵ Gerade im Umfeld der Städte wurden die ersten systematischen Maßnahmen zum Schutz der Wälder getroffen: 1294 wurde etwa die Waldordnung zu Nürnberg erlassen, ehe 1369 Proben zur Tannensaat durch den Patrizier Stromer erfolgten.¹⁵⁶ Demnach erbrachte gerade der städtische Raum durchaus innovatives Potential für die Waldnutzung und -bewirtschaftung. Hier vollzog sich wohl auch zuerst ein mentaler Wandel, den Ernst Schubert folgendermaßen umschreibt: „Aus der Angst vor dem Wald ... war eine Angst um den Wald geworden. Die Menschen waren so auf die Holznutzung angewiesen, daß der Schutz des Waldes, der im frühen Mittelalter ein siedlungsabweisendes Dickicht gewesen war, im ausgehenden Mittelalter von den Stadträten als wichtige Aufgabe begriffen wurde.“¹⁵⁷

Dass im städtischen Umfeld und in kleinen Herrschaftsräumen die Wälder als Rohstofflieferanten zum Teil wichtiger wurden als die Ansiedlung zinspflichtiger Untertanen, belegt ein Blick ins Hochstift Bamberg. 1365 wurde eine Ablehnung zur Wiederbesiedlung von drei Wüstungen im Frankenwald damit begründet, dass die dort mittlerweile entstandenen Wälder für den Bamberger Bischof wichtiger seien als die Menschen, die in den Wüstungen hätten angesiedelt werden können.¹⁵⁸

Neben dem Holz als wichtigem, in diesen Wäldern erwirtschafteten Rohstoff kamen

zudem andere Ressourcen, wie Harz und Pech als Zutaten von Kleber hinzu. Mit dem Harzen, Pecheln, Teerschwelen und Kienrußbrennen entwickelten sich eigene Berufsfelder, die aus den v.a. lokal oder regional ausgerichteten, vormodernen Wirtschaftskreisläufen nicht wegzudenken sind.¹⁵⁹

In großem Maßstab bildeten auch das Aschenbrennen und Pottaschesieden sowie die Köhlerei und das Kalkbrennen wesentliche Einflussfaktoren für die Wälder.¹⁶⁰

Doch herrschaftliche Akteure traten der Waldnutzung durch die Untertanen nicht nur aus Interesse an der Ressourcenschonung entgegen, sondern v.a. auch um ihre eigenen Vorrechte und Waldnutzungsformen – allen voran die Jagd – zu bewahren.¹⁶¹ Gerade in Bezug auf die jagdlichen Interessen und die Schonung des Wildes kam es zwischen Herrschaft und Untertanen zu häufigen Spannungen.

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass auch im Klostergericht Ettal durch den Anstieg der Bevölkerung der Nutzungsdruck auf den Wald zunahm und damit allein dadurch schon über Jahrhunderte funktionierende Nutzungspraktiken an ihre regenerativen Grenzen stoßen konnten. Von Seiten des klösterlichen Grundherrn versuchte man zudem die anfangs noch weitgehend ungesteuerte Waldnutzung in ein auf das Kloster ausgerichtetes institutionalisiertes Verfahren zu bringen, auf das in Kapitel

¹⁵⁵ Siehe Lückge: Gemeinden als Waldeigentümer, 1991; Brandl: Entstehung und Bewirtschaftung von städtischen Waldbesitz, 1973, S. 154-162.

¹⁵⁶ Siehe Schubert: Alltag im Mittelalter, 2002, S. 60-64; Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 103-107.

¹⁵⁷ Schubert: Scheu vor der Natur, 1989, S. 28.

¹⁵⁸ Siehe Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 258.

¹⁵⁹ Siehe Weinberger: Waldnutzung, 2001, S. 34; Jäger: Einführung in die Umweltgeschichte, 1994, S. 91-97.

¹⁶⁰ Siehe Weinberger: Waldnutzung, 2001, S. 35; Jäger: Einführung in die Umweltgeschichte, 1994, S. 100.

¹⁶¹ Siehe Küster: Geschichte der Landschaft, 2013, S. 249ff.

3.1 näher eingegangen wurde. Gerade in klimatischen und geologischen Ungunslagen konnte auch ein geringer, aber kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs, der zu einer allmählichen Verdichtung der Siedlungslandschaft und Kulturlandschaftsnutzung führte, spürbare Folgen haben. Die Wälder wurden auch im Klostergericht Ettal in der Vormoderne vielfältig genutzt. Sie waren über Jahrhunderte zwar keine Kernzone bäuerlicher Kultivation, jedoch so vielfältig genutzt, dass sie dennoch unersetzlich für den ländlichen Lebensalltag waren.¹⁶² Zudem ermöglichte der Verkauf des Holzes auch eine Risikominimierung und in Teilen des Klostergerichts einen bescheidenen Wohlstand, von dem v.a. die Höfe profitierten, deren Inhaber Zugang zur Loisach und damit zur Flößerei nach München hatten. Diesbezüglich betont um die Mitte des 19. Jhd. der Verfasser des Physikatsberichts für das Landgericht Werdenfels und die benachbarten Orte:

„Im Gerichts Bezirke Werdenfels ist bekanntlich der Wohlstand nicht zu Hause, da die Thäler desselben klein, die Bevölkerung dagegen groß, der Grundbesitz zu sehr vertheilt, der Getreid[e]bau nur wenig ist und Alles, was die hiesigen Leute mit der Hand verdienen, auf Lebensmittel verwendet wird, die dahier theurer zu stehen kommen als auf dem Flachlande. Im Lande Werdenfels gibt es somit weniger Reiche (6-8) und es herrscht nur in den Gmeinden Oberau, Schwaigen, Eschenlohe, Ohlstadt, Krün, Wallgau und Unterammergau einiger Wohlstand, da die

dortigen Einwohner etwas mehr Ökonomie oder auch Privat und Gemeinde Waldungen besitzen, dann Holzhandel treiben und Gyps und Wetzsteine verkaufen.“¹⁶³

In welchem Umfang Holz, Gips und Wetzsteine die Waldnutzung im Klostergericht Ettal die vormoderne Waldnutzung gestalteten und welche Chancen diese Ressourcen der Lokalbevölkerung boten, wird in Kapitel 3.2 und seinen Unterpunkten erörtert.

¹⁶² Siehe Beck: Abschaffung der „Wildnis“, 1996, S. 32; Schuler: Holznöte, Waldschutz und Siedlung, 2001, S. 207-218.

¹⁶³ Gehringer: Physikatsbericht für das Landgericht Werdenfels, 1998, S. 318.

3. DER WALD IM DIENST DER SCHNITZEREI? – DAS DORF OBERAMMERGAU

*Christian Malzer, Sebastian Landinger,
Klaus Pukall*

Mehrfach wurden bereits die Waldnutzungsrechte der Ammergauer Bauernschaft berührt. Der wichtigste Ort des Ammergaus war während der gesamten Phase der Ettalischen Grund- und Gerichtsherrschaft Oberammergau, das auch Sitz eines Richters war und dessen Gemain durch das jährlich gewählte Gremium der Sechser und Zwölfer vertreten wurde.¹⁶⁴ Natürlich spielte auch für dieses Dorf und die darin lebenden Menschen während der gesamten Vormoderne die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Wiesen, Moore, Äcker und Wälder die wichtigste Rolle für die Eigenwirtschaft. Seit dem Einsetzen der Schriftquellen tritt diese vielseitige Nutzung der das Dorf umgebenden Gebirgswälder, Alm- und Weideflächen als ständiger Reibungspunkt mit den anderen Dorfschaften oder dem Grundherrn entgegen. Die dabei auftretenden Probleme und Ansprüche entsprechen weitestgehend den in Abschnitt 2 geschilderten allgemeinen Entwicklungen. Im Folgenden soll daher die für Oberammergau in der Frühen Neuzeit zunehmend als Spezialisierung entgegretende Schnitzerei als mit dem Wald und seinem wichtigsten Produkt, dem Holz, in

Verbindung stehende Form des ländlichen Gewerbes betrachtet werden. Bis heute ist die Schnitzkunst ebenso ein Aushängeschild des Dorfes, wie die Passion. Beides machte den oberbayerischen Ort spätestens im 19. Jhd. weltweit berühmt. Die Wurzeln des Schnitzhandwerks, ebenso wie die der 1634 erstmals aufgeführten Passionsspiele reichen aber bis weit in die Frühe Neuzeit und damit die Phase der klösterlichen Grund- und Gerichtsherrschaft zurück.

Trotz dieser Feststellung stellt die zunächst wohl nur saisonal und als Nebenverdienst zur Landwirtschaft betriebene Schnitzerei den Forscher vor ein grundlegendes Problem: Anders als die Nutzung der Wälder für den Brenn- und Bauholzschatz sowie die Waldweide sowie andere landwirtschaftliche Nutzungsformen finden sich in den erhaltenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen nahezu keine Hinweise auf die Nutzung oder Gewinnung von Schnitzholz. Verordnungen oder Regelungen zum Schnitzhandwerk fehlen sowohl in den Akten Ettalischer Provenienz, wie auch in der Überlieferung des angrenzenden Werdenfeller Gebiets. Dies erschwert Rückschlüsse und Aussagen zum Aufkommen sowie Einfluss des Schnitzgewerbes auf die Waldnutzung und -bewirtschaftung enorm.¹⁶⁵ Eine erste direkte Erwähnung des Schnitzhandwerks in Oberammergau findet sich erst aus dem Jahr 1508 in einem Brief, der von den Reiseerfahrungen des italienischen Diplomaten Francesco Vettori berichtet. Der 1507 aus Augsburg Richtung Süden reisende Verfasser

¹⁶⁴ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 75.

¹⁶⁵ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 5.

schreibt darin über Oberammergau: „*ein sehr ärmlicher Ort, wo der Großteil der Bewohner um leben zu können, feinste Bildschnitzereien – Kruzifixe anfertigte oder auch in Nußschalen eingeschnitzte andere Bildnisse und ähnliche Dinge, die sie nach auswärts zum Verkauf forttrugen.*“¹⁶⁶ Nur etwa ein Jahrzehnt später erwähnt dann 1520 auch der Humanist Andreas Althammer die Oberammergauer Schnitzkunst. In seiner Klostersgeschichte, die auch die Ettaler Gründungserzählung umfasst, schreibt er „*Ammergau hat erfinderische und sehr arbeitsame Leute, besonders solche, welche die überaus große Fähigkeit besitzen, kleine Bilder zu schnitzen, so daß sie sogar die Leidensgeschichte des Herrn in einer Nußschale so kunstgerecht darstellen, wie du es in Deutschland und in ganz Europa kaum finden wirst.*“¹⁶⁷ Aus beiden Berichten ist demnach zu folgern, dass damals bereits eine rege Schnitztätigkeit im Ort Oberammergau bestand und diese gerade von auswärtigen Besuchern, die das größte Dorf des Ammergaus auf der Rottstraße durchquerten, als lokale Besonderheit wahrgenommen wurden. Besonders der Bericht des italienischen Diplomaten unterstreicht dabei die wirtschaftliche Bedeutung, die das nebenher betriebene Handwerk bereits damals für die Bevölkerung eingenommen hatte und betont die Ausrichtung auf den Export. Dieser dürfte damals meist durch reisende Händler oder Kraxenträger erfolgt sein. Beide Beschreib-

ungen lenken das Augenmerk zudem vorrangig auf Miniaturschnitzereien, die offenbar Nusschalen als Grundlage nutzten. Derartige Schnitzereien erfreuten sich an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit gerade im süddeutschen Raum einer gewissen Beliebtheit, wie moderne Sammlungen – etwa im British Museum in London – bezeugen. Auch im 1579 angelegten Nachlassinventar des Augsburger Patriziers Christoph Fugger findet sich „*I Groß mit bilder geschnitzlete Nus, Amergaw arbeit*“¹⁶⁸ aufgeführt, was für den damaligen Stellenwert dieser Produkte des ländlichen Kunsthandwerks spricht.¹⁶⁹

Wie ein Blick in die Rechnungsbücher der Benediktinerabtei Ettal unter Abt Maurus II. von 1597 bis 1614 offenbart, wurden außer verzierten Nusschalen und Kruzifixen auch Tafeln, Rahmen und Schreibzeug exportiert. Die mehrfach erwähnten Nüsse sind darin zu Preisen von sechs bis zehn Kreuzer pro Nuss aufgeführt.¹⁷⁰ Oberammergau erfüllte ebenso wie die anderen Orte des Klostergerichts in dieser Hinsicht ideale Voraussetzungen für die frühe Ausbildung eines derartigen ländlichen Haushandwerks. Gemeinhin werden als förderliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung einer Hausindustrie keine oder begrenzte Erwerbsmöglichkeit in der Landwirtschaft sowie ungünstige Klimaverhältnisse angesprochen. Zugleich muss aber der für das Handwerk benötigte Rohstoff – hier das

¹⁶⁶ Zitiert nach Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 9. Dazu Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 6; Dussler: Ettaler Bergstraße, 1997, S. 23-26; Hamberger/Bauer: Wald. Mensch. Heimat, 2017, S. 159-162.

¹⁶⁷ Zitiert nach Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 9. Dazu Dussler: Ettaler Bergstraße, 1997, S. 24.

¹⁶⁸ BayHStA München, Kurbaiern Urkunden 9601 (1579).

¹⁶⁹ Siehe Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 14.

¹⁷⁰ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 204/35. Dazu Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 11; Dies.: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 14.

zum Schnitzen geeignete Holz – in ausreichender Menge vorhanden sein. Darüber hinaus müssen günstige Absatzwege für die gefertigten Produkte und die nötige Kreativität und Tatkraft der das Handwerk tragenden Akteure gegeben sein.¹⁷¹ All dies war in Oberammergau gegeben, sodass der Murnauer Benefiziat Jakob Gebhart 1926 im Vergleich von Schnitzerei und Hinterglasmalerei zu dem Urteil kam: „Wie der karge Ertrag des Bodens neben dem Holzreichtum die Schnitzerei Oberammergaus förderte, so liegen die Dinge ähnlich bei der Hinterglasmalerei unserer Gegend. Die Not des Lebens, das Fehlen anderweitigen auskömmlichen Verdienstes drückten manchem Sohn unserer Heimat den Pinsel in die Hand.“¹⁷²

Dietmar Stutzer sieht im Kloster Ettal einen Förderer der Oberammergauer Handwerks-tradition, da das Kloster den Vertrieb und Fernhandel der Schnitzwaren übernahm und damit eine direkte Förderung dieses Handwerks in seinem Klostergericht betrieb, wie dies auch bei anderen bayerischen Klöstern feststellbar ist.¹⁷³ Mit Blick auf die von ihm angesprochene Überlieferungslage ist anzufügen, dass auch nach der Errichtung des Ettalischen Waldmeisteramts nur singuläre Akten mit Bezug auf die Schnitzerei in den klösterlichen Schriftzeugnissen überliefert sind. Mit Blick auf die Bedeutung, die die Schnitzerei aber seit dem 16. Jhd. zunehmend für die Oberammergauer einnahm, darf man daraus wohl folgern, dass

sich das Waldmeisteramt nur bedingt mit Problemen in diesen sehr spezialisierten Bereich der Waldnutzung konfrontiert sah. Zwar darf als sicher gelten, dass die Handwerker ihr Schnitzholz aus den umliegenden Wäldern bezogen, jedoch ist unklar, ob für die Zuweisung dieses Holzes dieselben Regularien galten, wie für den Bezug von Notdurft Holz oder Floßbäumen. Auch aus den Festsetzungen der Anzeigegelder, die von der Bevölkerung an die Klosterjäger und Holzhaye zu zahlen waren, lassen sich keine Indizien oder Rückschlüsse auf eine eigene Kategorie von Schnitzholz ziehen. Trotz des seit dem 17. ansteigenden und dann im 18. Jhd. in seine Blüte tretenden Schnitzgewerbes dürfte sich der Holzbedarf im Vergleich zum Bau-, Brenn- und Floßholz auch verschwindend gering dargestellt haben. Bereits gegen Ende des 18. Jhd. ist wieder ein Rückgang wegen der zunehmenden Konkurrenz aus Gröden festzustellen.¹⁷⁴

Holzuntersuchungen der erhaltenen Oberammergauer Schnitzwaren zeigen, dass v.a. Fichtenholz für die Fertigung verwendet wurde. Seltener Holzsorten, wie Linden- oder Zirbelholz wurden für einzelne Stücke importiert. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. sind dann auch Überlegungen und konkrete Maßnahmen bezeugt, um geeignetere Holzarten, wie die Linde, im Revier Ettal und auf dem Gemeindegebiet von Oberammergau anzupflanzen, um dadurch dem Schnitzgewerbe

¹⁷¹ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 70f.

¹⁷² Gebhart: Hinterglasmalerei im Staffelseegebiet, 1926, S. 70. Ähnlich auch Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 10.

¹⁷³ Siehe Stutzer: Säkularisation, 1990, S. 41f. Joseph A. Daisenberger ging dagegen noch von ersten Zeugnissen

dieses Handwerks vom Ende des 16. Jhd. aus, betonte aber die dürftige Quellenlage, die genaue Rückschlüsse kaum zulasse. Als mögliche Impuls- und Auftraggeber sieht er die Errichtung des Klosters Rottenbuch an. Siehe Daisenberger: Geschichte, 1858, S. 37f.

¹⁷⁴ Siehe Bezold/Riehl: Kunstdenkmale, 1895, S. 614.

qualitativ hochwertige Rohstoffe zu sichern.¹⁷⁵ Die Versuche zur Anlegung von Lindenholzpflanzungen fanden jedoch bei den Forstbehörden nur bedingten Rückhalt. Massive Versorgungsengpässe ergaben sich dann in der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs. Zwar hatten sich die Schnitzer damals zum Einkauf von Linden- und Zirbelholz bereits in Form eines gemeindlichen Schnitzerfonds zusammengeschlossen, jedoch waren die benötigten Holzarten kaum mehr ins Nachkriegsdeutschland einzuführen.¹⁷⁶

Doch auch beim Fichtenholz konnte man mittels der Wahl von „Haselfeichten“, die an ihren Standorten langsamer als andere Fichten gewachsen waren, eine bessere Schnitzzholzqualität für hochwertigere Produkte erzielen.¹⁷⁷ Dies setzte natürlich eine gute Kenntnis der Wuchsgewohnheiten des Holzes sowie der Standorte voraus. Mit Blick auf die Überlieferungsbildung und Zuständigkeit des Waldmeisteramts dürfte dies zur Folge gehabt haben, dass hier meist einzelne Bäume entnommen wurden. Da dadurch aber keine Gefahren der Übernutzung der Wälder bestanden, war die Chance eines schriftlich dokumentierten Verfahrens auch in der Frühen Neuzeit gering. Zudem dürfte die Abtei Ettal selbst an einem guten Verhältnis und einer adäquaten Versorgung der Schnitzer mit Holz interessiert gewesen sein, da gerade die Klöster über die gesamte Vormoderne zu den

wichtigsten Auftraggebern und Abnehmern von Schnitzprodukten für die Ausstattung ihrer Kloster- und den ihnen zugeordneten Pfarrkirchen gehörten.¹⁷⁸

Die Nachteile des eigentlich für die Schnitzerei nur bedingt geeigneten Fichtenholzes ließen sich dadurch abmildern, dass man es im noch nassen Zustand verarbeitete. Unmittelbar nach dem Schlagen hatte das Holz nämlich noch eine gewisse Geschmeidigkeit vorzuweisen. Dies stand den sonst üblichen Gewohnheiten einer teils monatelangen Lagerung des Schnitzholzes entgegen, um es völlig auszutrocknen.¹⁷⁹

Eine erste Handwerksordnung der Oberammergauer Schnitzer hat sich aus dem Jahr 1563 erhalten. Sie wurde unter Abt Placidus I. Gall erlassen. Darin wurde u.a. festgesetzt, dass die Schnitzer nur ihren ehelichen Kindern das Handwerk lehren durften.¹⁸⁰ Dieser vergleichsweise junge Erstbeleg einer Organisation und Regulierung der im Ort wirkenden Schnitzer spricht durchaus dafür, dass davor kein Handlungsbedarf zu einer Verschriftlichung oder Normierung dieses ländlichen Handwerks bestand. In den 1670er Jahren lassen sich dann Beschwerden der Oberammergauer Schnitzer über Gewerbetreibende, die unbefugt die Schnitzkunst ausgeübt hätten, beim Kloster nachweisen. Daraufhin wurde diesen Akteuren 1672 eine empfindliche Strafe angedroht.¹⁸¹ Zudem taucht in den klösterlichen Akten 1680 auch ein bis

¹⁷⁵ Siehe StA München, Forstämter 19124 (1845-1883).

¹⁷⁶ Siehe Rädlinger: Oberammergau, 2001, S. 243f.

¹⁷⁷ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 5f. und 117-121 sowie 132-138; Zull:

Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 87-92.

¹⁷⁸ Siehe Stutzer: Säkularisation, 1990, S. 40-43.

¹⁷⁹ Siehe Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S.

87

¹⁸⁰ Transkription als Anlage 10 in Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. CLXIf. Dazu Zull:

Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 14; Gröber:

Alte Ammergauer Hauskunst, 1980, S. 11f.

¹⁸¹ Siehe Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S.

14f.

dahin singulärer Beleg für Konflikte um das Schnitzhandwerk im Ammergau auf. Nachdem sich nämlich das Kloster mit dreizehn Oberammergauer Schnitzern auf eine neue Handwerksordnung verständigt hatte, beantragten ein gutes Jahr später fünfzehn unberechtigte Personen eine Aufnahme in das Handwerk, da es genug Aufträge geben würde und diese allein von den bisherigen Meistern nicht befriedigt werden könnten. Die Angelegenheit zog gar Kreise bis zum kurfürstlichen Hofrat in München, wo die neuen Akteure vorsprachen.¹⁸² In einer regestenartigen Zusammenstellung finden sich zwei damit in Zusammenhang stehende und auf den Sommer 1681 datierte Einträge, die die regionalen Wirren erkennen lassen, die aufgrund des Prozesses im Klostergericht aufgekommen waren. In ihnen geht es um eine Konfliktbereinigung zwischen den Unterammergauern, Soyern und Kohlgrubern einerseits und der Oberammergauer „*bildtschnitzler arbeith*“¹⁸³ andererseits. Letztere wurden damals aktiv von Abt Roman Schretter (1675-1697) „*defendirt*“¹⁸⁴, was darauf hindeutet, dass der Konvent und sein Vorsteher ein gesteigertes Interesse an einer privilegierten Stellung der seit mindestens 1563 mit einer eigenen Handwerksordnung konstituierten Schnitzer gehabt haben. Am 21. Juli 1681 kam es in Ettal zur Niederschrift eines Protokolls, „*Crafft dessen die Gemain von Unterammergau, Kollgrueb und Soyen durch ihre abgeworndte cora*

testibus sich erklert haben, das sie mit der bildschnitzlerey nichts wollen zuthuen haben, nach einiges Recht desswegen suechen, will weniger in der Uncosten sich einlassen.“¹⁸⁵ Der Wert der Ammergauer Schnitzwaren lässt sich dann dem Regest zur Stellungnahme vom August 1681 entnehmen, „*worin sich herr Abbt darwider [= gegen den Beschluss des Hofrats zugunsten der neu ins Handwerk drängenden Akteure] beschwehret nochmahlen die alten erkhantruss allequiret, und berichtet, das die Ammergauer maister maniches Stuckh auf 30. bis 40 Daller werth nach ... misse vorgezaigt worden sein.*“¹⁸⁶ Demnach waren die Oberammergauer Schnitzer damals nicht nur als Meister organisiert, sondern sie stellten auch Produkte mit einem erheblichen Wert her. Von der 1681 dann neu erlassenen Handwerksordnung waren damals 39 Schnitzer samt Familien betroffen.¹⁸⁷

Anders als in den Schnitzereizentren in Tirol, dem Berchtesgadener Land oder dem Erzgebirge verdeutlichen die Vorgänge des Jahres 1681 aber die Begrenzung der Schnitzerei auf ein Dorf und nicht ein ganzes Tal oder gar den ganzen Ammergau.¹⁸⁸ Mit der Einführung einer Handwerksordnung und dem Beleg von Meistern wird ersichtlich, dass die Oberammergauer Schnitzer spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jhd. eine Exklusivität ihres Handwerks anstrebten. Wie die beiden Regesten andeuten, durfte fortan auch in den

¹⁸² Siehe Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 15.

¹⁸³ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, fol. 27v (25.8.1681).

¹⁸⁴ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, fol. 27v (25.8.1681).

¹⁸⁵ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, fol. 27r (21.7.1681).

¹⁸⁶ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, fol. 27r/v (21.7.1681).

¹⁸⁷ Siehe Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 11; Dies.: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 15f.

¹⁸⁸ Siehe Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 10.

anderen Dorfschaften des Ammergau nicht mehr jedes Mitglied der *Gemain* die *bildschnitzlerey* ausüben. Dies führte in Oberammergau selbst ebenfalls zur Herausbildung bestimmter Meisterfamilien, in denen das Handwerk vom Vater auf dem Sohn weitergegeben wurde, was durchaus den üblichen Gewohnheiten des zünftisch organisierten vormodernen Handwerkertums entspricht.

Wodurch sich Oberammergau aber bereits im 18. Jhd. einen besonderen Status innerhalb des Marktes für Schnitzwaren sicherte, war die Anwendung des damals aufsteigenden Verlagswesens. Verleger gewannen seit der Wende vom 17. zum 18. Jhd. zunehmend an Bedeutung und lösten das ältere und oft auch streng reglementierte sowie lokal begrenzte Hausiererwesen ab. Noch Ende des 17. Jhd. erbaten sich etliche Kleinhändler aus dem klösterlichen Gericht Murnau und dem angrenzenden kurfürstlichen Landgericht Weilheim von der Obrigkeit Hausiererpatente, um u.a. „*Ammergauer Biltschnitzlerarbeiten*“ zu versetzen.¹⁸⁹ Als erfolgsversprechend am Verlagswesen erwies sich dessen strukturelle Ausrichtung: Der Verleger kaufte Waren von mehreren, meist lokal verstreuten Produzenten an und verhandelte sie dann gebündelt und überregional auch ins Ausland weiter, wo oft ein eigenes Netzwerk von Niederlassungen unterhalten wurde.¹⁹⁰ Demgegenüber basierte das Hausierereisen auf regionaler Basis und musste durch eigene Mandate, wie das kurbayerische Mandat von

1765 legitimiert werden.¹⁹¹ Den Hausierern aus dem Ammergau wurde ihr bis dahin lokal begrenztes Hausiererpatent erst im Jahr 1864 auf den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern ausgeweitet.¹⁹² Diese Begrenzung stellte, ebenso wie das geringe Warenvolumen eine große Belastung für die Hausierer dar. Oftmals stammten sie auch nicht direkt aus den Dörfern, aus denen sie ihre Ware bezogen. Vielmehr agierten auch sie als Zwischenhändler, die von einzelnen Produzenten Waren aus Heimwerkstätten ankauften und weiterhandelten.¹⁹³ Dies geschah jedoch in einem deutlich begrenzterem Umfang als bei den überregional arbeitenden Verlegern. Der Gegensatz wird besonders an den Traghäusierern sichtbar, die ihr gesamtes Warensortiment auf einer Kraxe auf ihrem Rücken mit sich führten. Die fliegenden Händler oder Kraxenträger waren seit dem 16. Jhd. eine gerade in den Mittelgebirgsregionen und im Alpenraum weit verbreitete Form, um in diesen eher kargen Räumen ein Auskommen zu finden.¹⁹⁴

Die Vorteile des Verlagswesens, das im 18. Jhd. auch für die Oberammergauer Schnitzwaren genutzt wurde, fanden in der Beschreibung von Mathias Flurl und dem Reisebericht von Franz Paula von Schrank ihren Niederschlag. Flurl vermerkte 1792 knapp: „*Das Dorf Oberammergau beschäftigt seine Bewohner vorzüglich mit allerhand Schnitzwerk von Figuren, Thieren, kleinen Kommoden, Putzkästen u.d.gl.*

¹⁸⁹ Siehe Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 11.

¹⁹⁰ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 85f.

¹⁹¹ Siehe Marth: Hausierer, 2014, S. 18-27; Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 84.

¹⁹² Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 84f.

¹⁹³ Siehe Weber-Kellermann: Landleben, 1987, S. 314-320.

¹⁹⁴ Siehe Langenmayr: Hausierergewerbe in Oberbayern, 1924; Büchner: Unterwegs mit Kraxe, 2014, S. 66-71.

*welche von den dasigen Gebrüdern Lang niedlich gefaßt, und bis nach Amsterdam, Kadix und Petersburg verhandelt werden.*¹⁹⁵

Dagegen berichtet Franz Paula von Schrank sechs Jahre zuvor seitenlang über Oberammergau und den Verleger Lang. Hier sollen daher nur die prägnantesten Passagen zitiert werden: *„Ammergau ist nur ein Dorf; aber ein schönes Dorf dessen meiste Häuser gemauert, und die Einwohner wohlhabend sind. Und werden Sie mir wohl glauben, wenn ich Ihnen erzähle, daß ich in diesem Dorfe ein Handelshaus antraf, das seine Waaren am Ladoga und an den Säulen des Herkules absetzt? Diese Waaren bestehen in einem saubern Schnitzwerke, welches die Herren Gebrüder Lang sehr artig bemalen, und nach Petersburg, Amsterdam und Cadix versenden. Wirklich war eine Ladung nach Cadix schon gepackt, und sollte morgen abgehen; aber der ältere Herr Lang war so gütig, die vornehmsten Stücke wieder auszupacken, um sie mir zu zeigen; das waren kleine Kommoden, kleine Putzkästen, und dergleichen Dinge, die alle überaus artig gefaßt (bemalt) waren. Er hat auch angefangen Vögel auf Glas zu malen, die sehr gut ausnehmen, aber er hatte sich bisher nur die Idealgemälde von auswärtigen Vögeln zum Muster genommen ... Ich rieth ihm, sich Edwards Naturgeschichte der Vögel in der Seligmannischen deutschen Ausgabe anzuschaffen, die daselbst abgebildeten Vögel zu kopiren, und ihre Namen beyzusetzen, weil dann diese Arbeit auch unter Gelehrten*

*Liebhaber finden, und die Ungelehrten nicht weniger vergnügen würde.*¹⁹⁶

Aus den Familien, die in Oberammergau das Schnitzgewerbe betrieben, ragte im 18. Jhd. die Familie Lang heraus, da sie ein besonders weitgespanntes Verlagswesen für ihre Erzeugnisse aufbauen konnte und dieses Wirken in den Quellen besonders gut greifbar wird. Im Jahr 1736 war Joseph Lang († 1753) aus Birnbaum bei Trauchgau am Lechrain nach Oberammergau übergesiedelt und dort mit der Oberammergauerin Anna Sam verheiratet worden. Zunächst stand Lang im Dienst der Ettaler Ritterakademie, ehe er sich dann als Schreiner verdingte und eine Maschine erfand, die für die Hinterglasbilder nötige Leisten fertigen konnte.¹⁹⁷

Georg Lang (1747-1821) – Begründer des Oberammergauer Verlagswesens

Die Ursprünge des bis heute bestehenden Verlags Georg Lang sel. Erben liegen im Jahr 1775. Damals erwarb Georg Lang, der Sohn des erwähnten Oberammergauer Schreiners und Rahmenmachers Joseph Lang, das Bürgerrecht und ließ sich in Oberammergau nieder. Im gleichen Jahr heiratete er die aus Unterammergau stammende Wetzsteinmacherstochter Katharina Schärfl und begründete eine rasch wachsende Familie. Nachdem er sich zuvor als Kraxenträger in der Schweiz für einen Luzerner Buchhändler verdingt hatte, wirkte er nun in seinem erlernten Berufen als Schnitzer, Glas- und Fassmaler. Lang verstand es, sich einen

¹⁹⁵ Flurl: Beschreibung der Gebirge, 1792, S. 60.

¹⁹⁶ Paula Schrank: Baiersche Reise, 1786, S. 75f.

¹⁹⁷ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 77-83.

großen Kundenkreis aus Wander- und Großhändlern aufzubauen, den er jedoch schon nach kurzer Zeit nicht mehr allein mit denen eigenen Produkten bedienen konnte. Daher griff er fortan auch auf die Schnitzwaren und Hinterglasmalerei anderer Oberammergauer Handwerker zurück. Dadurch entwickelte sich allmählich ein zunächst kleines Verlagsunternehmen, das zunehmend bedeutender wurde und nach seinem Tod 1821 an eine Erbengemeinschaft aus seiner Witwe und seinen Kindern überging. Heute zählt die Firma Georg Lang sel. Erben zu einem der 50 ältesten Unternehmen Deutschlands.¹⁹⁸

Hier lässt sich ein Multiplikatoreffekt erkennen, der sich im 18. Jhd. entfalten konnte, nachdem nach der Ansiedlung einer klösterlichen Glashütte bei Aschau die Grundlage für die Hinterglasmalerei rund um den Staffelsee geschaffen war. Auch in Oberammergau lassen sich bekannte Maler, wie Josef Mangold (1787-1850, Sohn eines Aschauer Glasknechts in Baiersoyen, wurde 1805 in Oberammergau ansässig¹⁹⁹), nachweisen. Typisch für Oberammergau waren auch geschnitzte und bunt bemalte Rahmen, die durch die Schnitzer gefertigt wurden.²⁰⁰

In der durch den Lang'schen Verlagsbetrieb möglich werdenden Vermarktung der

Oberammergauer Schnitzerei sieht Gertraud Zull „fernab der großen Haupt- und Handelsstädte ... im 19. Jhd. [eine Einbeziehung] in den Industrialisierungsprozess ..., nicht im Sinne einer Technisierung der Produktion ..., sondern im Sinn einer Ökonomisierung – staatlicherseits unterstützt durch Maßnahmen zur Gewerbeförderung, zu denen die Industrieausstellungen ebenso zu zählen sind wie die Einrichtung von Zeichenschulen und Modellierkursen.“²⁰¹

Weitere Oberammergauer Akteure, die sich auf dem Markt des Verlagswesens für Schnitzprodukte versuchten, waren Georg und Tobias Zwink sowie Sebastian Veit.²⁰² Welche Dimensionen die Schnitzerei bis zum Ende der Klosterherrschaft angenommen hatten, belegt auch das Münchner Mautregister, in dem um 1800 jährlich über 20.000 Gulden für Schnitzwaren aus Oberammergau verzeichnet wurden.²⁰³ Durch das Verlagswesen sowie die Präsentation der Schnitzwaren auf überregionalen Messen und Gewerbeschauen, wurde die Oberammergauer Schnitzkunst seit der Mitte des 19. Jhd. regelrecht als eigene Marke aufgebaut.²⁰⁴ Der Handel damit war v.a. nach Nord- und Nordosteuropa und dort besonders auf die Hafenstädte ausgerichtet. In Lübeck hatte beispielsweise Roman *Hochenleitter* einen Firmensitz. Ähnliche Niederlassungen lokaler Akteure bestanden

¹⁹⁸ Siehe Zull: Vom Kunsthandwerker zum Verleger, 2000, S. 15-36; <http://www.langseligerben.de/firmengeschichte.html> (abgerufen am 22.12.2017).

¹⁹⁹ Siehe Buchner: Hinterglasmalerei, 1936, S. 83f.; Ritz: Hinterglasmalerei, 1972, S. 88f. und 156.

²⁰⁰ Siehe Grinninger: Malen hinter Glas, 1988, S. 19. Zu den Malern aus Oberammergau siehe Salmen: Hinterglasmalerei, 2003, S. 14ff. und 23f.

²⁰¹ Zull: Handwerkskunst und Industrie, 2007, S. 160.

²⁰² Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 86-92; Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 135-190 und 239-353; Dies.: Georg Lang sel. Erben, 2005.

²⁰³ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 87; Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 11f.

²⁰⁴ Siehe Zull: Gewerkskunst und ländliches Schnitzergewerbe, 2010, S. 389-399; Dies.: „... insbesondere die Kunst im Gewerk zu zeigen“, 2009, S. 95-123.

auch in Hamburg und Bremen, wo etwa der aus Farchant stammende und in Oberammergau wohnhafte Christoph Buchwieser eine Zweigstelle unterhielt. Auch nach Cádiz, Trondheim, St. Petersburg, Warschau, Augsburg, Konstanz, Koblenz, Wetzlar sowie Halle, Wien, Eger und Prag oder Mähren führen im letzten Drittel des 18. Jhd. die Spuren der Verlagsnetzwerke rund um die Oberammergauer Schnitzwaren und die lokalen Verleger.²⁰⁵

Abseits der durch Gertraud Zull gut erforschten und als exemplarisch anzusprechenden Viten der Verlegerfamilie Lang, ermöglicht dann besonders das 19. Jhd. Einblicke in die soziale Bedeutung der Schnitzerei in Oberammergau für die einfachen Handwerker. Zwischen 1884 und 1887 sind 117 Personen als Schnitzer belegt.²⁰⁶ Besonders gut dokumentiert ist das Leben des Schnitzers Hyazinth Reiner (1790-1852), der exemplarisch für die vielen anderen Schnitzer stehen kann.²⁰⁷ Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg finden sich im Jahr 1947 noch 150 Schnitzer, die mit ihrer Kunst ein Auskommen fanden.²⁰⁸

Hyazinth Reiner (1790-1852) – Ein Oberammergauer Schnitzer

Hyazinth Reiner wurde am 17.8.1790 in Oberammergau als Sohn von Josef Anton Reiner und dessen Ehefrau Anna Katharina, einer Tochter des Ettaler Klosterjägers Johann Sanktjohanser, geboren. Wie sein

Vater und seine drei Brüder erlernte auch Hyazinth das Schnitzhandwerk. Von ihm wurde unter anderem die Oberammergauer Adam und Eva-Gruppe gefertigt. Nach dem königlich-bayerischen Intelligenzblatt zählte sein Vater noch 1816 zu den „*vorzüglicheren Künstlern, welche nach besserem Geschmacke arbeiten.*“²⁰⁹ Hyazinth, der auch ein geübter Schreiber und Brillenträger war, heiratete erst mit 47 Jahren Franziska Lang, eine Tochter des Verlegers und Glasmalers Johann Martin Lang. Aus der Ehe gingen fünf Söhne hervor, ehe Hyazinth am 2. November 1852 an einem Schlaganfall verstarb.²¹⁰

Das 19. Jhd. brachte neben den im 18. Jhd. belegten ungefassten Schnitzwaren nun auch gefasste und aufwändig bemalte Produkte hervor. Diese umfassten nahezu alle Lebensbereiche, in denen aus Holz gefertigte Utensilien zur Anwendung kamen. Darunter nahm zunehmend auch aus Holz geschnitztes Spielzeug eine führende Rolle ein.²¹¹ Als dominierender Verlagsakteur war dabei die Firma Georg Lang sel. Erben tonangebend. Diese Führungsposition wurde auch am Verlagssitz, seit 1784 das heutige Pilatushaus, zum Ausdruck gebracht, für das Hyazinth Reiner im Jahr 1838 für 25 Gulden zwei neue hölzerne Türen fertigte und mit seiner Schnitzkunst für den damaligen Verlagsleiter Johann Evangelist Lang verzierte. Die feinen

²⁰⁵ Siehe Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 12f.

²⁰⁶ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 97-101.

²⁰⁷ Siehe Zull: Oberammergauer Schnitzereien, 1995, S. 191-227; Dies.: Hyazinth Reiner, 1992, S. 77-104.

²⁰⁸ Siehe Rädlinger: Oberammergau, 2001, S. 243.

²⁰⁹ Königlich-Baierisches Intelligenz-Blatt des Iller-Kreises, Bd. 46 (1816), Sp. 865.

²¹⁰ Siehe Zull: Hyazinth Reiner, 1992, S. 77-104.

²¹¹ Siehe Zull: Gewerkskunst und ländliches Schnitzergewerbe, 2010, S. 389-399; Dies.: „... insbesondere die Kunst im Gewerk zu zeigen“, 2009, S. 95-123; Dies.: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 71-215; Dies.: Oberammergauer Schnitzereien, 1995.

Reliefschnitzereien waren auf der Schauseite des Gebäudes der vorbeiführenden Straße zugewandt und zeigten die Initialen des damaligen Firmeninhabers sowie den Gott des Handels, Merkur, mitsamt seinem Heroldstab. Die Fassade wurde von Franz Seraph Zwinck bemalt.²¹²

Deutlich wird der allgegenwärtige Einfluss der Schnitzerei u.a. an den Ausführungen der Landgerichtsarztes Dr. Spieß, der im Jahr 1858 im Physikatsbericht für das Landgericht Werdenfels über die Schnitzerei im Kontext der körperlichen Verfassung der Bevölkerung berichtet:

„Die hiesigen Gebirgs Bewohner beiderlei Geschlechtes bilden in physischer Beziehung einen mittelkräftigen Menschenschlag, gewöhnlicher Statur, unteretzten Körperbaues und erfreuen sich einer ebenso guten als dauerhaften Gesundheit, so daß ein Lebensalter von 70-90 Jahren nicht selten ist. Am kräftigsten tritt dieser Menschenschlag hervor in den Gemeinden Schwaigen, Oberau, Eschenlohe, Krün und Wallgau deren Bewohner sich durch stärkeren Knochen- und Muskelbau sowohl wie auch durch höhere Gestalten vor allen übrigen auszeichnen. Weniger kräftig und mehr schwächerer Constitution sind diejenigen Bewohner von Oberammergau, welche sich mit Schnitzarbeiten beschäftigen. ... Fleißig und arbeitsam ist derselbe [der Altwerdenfelser aus Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald] nur so lange, als es sich um die nöthigsten Lebensbedürfnisse, nämlich seinen Holz- und

Viehfutter Vorrath handelt. Will Jemand Anderer seine Dienste, so verlangt er gut bezahlt und fünfmal des Tages genährt zu werden. ... Arbeitslustiger ist jedoch die übrige Bevölkerung des Gerichts Bezirkes, worunter namentlich die Bewohner von Oberau, Schwaigen, Eschenlohe, Krün und Wallgau keine körperliche Anstrengung scheuen und die schwersten Holz Arbeiten verrichten. Fleißige Leute sind ferner noch die Bewohner von Ohlstadt und Unterammergau, welche sich mit Wetzsteinmachen beschäftigen.“²¹³

Die Möglichkeit sich über die Schnitzkunst einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern, war für den Amtsarzt demnach Ursache für eine negativ konnotierte Abweichung der Konstitution gegenüber den auf körperlich anspruchsvolle Arbeit im Gebirgswald angewiesenen übrigen Bewohnern des Landgerichts. Demgegenüber wirkte sich die Schnitzerei aber seines Erachtens positiv auf den Intellekt der Oberammergauer aus:

„Am meisten tritt diese Intellektualität hervor bey dem jungen Theile der Bevölkerung von Oberammergau, welche sich mit Schnitzen beschäftigt und sich durch einigen Kunstsinn sowohl wie auch durch Vorliebe zu Lektüren und musikalischen Produktionen, theatralischen Darstellungen, insbesondere aber durch die alle 10 Jahre stattfindenden Passions Vorstellungen vor allen übrigen Land Bewohnern auszeichnet.“²¹⁴

Auch in der Ernährungsweise konnte der Arzt Unterschiede zwischen den Schnitzern und der restlichen Bevölkerung, die sich v.a.

²¹² Siehe Zull: Georg Lang sel. Erben, 2005, S. 19ff.

²¹³ Gehring: Physikatsbericht Werdenfels, 1998, S. 313.

²¹⁴ Gehring: Physikatsbericht Werdenfels, 1998, S. 314.

vegetarisch ernährte, feststellen: „*Weniger gut gekocht wird in Mittenwald, während die Schnitzler in Oberammergau größtenteils Fleisch essen.*“²¹⁵ Damit drückt sich auch hier ein gewisser Wohlstand aus, den sich die Handwerker gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung leisten konnten. Dies hing nicht zuletzt auch mit dem allmählich einsetzenden Passions- und Bergtourismus zusammen, von dem auch die Oberammergauer Schnitzer beim Absatz ihrer Produkte profitierten.²¹⁶ Die dadurch bestehende Nachfrage trug basierend auf dem älteren Verlagswesen dazu bei, dass Dr. Spieß auch diesbezüglich vermerken konnte:

„*Fabrikähnlich wird das Geigenmachen in Mittenwald und das Schnitzen in Oberammergau betrieben, woselbst sich einige Verleger befinden, welche diese Waare bis nach Amerika und Rußland etc. versenden.*“²¹⁷

Die Oberammergauer Schnitzkunst wurde im 19. Jhd. ebenso, wie in den Berichten des 18. Jhd. also als wesentliche Quelle eines gewissen Wohlstands der hiesigen Bevölkerung wahrgenommen. In den in den Blick genommenen Berichten stellen aber nur die Endprodukte und ihre auf dem Verlagssystem beruhende Vermarktung eine ständig wiederkehrende Erzählung dar. Das Holz und seine Beschaffung oder gar der Wald als Bezugsraum und Wuchsort der Hölzer taucht in den erzählenden Quellen oder Akten über die Bildschnitzerei der Oberammergauer dagegen nicht auf. Die Schnitzerei ist also in den ausgewerteten Unterlagen eine ökonomische, organisatorische

und – wie die Zitate aus dem Physikatsbericht andeuten – sozialdisziplinierende Erfolgsgeschichte. Sie war seit dem 16. Jhd. und damit auf dem gesamten Weg Oberammergaus in die Moderne aber keine Waldgeschichte im engeren Sinne. Zu einer Waldgeschichte wurde die Schnitzerei nur in Notlagen, wie beim befürchteten Versorgungsengpass mit geeigneten Holz im späten 19. und beginnenden 20. Jhd. und der realen Zirbel- und Lindenholzknappeheit der Nachkriegsjahre. Damit fällt diese Verknüpfung mit der Waldnutzung aber erst in die nachklösterliche Zeit. Als Aktanten dieser Holznotklage der Oberammergauer Schnitzer (Subjekt) treten neben der politischen Gemeinde Oberammergau (Helfer) v.a. die Regierung von Oberbayern und die Forstbehörden als Widersacher und Helfer auf. Im Zentrum dieses Diskurses steht als Objekt das für die Schnitzerei besonders geeignete Lindenholz, das auf eigenen Flächen angepflanzt werden sollte.²¹⁸

Die „*Beschaffung des Lindenschnitzholzes in geeigneter Qualität, in ausreichender Quantität und zu einem verträglichen Preise*“ wurde dabei 1902 in einem Schreiben des königlichen Forstamts Oberammergau von Forstmeister Gröbl an das Bezirksamt Garmisch gar zu einer „*Lebensfrage für die Oberammergauer Schnitzer-Industrie*“²¹⁹ erhoben. Bereits im Dezember 1901 hatte die politische Gemeinde Oberammergau für die anvisierte Lindenpflanzung 1000 Mark bewilligt, um durch diese

²¹⁵ Gehringer: Physikatsbericht Werdenfels, 1998, S. 316.

²¹⁶ Siehe Rödel/Kümmerle: Passionsspiele von Oberammergau, 2003, S. 139ff.

²¹⁷ Gehringer: Physikatsbericht Werdenfels, 1998, S. 317.

²¹⁸ Zu den historischen Vorgängen siehe Hauke:

Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988.

²¹⁹ StA München, LRA 62561 (21.9.1902).

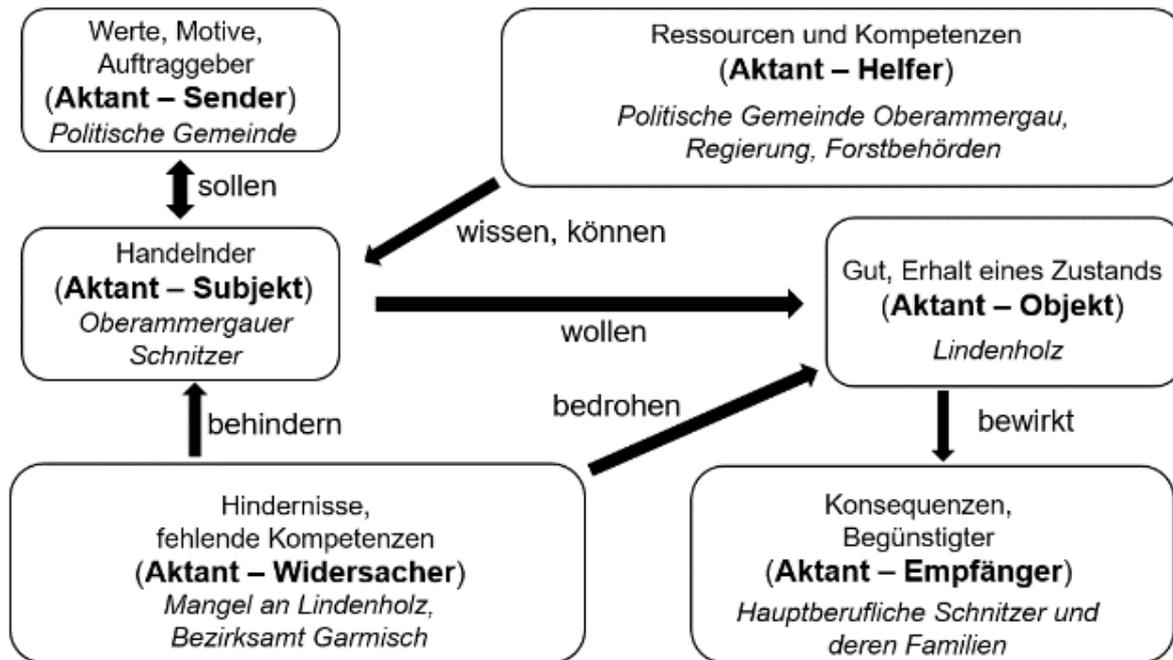


Abb. 2 – Aktantenmodell der Holznoterzählung der Oberammergauer Schnitzer – C. Malzer

Investition aus den Pflanzungen künftig billigeres Material für die lokale Schnitzerei zu gewinnen.²²⁰ In diesem Jahr waren insgesamt 170 Lindenpflänzchen auf dem Grundstück mit der Plannummer 2954/56 gepflanzt worden. Die Pflanzungen erfolgten demnach auf unverteilterm Gemeindegrund, was die Regierung von Oberbayern in einem Beschluss 1902 auch als Argument anführte, warum man die Pflanzungen dort billigte. Die Pflanzmaßnahmen wurden dagegen vom Bezirksamt Garmisch abgelehnt. Daraufhin beschloss man im Jahr 1903 in Oberammergau die Aufsicht über die Pflanzungen künftig dem Forstamt Oberammergau zu unterstellen.²²¹ Am 20.2.1906 berichtete die Gemeindeverwaltung dann an das Staatsministerium des Inneren zu München:

„Es sind nun von der Gemeinde seit drei Jahren für Anpflanzung von Industrieholz als Ahorn, Linden & Ulmen auf den unverteiltern Gemeindegründen etwas über 2000 Mark verwendet worden, während auch der hiesige Verschönerungsverein gegen 1000 Mark zu diesem Zwecke beigesteuert hat. Hirmit wurden ca. 800 Hochstämme gepflanzt, welche durchweg ein gedeiliches Fortkommen aufweisen, ferners wurden zwei große Pflanzgärten angelegt um für die Zukunft den Ankauf der teuren Hochstämme ersparen zu können. Auch für das Jahr 1906 wurden im gemeindlichen Etat wieder 200 Mark für die Lindenkultur eingesetzt und ebenso aus den Erübrigungen der Kreuzesschule 300 Mark hifür zurückgelegt.“²²²

²²⁰ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 31f.

²²¹ Siehe StA München, Forstämter 19056. Dazu Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 59ff.

²²² StA München, LRA 62561 (20.2.1906).

Im April 1906 wandte sich dann Forstmeister Gröbl an das Bezirksamt zu Garmisch, um dieses über die Holzversorgung des Schnitzhandwerks zu informieren. Der Bericht beginnt mit den Worten:

„Die Schnitzindustrie bildet für Oberammergau die Haupteinverksquelle. Dieselbe ist in sichtbarem Aufschwung begriffen und bei den vielen Verbindungen, welche Oberammergau aus Anlaß seiner Passionsspiele in aller Welt bereits gewonnen hat und mehr und mehr gewinnen wird, auch noch sehr entwicklungsfähig. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Industrie ist aber zunächst und vor allem abhängig von der Sicherung eines nachhaltigen Bezuges des nötigen Schnitzholzes in geeigneter Beschaffenheit, in ausreichender Menge und zu einem erträglichen Preise. Es sind aber gerade in Hinsicht auf den Bezug des Rohmaterials Schwierigkeiten zu befürchten, die mit der Zeit zu einer Kalamität sich auszuwachsen drohen, sofern nicht mit allen Mitteln und durch energische Eingriffe rechtzeitig auf eine planmäßige Anzucht des Schnitzholzes hingearbeitet wird. Von den für Schnitzzwecke in Betracht kommenden Holzarten sind Ahorn, Ulmen und Mehlbeerbaum an der Zusammensetzung der hiesigen Staatswaldungen beteiligt, so daß bisher der desfallsige Bedarf Oberammergaus ausreichend gedeckt werden konnte und noch auf Jahre hinaus gedeckt werden kann.... Ich werde daher in diesem Sinne mit aller Wärme wirken, damit gemeindliche Mittel für den Zweck nicht erforderlich sind und dieselben auf die Lindenkultur concentriert

werden können, für welche die Verhältnisse wesentlich anders liegen. Die Linde ist ein ganz untergeordneter Waldbaum dieselbe und namentlich die Sommerlinde figuriert in beziehbarer Nähe nur als Allee- und Parkbaume und als sogenannte Dorflinde, während sie an der hiesigen Waldbildung überhaupt nicht beteiligt ist.“²²³

In den Ausführungen des Försters wird der untergeordnete Stellenwert der Linde in den Gebirgswäldern rund um Oberammergau ebenso deutlich, wie ihre Bedeutung und Vorzüge für die lokale Schnitzerei. Die Lindenpflanzungen waren damit aber kein eigentlicher Teil einer Waldnutzungsgeschichte, sondern eher ein gezielter Versuch eine Holzkultur für einen spezifischen Zweck zu etablieren.

Die eigentliche vormoderne Waldgeschichte Oberammergaus ist die Geschichte der bäuerlichen Waldnutzung, wie sie in vielen Aspekten im allgemein gehaltenen, vorausgehenden Abschnitt sowie den Kapiteln 2.3 und 3.2.1 der Printpublikation beschrieben ist. Neben den dort berührten Kommunikationsebenen zwischen der Gemain der Oberammergauer Höfe und dem Kloster finden sich im überlieferten Bestand des Ettaler Waldmeisteramts etliche Belege für die Wälder berührende Nutzungs- und Grenzregelungen der Oberammergauer mit den benachbarten Dorfschaften und Nutzergemeinschaften. Dabei ging es neben den Grenzziehungen und Marchzeichen meist um die damit definierten Weiderechte und Blumbesuch²²⁴, Holzrechte und damit zusammenhängende Schlag-

²²³ Staatsarchiv München, LRA 62561 (17.4.1906).

²²⁴ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, 21 und 26.

flächen²²⁵ sowie seltener um Steinbrüche und Gewässer als auch deren Nutzung²²⁶. Einblicke vermitteln auch die frühneuzeitlichen Gült- und Stiftsgeld- sowie Steuerregister des Klosters.²²⁷ Die Oberammergauer standen dabei meist mit den Unterammergauern, Eschenlohern, Aschauern oder Kohlgrubern sowie seltener mit dem Kloster selbst – vorrangig wegen des Holzschlags im Graswangtal – in Kontakt. Bei den Regelungen zwischen den verschiedenen Gemeinden traten die klösterlichen Amtsträger als Vertreter der Grund- und Gerichtsherrschaft in einer beglaubigenden oder mediatisierenden Funktion auf.

Einen Sonderfall stellt hier der 1684 auf landesherrliche Vermittlung herbeigeführte Ausgleich zwischen den Dorfschaften des Ammergaus, unter denen Oberammergau die Vorrangstellung einnahm, und dem Kloster Ettal dar. Dabei ging es nicht allein um den Holzschlag der Ober- und Unterammergauer, Soyer sowie Kohlgruber, sondern auch um deren Untertanenverhältnis zum Kloster.²²⁸ Neben dem Landesherrn waren hier auch die Klöster Rottenbuch und Polling sowie das Heilig-Geist-Spital zu Weilheim als Grundherren einzelner im Ammergau gelegener Höfe involviert. Dieser Prozess bildet den Abschluss der im Kapitel 2.3 erläuterten bäuerlichen Gegenerzählung zur Kloster Ettalischen Grundherrschaft und der legitimierenden Klostergründungserzählung.

Ein direkt mit Oberammergau und der Nutzung der umliegenden Wälder in Verbindung stehender Sonderfall ist auch das Holzrecht der Pfarrei Oberammergau, deren Patronatsrecht dem eben genannten Kloster Rottenbuch gehörte. Dieses hatte nicht nur das Besetzungsrecht auf die Pfarrstelle, sondern auch für den Bauunterhalt der zwischen 1736 und 1742 neu erbauten Kirche²²⁹ und des Pfarrhofes zu sorgen. Da jedoch die Pfarrei sowie das Kloster Rottenbuch im Umland von Oberammergau keine Waldflächen besaßen, mussten die Augustiner-Chorherren bzw. die von ihnen bestellten Pfarrer einen *modus vivendi* mit den Oberammergauern und deren Grundherrn – dem Kloster Ettal – finden. Hier lassen sich während des gesamten 17. und 18. Jhd. Holzabgaben aus den Ettaler Waldungen an den Pfarrer nachweisen.²³⁰ Im Winter 1748 bat beispielsweise der Chorherr zu Rottenbuch und Vikar zu Oberammergau Eusebius Mehrle den Ettaler Abt mit folgenden Worten um eine neuerliche Holzbewilligung aus den umliegenden Wäldern:

„Die Noth treibt mich abermahl bey Euer hochwürdtten ... anzuklopfen umb etwelche Stammen Holz hab vergangenen Sommer den alten Trösch Tennen neugelegt, darbey sich wider alles vermuthen geäußert, daß das daran gelegene Viertel- oder Korneinlag ebenfahls in Boden versinkht, in gänzlich verfault also wohl 5 Stammen ieden zu 2 Schneid Baum gerechnet satz Brettern daraus

²²⁵ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6, 15, 21, 24, 26, 34, 37.

²²⁶ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 6.

²²⁷ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Ettal 32a, 33a, 49a, b und c sowie 50, 58 und 61.

²²⁸ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Faszikel 849/22-49 hier Nr. 40 sowie BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 37.

²²⁹ Siehe Bezold/Riehl: Kunstdenkmale, 1895, S. 617 und 636ff.

²³⁰ Siehe BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44.

*zumachen; dan für die Tyll oder Zeun umb das Haus herum zuerhalten 2 Stammen letztlich 4 Bau oder zimmerholz in dem p.v. Stall zu ersuchen; durchzugen in allem also 11 bis 12 Stammen Holz benöthiget bin Daher Euer hochwürden mit gezimmender reuerenz erweiche benantes Holz durch ihrigen Jäger oder Holzwarthen in einen pann holz auszuzeigen unnd lengst bis den 14. Decembris fällen zulassen.*²³¹

Nachdem also bereits im Vorjahr das Bauholz für die Dreschteme vom Kloster bewilligt worden war, hatte der Chorherr auch für die neuen Bauprojekte weitere Stämme zu beantragen, die der Ettaler Abt gemäß den Handlungsnormen des Waldmeisteramts durch einen klösterlichen Jäger oder Holzhay in einem Bannwald der Benediktinerabtei ausweisen sollte. Das post scriptum des zitierten Briefs deutet zugleich auf das breite Aufgabengebiet der Klosterjäger hin, da Vikar Mehrle darin bittet: „*Können Euer hochwürden 4 oder 5 lb wildprett entybrigen bitte bey yberbringen diss vor richtige bezahlung folgen zulassen*“²³². Als Teil der Dorfgemeinschaft Oberammergau wusste der Augustiner-Chorherr also nicht nur über die Amtsgänge und Antragswege im Ettalischen Waldmeisteramt Bescheid. Er nutzte dieses Wissen und seine Kontakte auch, um seinem leiblichen Wohlergehen zutragen zu können. Derartige Bitten und offizielle Gesuche um Holzbewilligungen endeten auch mit der Säkularisation 1803 nicht. Zwar wurde auch das Kloster Rottenbuch aufgelöst und damit die

Pfarrei Oberammergau fortan nicht mehr von einem Ordensgeistlichen versehen, jedoch bedeutete dies für den Pfarrer auch eine Umstellung im Hinblick auf die ökonomische Situation und den Bauunterhalt der Kirche und des Pfarrhofes. Im 19. Jhd. war die Pfarrstelle nämlich nicht mehr in ein bestehendes monastisches Netzwerk eingebettet und daher trat hier ebenso wie beim Pfleger zu Murnau sowie den Lehrern in Murnau und Seehausen, die allesamt als vom Kloster Ettal berufene Amtsträger aus dessen Wäldern mit Brenn-, Nutz- und Bauholz versorgt worden waren, eine neue Konstellation ein. 1786 betonte der Ettaler Abt noch: „*Hingegen müssen Herr Pfleger, Herr Pfarrer und der Gerichtsdiener zu Murnau so wie auch Herr Pfarrer zu Seehausen jährlich vom Kloster unentgeltlich beholzet werden.*“²³³ Auch diese Amtspersonen mussten nach 1803 analog zu den einzelnen bäuerlichen Holzrechtlern im Zuge der Purifizierungsverfahren ihre Bezugsrechte durch die neuen staatlichen Akteure und neu zuständigen Forstbehörden bewilligen lassen.

Nach der Übernahme der ehemaligen Ettaler Klosterwälder durch den Staat wurden auch die Waldungen rund um Oberammergau in das neu gegründete Forstrevier älterer Ordnung Ettal eingegliedert. Zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung umfasste das klösterliche Forstrevier Oberammergau schätzungsweise 8.350 Tagwerk.²³⁴ Das nun begründete Revier Ettal wurde 1864 wiederum in Forstrevier Oberammergau umbenannt und letztlich 1885 zum gleich-

²³¹ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 16 (27.11.1748).

²³² BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 44, Prod. 16 (27.11.1748).

²³³ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 40 (6.12.1785).

²³⁴ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 31f.

namigen Forstamt neuer Ordnung umgewandelt.

Bis 1806 wurde in Oberammergau über die Ausgestaltung der Purifikation verhandelt, hierbei wurde einerseits die Hausnotdurft und andererseits das früher vom Kloster abgegebene Holz berücksichtigt. In Oberammergau erhielten 220 Haushalte für die benötigten 1.608 Klafter Brennholz 2.010 Tagwerk Wald, 297 Tagwerk für Bauholz und 167 Tagwerk für den Unterhalt der Wasserbauten der Gemeinde. Für das vom Kloster regelmäßig abgegebene Holz erhielten die Nutzungsberechtigten 1.158 Tagwerk als Ersatzfläche für dieses Holz, mit einem jährlichen Bodenzins von 181 Gulden, der an das Rentamt Schongau abgeführt werden musste.²³⁵ Im Purifikationsvertrag vom 30.12.1806 wurde zusätzlich festgehalten, dass 21,5 Tagwerk im Besitz des Staates verbleiben, damit er für den Unterhalt von Straßen-, Brücken und Wasserbauten sorgen konnte. Das sog. Angerwäldchen ist auch heute noch Staatswald – es ist die annähernd quadratische Fläche in Abb. 3 unter dem Ortsnamen Oberammergau.²³⁶ In dem Vertrag war ausdrücklich das Recht verankert, dass die Wälder an die einzelnen Haushaltungen aufzuteilen sind, wenn eine Mehrheit der Einwohner dies wünschen sollte.²³⁷ In der Zeit der plan- und aufsichtslosen Nutzung bis 1824 erhielten die einzelnen Hofbesitzer die Menge an Holz zugesprochen, die nach der Größenklasse des Anwesens bei der Purifikation festgelegt

worden war. Zwar stieg die Zahl der Einwohner in Oberammergau, doch blieben nur die 220 Anwesen nutzungsberechtigt, welche es bereits 1806 gewesen waren. Frühe Versuche von Gemeindebeschlüssen im Jahr 1825 zur Regelung der Nutzung erblieben erfolglos. Erst mit der gesetzlichen Pflicht durch die Verordnung vom 5.5.1835 zur Anstellung einer forstkundigen Aufsicht folgten 1836 die erste Waldinventur und der erste Nutzungsplan für die Jahre 1837 bis 1839. In dem dabei entstandenen Dreijahresplan, der 1840 nochmals erneuert wurde, wurden Rechte und Pflichten der Berechtigten geregelt, um die bereits aufgetretene Übernutzung der Wälder zu verhindern.²³⁸ Die gemeinsame Bewirtschaftung brachte aufgrund mangelnder Fachkenntnisse einige Probleme mit sich. Deswegen reichte der Gemeindevorsteher Dominikus Rutz auf Antrag von 132 Berechtigten bereits am 24.4.1824 das erste Gesuch zur Teilung der Waldungen beim Landgericht Schongau ein. Dieses scheiterte jedoch an der Ablehnung des Landgerichts, welches auf Basis eines Gutachtens des Forstmeisters Thoma vom Forstamt Rottenbuch die Wichtigkeit der Schutzfunktion der Wälder betonte und unregelmäßige Abholzungen der armen Kleinbauern befürchtete. Weitere Gesuche unterschiedlicher Rechtler in den Jahren 1832, 1851, 1854 und 1861 wurden ebenfalls von den Genehmigungsbehörden verworfen, obwohl die Antragssteller nun selbst mit der bedrohten Schutzfunktion und der

²³⁵ Siehe Tremel, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern, 1924, S. 18.

²³⁶ Auch in Unterammergau behielt der Staat eine kleine Waldfläche für den Wege- und Brückenunterhalt. In Abb.

3 befindet er sich nördlich der Gemeindegrenze zu Oberammergau.

²³⁷ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 37.

²³⁸ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 40ff.

ungenügenden Forstaufsicht in den gemeinschaftlichen Wäldern argumentierten.²³⁹

Entscheidend für die Eigentumsentwicklung in Oberammergau war der Streit in den Jahren 1867-1873 um den Gemeinde- oder Privatwaldstatus der Waldungen. Ausgangspunkt für den Antrag der Gemeinde Oberammergau auf Anerkennung ihrer Waldungen als Privatwaldbesitz war die Diskussion über den Erlass der Gemeindeordnung vom 29.4.1869, wodurch die alteingesessenen Oberammergauer eine Schmälerung ihrer Holznutzungsrechte durch die Neubürger befürchteten. 184 Nutzungsberechtigte beauftragten daraufhin die Gemeindeverwaltung 1867, in einer Katastereintragung eines jeden einzelnen Rechtlers zu fixieren:

*„Ganzer Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen und ein 217tel Antheil an den noch unverteilten Purifikationswaldungen“*²⁴⁰.

Neubürger sollten so auf alle Zeit von einer Nutzungsberechtigung ausgeschlossen werden. Schließlich erließ das königliche Bezirksamt Werdenfels auf Nachdruck der Gemeindevertretung am 4.5.1872 den Bescheid, dass die Oberammergauer Waldungen mit einer Gesamtfläche von 5.111,97 Tagwerk Privateigentum der 217 Berechtigten seien. Für diese Entscheidung sprach der Purifikationsvertrag von 1806, in dem ja die Teilung der Waldungen in Einzeleigentum vorgesehen war. Dagegen sprach, dass die Gemeinde Oberammergau im Steuerkataster als Eigentümer eingetragen war

und auch die Grundsteuer von der Gemeinde bezahlt wurde. Rechtskräftig wurde das Urteil, nachdem innerhalb einer 14-tägigen Frist von der Gemeindeverwaltung kein Widerspruch eingelegt worden war. Somit gingen die Gemeindewaldungen von Oberammergau in das volle, uneingeschränkte Eigentum der bisherigen Berechtigten über. Bereits am 9.6.1872 konstituierten die Anteilseigner eine eigene Satzung und richteten eine eigene Verwaltung ein.²⁴¹ Noch im selben Jahr reichten die Gemeinde und 65 Nutzungsberechtigte Einspruch gegen das Urteil ein, obwohl die Frist bereits abgelaufen war. Grund war, dass die Verwaltung und Bewirtschaftung der Flächen in Zukunft durch den neu gebildeten Ausschuss und nicht durch die Gemeinde selbst geschehen sollte. Ferner merkte die Gemeinde an, dass die in das Privateigentum überführte Waldfläche nur 4.830 Tagwerk umfasse und der Gemeinde selbst auch Waldflächen zustehen würden. Das Bezirksamt Werdenfels verkündete am 26.6.1872 nach Prüfung der Purifikationsakten, dass die Waldfläche nicht nur 5.111,97 Tagwerk, sondern 5.361,20 Tagwerk betrage. Die Differenz zwischen den 3.633 Tagwerk, die 1806 im Purifikationsvertrag genannt wurden, und den 5.361,20 Tagwerk von 1872 ist auf fehlende trigonometrische Geräte bei der ursprünglichen Abschätzung der Fläche zurück zu führen (siehe Kapitel 3.1.4). Diesmal legte die Gemeinde fristgerecht Einspruch ein. Die königliche Regierung erklärte daraufhin die

²³⁹ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 48ff.

²⁴⁰ Gemeindebeschluss vom 1.12.1867, StA München, LRA 106105. Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 57.

²⁴¹ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 57ff.

Entscheidungen des Bezirksamt Werdenfels für nichtig, da hierfür die Zivilgerichte zuständig seien. Bis zu einer rechtlichen Klärung wurden die Wälder wieder als Gemeindeeigentum eingestuft. Eintragungen aus dem Grundsteuerkataster wurden wieder gelöscht.²⁴²

Da sich die streitenden Parteien in dem Punkt einig waren, dass die Wälder in ihrer Gesamtheit kein Gemeindeeigentum darstellen sollten, trafen sich am 23.6.1873 Vertreter der Gemeinde und der gegründete Privatwaldausschluss, um nach Artikel 27 Absatz 2 der Gemeindeordnung einen Vergleich zu schließen. 5.161,20 Tagwerk sollten in das Eigentum der Nutzungsberechtigten übergehen. 200 Tagwerk im Distrikt Laberkopf erhielt die Gemeinde, über die sie zur Bestreitung gemeindlicher Bedürfnisse frei entscheiden konnte.²⁴³ In Abb. 3 ist diese Waldfläche mit einem * gekennzeichnet.

Am 24.8.1873 wurde wieder ein Verwaltungsausschuss für die gemeinschaftlichen Privatwaldungen gewählt und eine Satzung verabschiedet. Der Verwaltungsausschuss war damit für rechtliche Vertretung und das Nutzungsmanagement verantwortlich. Erlöse flossen in eine gemeinsame Kasse. Die Mehrheit der Rechtler stimmte in derselben Versammlung dafür, eine Verteilung der gemeinschaftlichen Privatwaldungen anzustreben. In dem erarbeiteten Teilungsplan sollte jeder Rechtler für einen Anteil 23,78 Tagwerk erhalten. Da die

Waldflächen sich hinsichtlich ihrer Wüchsigkeit deutlich unterschieden, wurden drei Bonitätsklassen gebildet. Jeder Anteilseigner sollte Flächen aus jeder Bonität erhalten, wodurch die verteilten Einzelparzellen zwischen 4,2 und 14,52 Tagwerk groß sein sollten. Die Rechtler waren sich damit sicher, die Vorgaben des Artikel 20 des Forstgesetzes von 1852 einzuhalten:

„Zur Verteilung gemeinschaftlicher Waldungen auf gesondertes Eigentum ist die Zustimmung der Forstpolizeistelle erforderlich. Diese Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn die einzelnen Teile auch nach der Verteilung einer regelmäßigen Bewirtschaftung fähig bleiben.“²⁴⁴

Die notwendige Stellungnahme des Forstamts Schongau fiel aber negativ aus, da es sich um Schutzwälder handelte, die nur im Plenterbetrieb zu bewirtschaften seien. Das Forstamt befürchtete aber nach der Verteilung die Anlage von Kahlschlägen, die auch die benachbarten Parzellen schädigen würden. Die Regierung von Oberbayern lehnte daher 1873 den Antrag der Verteilung auf 681 Parzellen ab. Sie argumentierte dabei auch mit den kleinen Parzellengrößen, die zusätzlich noch ungünstig geschnitten seien. Auch der erneute Antrag zur Verteilung der Privatwaldungen vom 4.2.1874 wurde von der Forstpolizeistelle endgültig abgelehnt.²⁴⁵ Entscheidendes Argument für die Ablehnung war dabei, dass die Wälder aus gleichaltrigen Fichtenbeständen beständen, die

²⁴² Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 60ff.

²⁴³ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 63ff.

²⁴⁴ An diesem Zitat zeigt sich auch wieder, dass das Gesetz im Sinne des liberalen Diskurses geschrieben ist. Zum liberalen Diskurs siehe Kapitel 3.1.4.

²⁴⁵ Siehe Huber: Geschichte der Waldungen, 1981, S. 67ff.

somit für eine Plenterung, also der einzelstammweisen Nutzung, nicht geeignet seien. Nur im großflächigen Zusammenhang könne eine Bewirtschaftung unter Berücksichtigung des Sturmwurftrisikos erfolgen.

Sowohl die Antragsteller als auch die forstlichen Gutachter bezogen sich auf die in den umliegenden Wäldungen erfolgten Aufteilungen der Wälder. Die Oberammergauer

argumentierten, dass in Altenau und Bad Kohlgrub ähnliche Teilungen genehmigt worden und dort die einzelnen Parzellen sogar deutlich kleiner seien. Der Gutachter, Forstrat Rau aus München, betonte dagegen, dass die Teilungen in den Wäldern von Ohlstadt und Eschenlohe sinnvoll gewesen seien, da dort die Plenterung aufgrund der vielfältigen Baumarten und Waldstrukturen möglich sei. Die Teilungen

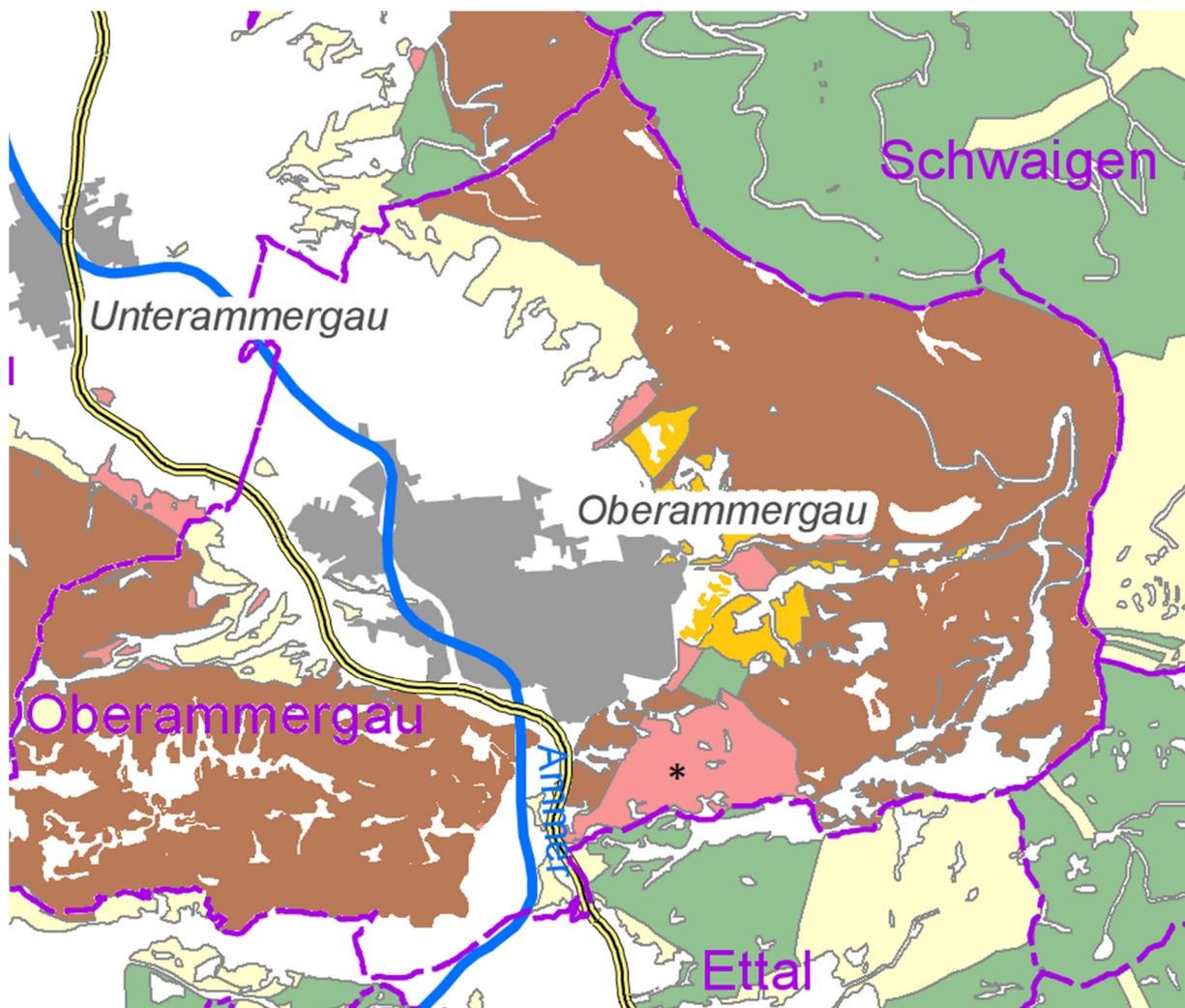


Abb. 3 – Eigentumsverteilung an Wald im Sinne des §2, Abs. 1, Satz 1 Bundeswaldgesetz (mit Forstpflanzen bestockte Flächen) in Oberammergau und angrenzenden Gemeinden. In lila sind die Gemeindegrenzen eingezeichnet. Grün eingefärbte Flächen sind Staatswald, die braunen Flächen sind im Eigentum der Privatwaldgemeinschaften Oberammergau bzw. Unterammergau. Rosa Flächen sind Gemeindewald, goldene Flächen gehören der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft Oberammergau. Hellgelbe Flächen sind sonstiger Privatwald. – Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung und Bayerische Forstverwaltung, Markierung des Eigentums der Privatwaldgemeinschaften und der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft Oberammergau durch K. Pukall

im Ammergau seien dagegen schädlich für den Wald gewesen.²⁴⁶

Wie Abb. 3 entnommen werden kann, gibt es mit der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft noch einen weiteren größeren Waldbesitzer im Oberammergau. Dieser geht auf die unverteiltern Weidegründe der Gemain Oberammergau zurück. Bereits 1839 und 1856 wurden ca. 320 Tagwerk Weidegründe unter 221 Anwesen aufgeteilt.²⁴⁷ Die verbliebenen gemeinschaftlichen Heimweidegründe wurden als Eigentum der Gemeinde ins Grundbuch eingetragen, wobei aber die Weiderechte den alteingesessenen Oberammergauer zustanden. Anfang des 20. Jhd. kam es zwischen der Gemeinde und den Berechtigten bezüglich des Umfangs der Nutzungsrechte zum Streit. Die Nutzungsberechtigten beanspruchten ein vollumfängliches Nutzungsrecht, die Gemeinde hingegen ging nur von einem Weidenutzungsrecht aus. Die beiden Parteien konnten sich 1926²⁴⁸ in einem Vergleich einigen, in dem folgende Punkte geregelt wurden:

- Beide Teile erkennen das Bestehen von 217 Nutzungsrechten an den unverteiltern Gemeindegünden an.
- Alle Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde.
- Auf ca. 1/3 der Fläche hat die Gemeinde das vollständige Nutzungsrecht, auf 2/3 der Fläche liegt das vollständige Nutzungsrecht, also auch die Nutzung der auf den Weideflächen aufgewachsenen Bäume bei den Nutzungsberechtigten.

Es wurde auch geregelt, dass die oben erwähnten Linden nur durch die Gemeinde genutzt werden sollten und die Gemeinde für Neupflanzungen verantwortlich sei. Dieser Vergleich wurde 1927 vom Landgericht Werdenfels genehmigt.²⁴⁹

Ab 1956 fanden dann Verhandlungen zwischen den Nutzungsberechtigten und der Gemeinde Oberammergau mit dem Ziel statt, die Nutzungsrechte in Eigentum zu überführen. Die Gemeinde war besonders auch im Hinblick auf die Errichtung eines Heilbads daran interessiert, frei über ihr Eigentum verfügen zu können. Einem Gemeinderatsbeschluss vom 19.2.1959 ist zu entnehmen, dass anfangs die Gemeinde den Nutzungsberechtigten weit entgegenkommen und den Rechtlern 73% des Eigentums zueignen wollte. Nach Einsprüchen des Landratsamts, das darauf hinwies, dass nach Art. 61 der Gemeindeordnung keine überhöhten Forderungen der Nutzungsberechtigten akzeptiert werden dürfen, orientierte sich der Teilungsvorschlag am Vergleich von 1926. Die Verhandlungen auch über die Satzung der zu gründenden Genossenschaft zogen sich dann noch bis 1970 hin.

Obwohl die Ausgangslage bei den unverteiltern Weidegründen und den Purifikationswäldungen gleich war (siehe den oben zitierten Beschluss von 1867), ging bei den Weidegründen ein viel größerer Anteil in das Eigentum der politischen Gemeinde

²⁴⁶ Siehe Huber: Geschichte der Wäldungen, 1981, S. 77.

²⁴⁷ Siehe Huber: Geschichte der Wäldungen, 1981, S. 51.

²⁴⁸ Alle im Folgenden genannten Schreiben wurden von der Wald-, Weide- und Streugenossenschaft zur Verfügung gestellt.

²⁴⁹ Siehe StA München, LRA 62576 (24.10.1927).

über. Die Gemeinde hatte sich im Sinne des § 900 BGB das Eigentum ersessen.

Der sonstige Privatwald in Oberammergau ist durch das Zuwachsen der Wiesmahdflächen, die in Privateigentum zerteilt wurden, entstanden. Die Zunahme der Bewaldung ist in Abb. 13a-e auf Seite 79 der Buchpublikation dokumentiert.

4. FLÖBER- UND TRIFTWALD – ETTALER HOLZ AUF HALB- AMMER, LECH UND LOISACH

Christian Malzer

4.1 NATURRÄUMLICHE BEDINGUNGEN – LOISACH UND LECH ALS FLÖBBARE FLUSSSYSTEME

Wie im Kapitel 3.2.6 der gedruckten Veröffentlichung am Beispiel der seit Mitte der 1780er Jahre geplanten Brennholztrift aus dem Graswangtal offenbar wurde, war die Holzversorgung in der Vormoderne maßgeblich durch die Transportmöglichkeiten über Gewässer bedingt. Obgleich Holz eine essentiell wichtige Ressource in vielerlei Hinsicht war, war doch zugleich aufgrund der vorhandenen technischen Mittel der Transportaufwand dieses Rohstoffes ebenfalls enorm hoch. In großem Maßstab war der Transport von Bau- und Brennholz nahezu ausschließlich auf dem Wasserweg über Trift und Flößerei möglich.²⁵⁰ Bis ins 19. Jhd. hinein bildeten die Wasserwege die effizientesten Transportmöglichkeiten für Holz. Sie waren gerade für die seit dem hohen Mittelalter in Europa expandierenden Städte ein wichtiges Mittel zur Befriedigung der urbanen Holznachfrage.²⁵¹ Mittels Flößerei wurde fast ausschließlich Stammholz, v.a. das besser schwimmbare Nadelholz, für Bauzwecke auf

den Flüssen transportiert. Allenfalls als Beiladung der Flöße wurde auch Brennholz befördert.²⁵² Flößerei und Trift stellten daher über Jahrhunderte wichtige Betätigungs- und saisonale Nebenerwerbsformen dar. Die Liste von Flüssen und den an ihnen gelegenen Städten ließe sich mit Blick auf die Holzversorgung beliebig auf andere Teile des Alten Reiches und Europas erweitern. Sie stellt also per se kein lokales oder regionales Phänomen dar, sondern ein wesentliches Stück Transport- und Handelsgeschichte von universaler Bedeutung.

Für die Ettaler Untertanen war die Loisach der wichtigste Weg der Flößerei.²⁵³ Wie die Wolf- ratshausener Flößereiaufstellungen ergeben, transportierten die Ettaler Klosteruntertanen auf ihren Flößen aber meist nicht Brennholz nach München. In einer Tabelle vom November 1785 findet sich beispielsweise der Oberauer Bauer Mathias Hamerl, der neun Flöße aus 101 Fichten nach München geführt hatte. Als Beiladung transportierte er Gips, der in Oberau gewonnen worden war.²⁵⁴ Auch Michael Daisenberger aus Oberau führte auf seinen vier Flößen aus 52 Fichtenstämmen Gips als Zuladung. In derselben Aufstellung wird auch Johann Rothmüller aus Eschenlohe erwähnt, der auf drei Flößen aus 40 Fichtenstämmen Kohle geladen hatte. Insgesamt finden sich in der Tabelle vom November 1785 43 Einträge in einem Umfang von 161 Flößen aus 1937 Fichtenstämmen. Auf all diesen Flößen fanden

²⁵⁰ Siehe Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 111f.

²⁵¹ Siehe Siemann/Freytag/Piereth: Städtische Holzversorgung, 2002; Schott: Energie und Stadt in Europa, 1997; Maschke/Sydow: Die Stadt am Fluß, 1978.

²⁵² Siehe Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 111-115.

²⁵³ Siehe Wolf: Flößerei und Trift, 2011.

²⁵⁴ Siehe BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2 (Schreiben vom 1.12.1785). Zur Stellung Wolf- ratshausens für die Flößerei siehe Wolf: Flößerei und Trift, 2011, S. 69-78.

sich als Beiladung 218 Klafter Buchenholz und sechs Klafter Fichtenholz, die aber nicht auf Ettaler Untertanen entfielen.²⁵⁵

Vom Oktober 1785, also fast zeitgleich zur eben angeführten Zusammenstellung, stammt auch eine vom Ettaler Abt Othmar II. anlässlich der Visitation der Ettaler Klosterwälder in Auftrag gegebene Tabelle *„was die sämentlichen in dem Ettalischen Gericht Ammergau und Kamergericht befindliche Unterthanen aus denen dem löblichen Kloster Ettal eigenthümlich gehörigen Waldungen an Buchen-, und Feichtenen Brennholz, Bau- Schneid- und Floßbäumen, dann anderen Werk- Fuhr- und Zaun-Holz, wie sie selbst bey Gericht also angegeben, jährlich nöthig haben“*²⁵⁶. Aus dieser Liste lässt sich nicht nur die Menge der jeweiligen Holzsorten entnehmen, sondern auch ableiten, welche Untertanen des Klosters das Recht zum Schlagen von Floßstämmen hatten. Bei den Untertanen zu Ober- und Unterammergau finden sich keine bewilligten Floßbäume. Einzig zum in Kapitel 3.2.2 erwähnten Unterammergauer Wetzsteinhandel heißt es: *„Dann die ganze in 29 Kameraden bestehende Steinheil-Compagnie daselbst zu Beschlagung ihrer mit ihren selbst verfertigen Wetz- und Schleifsteinen, der Verhandlungswillen, alljährlich 3 mal nacher Wien vornehmenden Floß-Fahrt ihren Angaben nach aufs mindeste 117 Floßstämm“*²⁵⁷. Die flößbaren Stämme wurden hier also nur als gezieltes Zugeständnis

bewilligt, um den Transport der Erzeugnisse der Wetzsteinbrüche sicherzustellen.

Auch bei den Einträgen zu Altenau, Scherenau, Kohlgrub, Spitslperg, Stegrein, Guggenberg, Gagger, Hinterkehr, Soyen, Lettigenbichl, Sommerhof, Gschwend und Saulgrub finden sich keine Bezugsrechte für Floßbäume genannt.

Dagegen wurden den Untertanen zu Wurmansau insgesamt 290 Floßstämm bewilligt. Hier hatte jeder Hof, außer einem, 30 oder 40 Floßstämm. In Grub erhielt Joseph Mangold 50 Stamm Floßbäume. In Windeck Johann Mayr und Max Mangold je 60 Stämme. In Großenast besaß Johann Häringer ebenfalls ein Bezugsrecht von 50 Floßstämmen. In Sahnen bezogen Joseph Fischer 40 und Sebastian Schiesel 50 Stämme. Je 50 Stamm bezogen auch Leonhard Klein und Joseph Gebhard in Kraubenu. 40 Stamm durfte Joseph Gindhard in Linden schlagen. In Vorderkehr entfielen auf Joseph Waltner 36, auf Lorenz Benedict 50 und auf Niklas Weib 50 Stamm. Auch Johann Georg Schretter zu Wähdl bezog 50 Stamm.

In Oberau wurden fast jedem Hof 30 Stämme bewilligt, nur Johann Joseph Jocher erhielt lediglich 20 und Michael Daisenberger der Ältere 24 Stamm. Jedoch bezogen Michael Daisenberger der Jüngere 30, Mathias Daisenberger 30 und Johann Daisenberger ebenfalls 30 Stamm. Ebenfalls 30 Stamm bezogen auch Johann Hämerl und Franz Hämerl 30. Von den Daisenbergern und

²⁵⁵ BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2.

²⁵⁶ BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2. Ein Konzept der Tabelle findet sich auch in BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 28.

²⁵⁷ BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2.

Hämmerln wird im Kapitel 3.2.7.1 zum Gipsabbau und der Flößerei in Oberau genauer berichtet. Noch höher als in Oberau fielen die Floßbaumzahlen in Eschenlohe aus, wo fast jedem Eintrag in der Liste 60, 70 oder gar 80 Stamm zugeordnet sind. Nur vereinzelt tauchen bei diesem Ort auch Namen auf, hinter denen lediglich 30 Stamm angeführt werden. Ähnlich hohe Zahlen – 50 bis 60 Stamm – wurden auch den Höfen in der Aschau zugestanden. Auch in Graswang wurden damals jedem Hofbesitzer 30 Stämme bewilligt. Am Kienberg wurden dem Wirt Lorentz Zunterer 40 Stämme Floßholz zugestanden. Je 10 Stamm Floßholz schlugen

1785 die beiden Klosteruntertanen zu Höllenstein, die fünf Untertanen zu Plaicken, die vier Höfe zu Apflbichl und die Untertanen zu Braunau und Wengwiß.

Die Gesamtbilanz dieser Aufstellung für alle Klosteruntertanen betrug 1785 4.899 Floßholzstämme. Für den Eigenbedarf bezogen die Untertanen zudem 2.290 Klafter Buchen- und 6.871 Klafter Fichtenbrennholz. Dagegen wurden ihnen nur 166 Klafter Buchenholz zum Verkauf – etwa als Beiladung der Flöße – bewilligt. Dies zeigt deutlich, dass der Brennholzverkauf deutlich hinter der Flößerei und der Zuladung von Gips, Glas oder Kohle

zurückstand. Die genannte Zahl an Floßholzstämmen fällt etwas geringer aus als die bewilligte Zahl von Stämmen für den Eigenbedarf der Untertanen (Bauholz: 2.279 Stämme, Schneidholz: 2.020 Stämme, Schindlholz: 1.431 Stämme). Die 10.764 Stämme für Werk- sowie Zaunholz sind von der Dimension nicht zu vergleichen, da hier nur Stämme mit geringem Durchmesser verwendet wurden.²⁵⁸

Wie am Beispiel der Trift aus dem Graswangtal

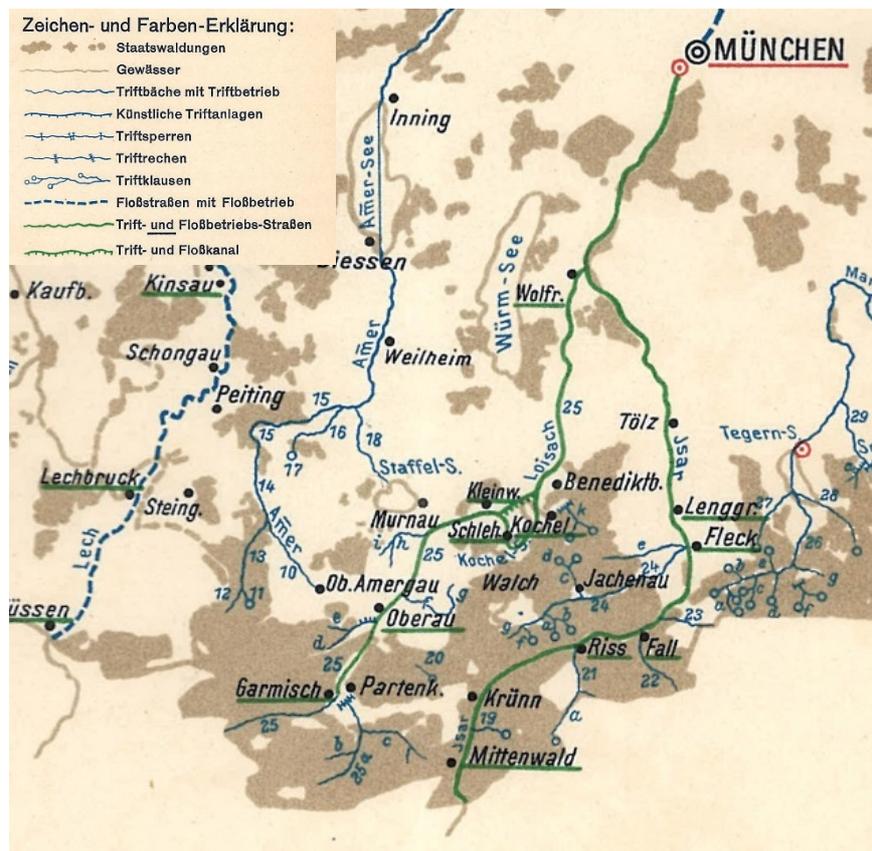


Abb. 4 – Flöß- und triftbare Bäche um die Mitte des 19. Jhd.²⁵⁹ – Ausschnitte aus der Beilage 32, Bayerische Ministerialforstabteilung: Die Forstverwaltung Bayerns, 1932.

²⁵⁸ Siehe BayHStA München, Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2.

²⁵⁹ Die in der Karte genannten Nummern entsprechen folgenden Bächen (Angabe des Jahres, in dem die Trift eingestellt wurde, falls diese bekannt ist; siehe Bayerische Ministerialforstabteilung: Die

Forstverwaltung Bayerns, Heft III Die wirtschaftlichen Grundlagen der Forstwirtschaft, 1932, S. 104-111): 10 Ammer (1896), 13 Halbammer (nach 1930), 25d Gießenbach (1873), 25e Naulenbach (1873), 25f Eschenlaine, 25g Grieslaine, 25h Ramsach (nach 1930), 25i Lindach.

deutlich wurde, wurde die Trift im Gegensatz zur Flößerei gezielt für den Transport von Scheitel- und kurzem Brennholz genutzt, das einfach in einen Wasserlauf geschmissen wurde oder durch aufgestaute Bäche mitgeführt wurde.²⁶⁰ Da die Buche nicht triftbar war, wurde zunehmend versucht sie durch Nadelhölzer zu ersetzen.²⁶¹ Das Klostergericht Ettal wurde maßgeblich von zwei Flusssystemen geprägt: Im Osten zog sich die Loisach von Süden nach Norden fließend durch das Klostergebiet, ehe sie sich weiter nördlich in die Isar ergoss. Über die Loisach war also eine Anbindung der Werdenfelser und Ettaler Untertanen an den Münchner Holzmarkt gegeben.²⁶² Im Westen durchzog die Ammer und die Halbammer das Klostergericht.²⁶³

Die etwa 114 Kilometer lange Loisach hat ihren Ursprung in Tirol zwischen den Lechtaler Alpen und dem Wettersteingebirge nördlich des Fernpasses, wobei sie sich aus mehreren Quellen speist.²⁶⁴ Der Name Loisach findet sich seit über 1000 Jahren in Schriftdokumenten belegt (1003: *Liudasa*; 1079/1150: *Liubisaha*, 1291: *Livsach*). Unklar ist, ob der Name auf keltische Wurzeln (Begriffe für Wasser: *lawo* und *isk*²⁶⁵) oder indogermanische Wurzeln (*Leubh* = lieb oder *Liubis-aha* = unheimliches Gewässer) hat.²⁶⁶ Wie andere Flüsse verlagerte auch die Loisach seit der letzten Eiszeit wiederholt ihr Bett. Dabei musste sie jedoch immer den Murnauer Höhenzug umfließen, um

nach Norden der Isar zuzustreben. Erst im Jahr 1529 verlagerte sich der Flussverlauf dabei so, dass die Loisach in den Kochelsee mündete. Bis ca. 1600 versuchten, nach den Berichten von P. Karl Meichelbeck, die betroffenen Grundherren wiederholt, aber letztlich vergeblich, den Fluss in sein altes Bett zurückzudrängen. In seiner Chronik heißt es: *„Es haben zwar vor Zeiten Abtens Johann Benedict (1570-1604) die Drey kochelseeische Grundherrschaften, nemlich, Freysing, Benedictbeyrn und Schlechdorff, die Loysach aus dem See wieder abzutreiben ein concept gehabt ..., allein ist es (aus dieser Absicht), wais nit aus was ursach, ganz nit worden.“*²⁶⁷

Der an der Ettaler Ritterakademie lehrende Ingenieur Castulus Riedl berichtet in seinem Werk zu den Flüssen in Bayern im Abschnitt zur Loisach von der steten Hochwassergefahr dieses Flusses und führt zur Flößerei aus:

„Vor jahren ist dieser Flus bey grossenwäll [Großweil] in den Kochelsee eingetreten, und hat unweit Benedictbeyren wider seinen austritt genommen, welches der Flosfarth durch den See bis zum Ausflus um ain, ja bey widerigen Wind wohl gar um zwey und drey täg hinderlich ware. Nachdeme aber das Kloster Bendictbeyrn mit gnädigster bewilligung durch das Mos einen Canal ziehen lassen, jedoch gegen Abstattung eines geringen wasserzohls, so ist hiermit die vorig

²⁶⁰ Siehe Radkau/Schäfer: Holz, 1987, S. 115-118.

²⁶¹ Siehe Radkau: Natur und Macht, 2002, S. 178f.

²⁶² Siehe Etwas über das Floßwesen, 1799, 31f.; Lohr: Holz und seine Nutzung, 2006, S. 24ff.

²⁶³ Siehe Rädlinger: Vom Wasser auf die Straße, 2016; Vangerow: Vom Stadtrecht zur Forstordnung, 1976, S. 1-19. Zu den Flußnamen siehe Greule: Deutsches Gewässernamenbuch, 2014, S. 206 und 304.

²⁶⁴ Siehe Rütth: Entlang der Loisach, 2013, S. 11ff. und 19ff.

²⁶⁵ Siehe Greule: Deutsches Gewässernamenbuch, 2014, S. 322.

²⁶⁶ Siehe Rütth: Entlang der Loisach, 2013, S. 10; Wolf: Flößerei und Trift, 2011, S. 25.

²⁶⁷ Zitiert nach Rütth: Entlang der Loisach, 2013, S. 11.

*beschwärlische Farth von ainen ganzen Tag mit einer halben Stund erleichtert worden.*²⁶⁸

Der erwähnte, etwa vier Kilometer lange Kanal wurde in den Jahren 1715 bis 1717 durch das kurfürstliche Wasserbauamt auf Veranlassung von Kurfürst Max Emanuel (1662-1726) errichtet. Der etwa fünf Meter breite und 60 cm tiefe Kanal verlief zwischen Großweil durch den (heute verlandeten) Rohrsee von Unterau bis Brunnebach. Die Pläne und ein Modell wurden vom kurfürstlichen Geometer und Wassermeister Matthias Paur entworfen, die Bauleitung hatte der Benediktbeurer P. Maurus Sartori. Nach der Einweihung durchquerte der Oberauer Floßmeister Benedikt Daisenberger als erster Flößer den Kanal. Der neue Wasserweg ersparte den Flößern gut einen Tag, da man nun die Durchquerung des Kochelsees vermeiden konnte. Bei normalem Wasserstand der Loisach betrug die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit mit dem Floß nach München sechseinhalb bis neun Kilometer pro Stunde und die gesamte Floßfahrt war binnen 12 bis 17 Stunden zu bewerkstelligen.²⁶⁹

Schon im Jahr 1717 trat eine Veränderung der Wasserversorgung des Loisachkanals ein, da durch den Anstieg des Pegelstandes im Höllsee eine unterirdische Verbindung entstanden war, die dem Kanal das Wasser entzog. Der Kanal wurde verlegt und die Ufer mit Pfählen befestigt. Diese Arbeiten waren 1718 abgeschlossen. Da das Kloster Benediktbeuern

durch den Kanal aber seine Fischereirechte bedroht sah, gestand die Hofkammer der Abtei als Grundherr die Fischereirechte im Kanal, die Aufsicht sowie die Zolleinnahmen zu. Zugleich musste die Benediktinerabtei aber für den Unterhalt sorgen. Da sich dies für das Kloster aber nicht lohnte, verzichtete man 1788 auf diese Vorrechte und sie fielen an die Hofkammer.²⁷⁰

Der neu erbaute Kanal war nur saisonal in Betrieb, da er von Dezember bis März gesperrt werden musste. Die Flößerei auf der Loisach war aber ohnehin ein saisonales Betätigungsfeld, das v.a. durch die Untertanen der Klöster Benediktbeuern, Ettal und der Grafschaft Werdenfels betrieben wurde. Im Vergleich zur Isar bestand auf der Loisach auch keine Wasserrott, also ein Monopol für die Flößerzunft. Als wichtigste Verladestätten sind die Floßlande bei der oberen Loisachbrücke, eine zweite loisachabwärts beim „*Schneckensteig*“ sowie eine dritte bei der großen Loisachbrücke zu nennen. Dort lag auch der Hauptstapelort für das Holz.²⁷¹ Im Klostergericht Ettal befanden sich in Oberau und unweit von Hechendorf bei Hagen wichtige Floßbindeplätze. Von dort wurden jährlich rund 1000 Flöße, die v.a. mit Holz aus den Aschauer und Ohlstädter Wäldern sowie durch die Holztrift von der Lindach und Ramsach versorgt wurden, ausgesandt.²⁷² Die Loisachflöße waren in der Regel das Tagwerk von zwei Leuten. Es gab kurze (12m) und lange

²⁶⁸ BSB München, Cgm 2941, fol. 7-8. Das handschriftlich verfasste Werk trägt den Titel: Von den Wasserflüssen in Bayern.

²⁶⁹ Siehe Etwas über das Floßwesen, 1799, S. 36. Dazu Lohr: Holz und seine Nutzung, 2006, S. 30ff; Schelle: Tagebuch eines Bauernlebens, 2000, S. 68; Wolf: Flößerei und Trift, 2011, S. 29-34.

²⁷⁰ Siehe Rütth: Entlang der Loisach, 2013, S. 53ff.; Wolf: Flößerei und Trift, 2011, S. 34-37.

²⁷¹ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 41ff.

²⁷² Siehe Rütth: Entlang der Loisach, 2013, S. 61ff.

Flöße (18m) aus einzelnen Stämmen (meist: 9-18 Stamm) und zwei dünnen quergelegten Stämmen. In Oberau wurden die aus dem Werdenfelsischen kommenden Flöße zum sogenannten „Neunerfuhrwerk“ zusammengekoppelt und nach München geflößt.²⁷³

Eine zweite für die Loisachflößer wichtige Baumaßnahme fand etwa 200 Jahre später statt, als zwischen 1901 und 1904 der Flussverlauf im Bereich des Kochelseemoors und der Straße Schlehdorf-Murnau auf einer Länge von rund zwölf Kilometern korrigiert wurde. Dabei wurden auch die für die Flöße gefährlichen Sandbänke beseitigt.²⁷⁴ Dieser Maßnahme waren bereits in den 1860er Jahren Korrekturen vorausgegangen.²⁷⁵

Auch die Ammer, die durch das ehemalige Klostergericht fließt, war eine wichtige Wasserstraße. Ihre Ufer laufen innerhalb des Gebirges relativ flach aus, ehe sich der Fluss mit seinem Eintritt in die Ammerschlucht ein tieferes Bett geschaffen hat. Während im Einzugsgebiet der Loisach v.a. Flößerei betrieben wurde, wurde auf der Ammer und Halbammer in der Frühen Neuzeit primär getriftet. Noch im September 1803 berichtet der mit der Aufhebung Ettals beauftragte Lokalkommissar von Thoma über eine kurfürstliche Holztrift aus den Ettaler Waldungen an der Halbammer:

„Auf gleiche art besteht auch mit dem Chl. Holz Triftamt Weilheim wegen Holzschlag aus den

Ettalischen Gebürg Waldungen an der Halbammer ein abgeschlossber Contract der ebenfalls noch mitgetheilt werden wird. Daher solches nur zu den Ende vorgemerkt wird, daß wenn das chl. Triftamt zahlung macht die Verrechnung geschehe mag.“²⁷⁶

4.2 WALD AUF STOCKRAUM – DIE INTERESSEN DER REICHSSTADT AUGSBURG IM BAYERISCH-TIROLER GRENZRAUM IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Die Flößerei auf dem Lech und seinen Zubringern war wichtig für die Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg.²⁷⁷ Die Flößerei brachte nicht nur Stammholz nach Augsburg, Schongau, Füssen und Landsberg, sondern die Beiladung förderte auch den Handel.²⁷⁸ Gerade der Oberlauf des Lechs, der die inneralpine Strecke von der Quelle bis zum Alpenrand bei Füssen umfasst²⁷⁹, war für die Reichsstadt im 16. Jhd. eine wichtige Transportader, die die Holzversorgung der urbanen Gewerbe und Gesellschaft sicherstellen sollte. Als Folge des Schmalkaldischen Krieges (1545/46) trat in der Stadt eine schwere Teuerung und reale Holznot ein, unter der v.a. die Brauer, Ziegler, Metzger und Bäcker litten. Die Lösung dieses Problems suchte der Magistrat im walddreichen Tirol und am Oberlauf des Lechs.²⁸⁰ Im Jahr 1568 sollen allein 350.000 Stämme auf dem Lech nach

²⁷³ Siehe Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. 41f.

²⁷⁴ Siehe Rüh: Entlang der Loisach, 2013, S. 13f.; Wolf: Flößerei und Trift, 2011, S. 38-43.

²⁷⁵ Siehe Wolf: Flößerei und Mühlen, 2013, S. 11-18.

²⁷⁶ BayHStA München, Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 3131, Prod. 18 (20.9.1803).

²⁷⁷ Siehe Schilling: Wälder, Holzeinschlag und Flößer am Lech, 2014, S. 31-46 und 190-193; Deißer: Trift und Flößerei auf Lech und Wertach, 1927/28.

²⁷⁸ Siehe Pfeuffer: Der Lech, 2010, S. 79f.

²⁷⁹ Siehe Pfeuffer: Der Lech, 2010, S. 21.

²⁸⁰ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 42f.

Augsburg getriftet worden sein.²⁸¹ Trotz des Ausbaus der Bahn und des Schienennetzes, der die Flößerei langfristig überflüssig und unrentabel werden ließ, erlebte die Flößerei auf dem Lech während der Frühindustrialisierung Bayerns zwischen 1835 und 1873 eine anhaltende Blüte.²⁸²

Die Fuggerstadt, die während der Frühen Neuzeit aufgrund des Bergbaus ohnehin ihre Beziehungen nach Tirol intensiviert, setzte daher auch auf die Wälder des Oberlandes, um die Deckung des urbanen Holzbedarfs abzusichern. Etwa seit dem 15. Jhd. ist dabei eine weiträumigere und langfristige Planung verbunden mit Investitionen erkennbar.²⁸³ Während des 16. und 17. Jhd. kaufte der Augsburger Rat daher auch im Raum um Reutte in Tirol etliche Tagwerk Wald „auf Stockraum“.²⁸⁴ Die Stadt errichtete am Oberlauf des Lech (in Stanzach, Vils und Reutte) eigene Amtssitze der kommunalen Waldschreiber, die dann die Abhandlung von Walderwerbungen sowie die Holzernte und den Abtransport des Holzes übernahmen.²⁸⁵ Im 16. und 17. Jhd. erwarb die Reichsstadt dann mehrere Waldungen im Oberland, die bis 1811 insgesamt 963 $\frac{1}{4}$ Tagwerk umfassten. Im Juni

1811 ging dieser Waldbesitz schließlich an die königlich bayerischen Staatswaldungen über.²⁸⁶ Die Übergänge der Wälder zwischen Tirol und dem bayerischen Ettal waren dabei fließend. 1615 erwarben die Augsburger vom Bürgermeister und Rat des Marktes Reutte in Tirol den Ammerwald bei Breitenwang, der ca. 62,6 ha umfasste, auf 40 Jahre auf Stockraum für 5.300 Gulden.²⁸⁷ Neun Jahre später sicherte sich die Reichsstadt dann auch von der Benediktinerabtei Ettal den *Ettaler Wald*, der an den Ammerwald angrenzte auf 70 Jahre Stockraum für stattliche 8.500 Gulden.²⁸⁸

Der Erwerb auf Stockraum bedeutete, dass die Käufer lediglich das Recht besaßen die Wälder innerhalb der angesetzten Frist zu fällen und abzuräumen. Nachdem die vereinbarte Fläche kahlgeschlagen war, blieben nur mehr die Stöcke der Bäume zurück und diese fielen zusammen mit dem Grund wieder dem eigentlichen Grundherrn zu. Dies bedeutete in der Regel, dass sich die ortsfernen Holzaufkäufer meist keine Gedanken um die Wiederbewaldung und Regeneration der Kahlschlagflächen machten, was gerade im Gebirgsraum

²⁸¹ Siehe Pfeuffer: Der Lech, 2010, S. 79; Pechmann: Beiträge zur Geschichte der Forstwirtschaft, 1932, S. 608.

²⁸² Siehe Filser: Lechflößerei, 1985, S. 232f. Zum Ausbau des Schienennetzes siehe Deutinger: Bayerns Weg zur Eisenbahn, 1997; Götschmann: Wirtschaftsgeschichte Bayerns, 2010, S. 49-58.

²⁸³ Siehe Schilling: Ressourcenkonflikte im Alpenraum, 2018, S. 38f.; Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 39f.

²⁸⁴ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 42-46; Ders.: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 2, 1986, S. 260f.

²⁸⁵ Siehe Schilling: Ressourcenkonflikte im Alpenraum, 2018, S. 39f.; Watanabe: Waldpolitik und Holzversorgung, 2013, Kap. V.1.3; Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 271-292.

²⁸⁶ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 40ff. und 77-83; Ders.: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 2, 1986, S. 256-259.

²⁸⁷ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 2, 1986, S. 261, Nr. 12.2.5. Dazu Ders.: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 45

²⁸⁸ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 2, 1986, S. 261, Nr. 12.2.8.

zu Problemen, wie einem erhöhten Erosionsrisiko führen konnte.²⁸⁹ Naturgefahrenmanagement oder Risikoeinschätzungen sowie durch die Nutzung bewirkte Umweltprobleme standen bis ins 18. Jhd. meist gar nicht als Denkmuster einer intensivierten Nutzung gegenüber. Im Fokus lag die Verfügbarmachung und Nutzung der Ressourcen. Besonders beim Holz spielten reale sowie imaginierte Engpässe – sogenannte Holznöte – im 18. Jhd. eine große Rolle im Diskurs um die Waldnutzung. Dabei zeigt sich jedoch, dass der Rohstoffgewinnung das Primat über alle anderen Aspekte, die sich im Umfeld der Abholzung der Wälder ergaben, eingeräumt wurde. Damit setzten sich jedoch Kategorien einer Wachstumsgesellschaft durch, die bis heute anhält.²⁹⁰

Der Verkauf des Holzes auf Stockschlag war für das Kloster ein einträgliches Geschäft, da man sich aus seiner Sicht um die Bewirtschaftung des Waldes und den Transport des Holzes auf mehrere Jahrzehnte nicht kümmern musste und im Gegenzug mehrere tausend Gulden erhielt. Freilich bedeutete die lange Laufzeit von 70 Jahren wiederum eine Relativierung des Gewinns, der bei den oben genannten 8.500 Gulden lediglich 121,43 Gulden pro Jahr bedeutete. Dafür, dass das Kloster aber auch keinen Aufwand und keine Ausgaben für die Waldarbeit in diesem Raum hatte, dürfte es leicht verdientes Geld gewesen sein.

Ein Bruch dieser nach Tirol und ins Oberland ausgerichteten Waldpolitik des Augsburger Magistrats trat mit dem Dreißigjährigen Krieg ein, der die politische sowie verkehrstechnische Situation erschwerte.²⁹¹ Während dieser Zeit versuchte auch das Kloster Ettal noch Waldungen an die Reichsstadt zu verkaufen, um beispielsweise eine Anleihe von 8.000 Gulden, die das Kloster im Jahr 1623 auf Ansuchen Herzog Maximilians von Bayern zu stellen hatte, bewältigen zu können. Für die dazu vorgesehene Waldveräußerung verweigerte der Herzog jedoch seine Zustimmung, obwohl der Abt bereits mit dem Stadtrat verhandelt hatte.²⁹² Wie aus der Utzschneiderschen Beschreibung der Ettaler Klosterwälder von 1785 hervorgeht, konnten jedoch die Augsburger die Ettaler Holzbestände nutzen, um die von den Schweden im Kriegsverlauf geschädigte Stadt zu versorgen. Utzschneider schreibt zum Fischbachwald im hintersten Graswangtal: *„Anno 1634 trieben diesen Wald die Augspurger ab, als die Schweden ihre Stadt abbrannten, seit dieser Zeit wurde hier nichts mehr geschlagen“*²⁹³.

Nachdem die Kriegsläufe überwunden waren, versuchten im 18. Jhd. die Abtei Ettal und Reichsstadt Augsburg die alten Geschäftsbeziehungen hinsichtlich des Holzschlages fortzuführen. An einigen Orten gelang dem Stadtrat die Abrundung älterer Walderwerbungen oder neue Käufe im Oberland.²⁹⁴ Im Falle der Ettaler Waldungen war dies jedoch

²⁸⁹ Siehe Schilling: Ressourcenkonflikte im Alpenraum, 2018, S. 43.

²⁹⁰ Siehe Bayerl: Im Schatten der Nützlichkeit, 1999, S. 129-133.

²⁹¹ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 46.

²⁹² Siehe Glasthaner: Ettal und die bayerischen Landesfürsten, 1960, S. 17f.

²⁹³ BayHStA München Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202, Prod. 2.

²⁹⁴ Siehe Loderer: Besitzgeschichte und Besitzverwaltung, Bd. 1, 1986, S. 67ff.

anders. Aufgrund der veränderten politischen Lage, zu der nicht zuletzt der spanische Erbfolgekrieg (1704) beigetragen hatte, schaltete sich nun der bayerische Kurfürst als Landesherr in die dualen Beziehungen zwischen dem Kloster und der Fuggerstadt ein und erweiterte diese durch die Intervention seiner Behörden zu einer Dreieckskonstellation, in der das Kloster im Gegensatz zum Kurfürstentum in eine untergeordnete Position gedrängt wurde. Im Jahr 1748 erließ der bayerische Landesherr zudem ein Dekret zum Holzexport aus dem Kurfürstentum. Um der zunehmend empfundenen Devastierung der Wälder und der in zeitgenössischen Publikationen diskutierten Holznot entgegenzuwirken, war fortan eine Ausfuhr von Holz aus dem Kurfürstentum nur mehr mit Zustimmung der kurfürstlichen Behörden erlaubt.²⁹⁵ Da Augsburg damals Reichsstadt und kein Mitglied des wittelsbachischen Kurfürstentums war, war auch der Holzhandel dorthin betroffen.

Die Waldnutzung und der Zugriff auf das in ihm wachsende Holz wurden damit zu einem Verhandlungsgegenstand der Diplomatie und Außenpolitik. Die ganze Entwicklung ging so weit, dass der Abt letztlich die Zustimmung des Landesherrn für den Verkauf von Waldungen auf Stockschlag an die Stadt Augsburg einholen musste. Die Verhandlungen scheiterten damals aufgrund der Ablehnung durch die kurfürstliche Seite und es finden sich fortan auch keine direkten Waldnutzungsbeziehungen und Verträge mehr zwischen der Benediktinerabtei und der Lechmetropole.

²⁹⁵ Siehe Pfeuffer: *Der Lech*, 2010, S. 80; Mantel: *Wald und Forst in der Geschichte*, 1990, S. 267-277.

5. KONFLIKTE UM HOLZ UND WILD AM BEISPIEL DER ELMAU ALS TEIL DER LANDESGRENZE ZWISCHEN DEM KLOSTER ETTAL UND DER GRAFSCHAFT WERDENFELS

Christian Malzer

Nach den Grenzbeschreibungen des 14. und 15. Jhd. verlief die Grenze zwischen der Grafschaft Werdenfels und dem Klostergericht Ettal in ziemlich gerader Linie vom Plansee über den Windstierkopf zur Loisach bei Oberau.²⁹⁶ Hauptgrenzpunkt wurde spätestens seit 1554 das „Steinerne Brückl“ südlich von Oberau.²⁹⁷ Gegenstand der zahlreich dokumentierten Grenzkonflikte war über Jahrhunderte deren genauer Verlauf und die Frage, ob diese quer durch das Loisachtal verlaufende Grenze bei Eschenlohe oder südlich von Oberau liege.²⁹⁸ Demnach war lange Zeit die Talenge bei Oberau umstritten, die schon im 14. Jhd. im Salbuch des Klosters Ettal (Datierung auf ca. 1350) als Klosterbesitz nachgewiesen ist. Dennoch versuchte die dem Hochstift Freising zugehörige Grafschaft wiederholt bis ins 18. Jhd. Ansprüche auf den Ort und das Umland geltend zu machen. Die wichtigsten Vergleiche

wurden dabei 1554 und 1736 erzielt. Sie fielen immer zu Gunsten Ettals aus.²⁹⁹ Nach verschiedenen Konflikten kam es zu einer grundlegenden Grenzverhandlung, deren Ergebnisse am 17.5.1554 in einem Vertrag von Herzog Albrecht V. (1526-1579), Fürstbischof Leo von Freising (reg. 1552-1559) und Abt Placidus I. (1549-1566) fixiert wurden. Dadurch wurde die Grenze südlich von Oberau gezogen. Dieser Grenzvertrag wurde auch in den beiden folgenden Jahrhunderten wiederholt zur Grundlage weitergehender Forderungen und letztlich gelangten die Grenzdifferenzen nach langjährigen Verhandlungen mit einem Rezess von 1721 und Verhandlungen im August 1726 vertraglich am 12.3.1736 zu einem Ende.³⁰⁰

Neben der Grenze bei Oberau war vor allem der Grenzverlauf im Bereich der Elmau umstritten. Die Elmau liegt auf dem relativ tiefen Sattel, über den man von Graswang in das Loisachtal zwischen Grainau und Griesen kommt (siehe Abb. 5). Die Ortsnamenforschung leitet den Namen von der Baumart Ulme ab. Demnach würde Elmau die Bedeutung Elmen-Aue haben, also eine von Ulmen als dominierender Baumart bestandenen Aufläche beschreiben. Ulmenholz war in der Frühen Neuzeit ein beliebter Werkstoff und diente u.a. zur Herstellung von Büchenschäften. Da das Kloster Ettal ebenso wie das angrenzende Klostergericht Benediktbeuern über Ulmenbestände verfügte, wandten sich wiederholt Büchsenmacher oder politische

²⁹⁶ Siehe Albrecht: Grafschaft Werdenfels, 1955, S. 18.

²⁹⁷ Siehe Abb. 62 in der Buchpublikation.

²⁹⁸ Siehe Glasthaner: Ettal und die bayerischen Landesfürsten, 1961, S. 10.

²⁹⁹ Siehe Albrecht: Klostergerichte, 1953, S. 36ff.; Brandner/Spichtinger: Rund ums Landl, 1993, S. 62-66. Umfassende Zusammenstellung des Schriftwechsels in

zwei Bänden aus der Provenienz Hochstift Freising, die heute im Diözesanarchiv München-Freising verwahrt werden. Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373 und H 374.

³⁰⁰ Siehe Albrecht: Grafschaft Werdenfels, 1955, S. 19f.; Brandner/Spichtinger: Rund ums Landl, 1993, S. 85ff.

Akteure aus Tirol mit der Bitte um die Bereitstellung dieser Holzart an die Äbte. Im Jahr 1536 bezog beispielsweise die Regierung zu Innsbruck Ulmenholz zur Büchsenherstellung aus den Wäldern der Klöster Benediktbeuern und Ettal sowie den herzoglichen Wäldern zu Kochel.³⁰¹

Im Ausgleich von 1554 ging es um die „nachperlich Spen und Irrung der March und Greniz halben, zwischen der Graffschafft Wernfels, und dem Gericht Amergau“³⁰².

Hierfür kamen die Räte und Kommissare des Herzogs zum Einsatz, die vor Ort mit der Begehung der Grenze betraut wurden. Dabei wurde bereits am 17.7.1553 eine erste schriftliche Einigung fixiert und auf die Urkunde Ludwigs des Bayern von 1348 rekurriert.³⁰³ Demnach wurde offenbar jährlich am St. Georgstag durch den Abt von Ettal „vor Versammlung des Volckhs“ die Grenze des Gerichts Ammergau abgenommen, in der dem Abt die Niedergerichtsbarkeit zustünde.³⁰⁴



Abb. 5 – Urkatasteraufnahme der Elmau – Bayerische Vermessungsverwaltung, [https://geoportal.bayern.de/bayernatlas GK4 4423497, 5265534](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/GK4_4423497_5265534) unter CC BY-ND. In Rot ist die Grenze, wie sie 1736 festgelegt wurde eingezeichnet, in Grün der ungefähre Verlauf der Grenze, wie sie 1629 vereinbart wurde.

³⁰¹ Siehe Oberrauch: Tirols Wald- und Waidwerk, 1952, S. 292.

³⁰² Monumenta Boica, Bd. 7, München 1766, Nr. 61 (1554), S. 323.

³⁰³ Siehe Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 323f.

³⁰⁴ Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 324.

Dabei wurden der Grenzverlauf relativ genau beschrieben und jeder Grenzstein und March aufgezeichnet.³⁰⁵ Zudem wurde gefordert: „Es mögen auch baid Thail dieselben in ihren Gerichten vor Versammlung des Volckhs wol öffentlich verkünden lassen, und soll hinfuran khain Oeffnung oder Verkhundung, disen Marchen zugegen, nit beschehen, noch in ainich weg furgenomen werden.“³⁰⁶

Interessant ist, dass hier neben Markierungen in Bäumen und Steinen auch eine Hecke (Landwehr) als Grenzmarkierung genannt wird, die jährlich von beiden Parteien gepflegt und geflochten werden sollte. Neben dem Grenzverlauf werden in der Urkunde auch der Holzschlag und diesbezügliche Übergriffe angesprochen:

„So viel den Holzschlag im Rörle beruert, ist bethätigt, dass zwischen der Hegkhen, und der Hohenanschlag soll in der Mitte ein March gesetzt werden, und was oberhalb des Marchs gegen denen von Vorhandt, das sollen die von Vorhandt zu verhackhen, und abzuschlagen haben: was aber für Holz underhalb des Marchs, das soll dem von Ethal und seinen Gerichts Leuthen, so bisher diss Ortts den Holzschlag gehabt, und khain Thail hinfuran über das March schlagen. Verer des Geiaids halben, soll die Willdthegkhen ain gemaine Hegkhen sein und von baiden Thailen iärlich gemacht werden, auch darin yeder Thail die Sail einzebinden Macht haben. Und nach dem die Freysingischen Gesandten, sich der Graffschafft halben beswert, wo es bey obangezaigten des Gerichts Amergau

Grenzen, mit dem Geiaid auch bleiben soll, dass sy auf dem Schefkopff, das Gaiaid nit besuechen khunden, ist bethädigt, dass vom stainen Prückhl die Lanntstrass herab, bis auf das Plettle bey der hohen Paechen, von dannen hinauf in die Hoch des Denenlochs, und mitten in dem Grad hinauf bis in Spiz des Schefkhopffs, da die Grenzen des Gerichts Amergau seint, den Inhabern der Graffschafft das Geiaid, und all Waidwerch zugelassen, auch daneben baiden Thailen, unverwört sein soll, zwen Schützen auf die zwen Steig in der Vormaslain anzustellen. Und damit diese Vergleichung zum gelegnisten, und an verrer Irrung ins Werckh möge gezogen werden, ist bewilliget, dass yeder Thail durch seine Pflieger die Grenzen zum eehisten ausgeen, und mit gueten sichtigen Marchen verzaichnen lassen wöll, darzu soll yeder Pflieger, ainen oder zwen seiner Waidleuth mit sich ze nehmen Macht haben. Yedoch soll dieser Vertrag und aufgezeichnete Marchung, in anderweg, und was hierein nit bedinglich abgeredt ist, sonst meniglich an allen iren Gerechtigkeiten, Grund und Poden, Alben, Pluemmen besuechen, Waidungen und Holzschlagen, wie sy dieselben von Alter, in ruebigen Inhaben hergebracht haben, unvergrifflich, und an Nachthail sein, an Geverde.“³⁰⁷

Als erster Zeuge der herzoglichen Partei wird „Hanns Iörg von Nusdorff, Iägermaister“ angeführt.³⁰⁸ Nach den bischöflichen Zeugen werden als klösterlichen Zeugen genannt „der erwirdige in Gott, Herr Placidus Abbt zu Ethal,

³⁰⁵ Zur Markierungspraxis siehe Schwappach: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte, 1886, S. 143-146.

³⁰⁶ Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 325.

³⁰⁷ Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 325f.

³⁰⁸ Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 326.

*fur sich und sein Convent, ire angebohrne und aigne Petschier fürgetrukht haben.*³⁰⁹

Zwar ist in dem Ausgleich die Grenze bei Oberau eindeutig beschrieben, im Bereich der Elmau wird sie dagegen nur durch die Orte Schafkopf, Friederweg und Friederspitz benannt. Über den genauen Grenzverlauf in diesem Gebiet gab es intensive Auseinandersetzungen, da hier nicht nur eine Landesgrenze verhandelt wurde sondern auch wichtige Ressourcen besonders der Werdenfelser Untertanen betroffen waren.³¹⁰

Wie die Unterlagen des Ettaler Waldmeisteramts belegen, wurden auch die Ettaler Waldungen in der Elmau von Klosteruntertanen genutzt und durch den Waldmeister und die Jäger verwaltet. Davon, dass die Elmauer Baumbestände intensiv genutzt wurden, zeugen auch mehrere Aufzeichnungen, die sich unter den Archivalien des Hochstifts Freising erhalten haben. Der Werdenfelser Pfleger hatte u.a. über alle Aktivitäten zu berichten, bei denen Verstöße gegen die Forst- und Jagdhoheit des Fürstbischofs zu befürchten waren. 1628 beschwerte sich der Pfleger Rudolph von Gepöckh, dass Graswanger Bauern zusammen mit Klosterjägern auf Werdenfelser Gebiet Markzeichen angebracht hätten. 1629 wurde daraufhin die Grenze neu festgelegt, wobei ein Schiedsspruch von drei unparteiischen Kommissaren erfolgte, da sich die beteiligten Parteien auf keine Grenze einigen konnten.

³⁰⁹ Monumenta Boica, Bd. 7, Nr. 61 (1554), S. 327.

³¹⁰ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/10 (1472-1763) und Fasz. 192/11 (um 1710) sowie Fasz. 199/26 (1549-1737). Zur Almweide in der Ettaler Elmau siehe Maasberg: Almwirtschaft, 1967, S. 65ff sowie Brandner/Spichtinger: Rund ums Landl, 1993.

Diese Grenzfestlegung wurde aber von Kurfürst Maximilian nicht akzeptiert, da seine Behörden selbst an den Grenzverhandlungen beteiligt werden müssten. Der Vertrag wurde daher rückgängig gemacht und das umstrittene Gebiet unter Bann gelegt – keine Seite durfte mehr die strittigen Flächen nutzen.³¹¹

1678 hielten sich die Ettaler Klosteruntertanen nicht an diese Vorgabe. Der Werdenfelser Pfleger schrieb daher an die Hochstiftsadministration in Freising, dass die Ettaler in der Elmau „22 der schönsten paumb geschlagen“³¹² hätten, worüber die Werdenfelser Untertanen Beschwerde bei ihm eingereicht hätten.³¹³ Auch die Werdenfelser nutzten in dem strittigen Gebiet. Es kam zu einem Raub von 200 Baumstämmen, über den das Kloster beim Hochstift Protest einlegte³¹⁴ und worauf selbiges mit einer Stellungnahme reagierte.³¹⁵ Nachdem diese direkte Kommunikation zwischen den Betroffenen Parteien zu keiner Einigung führte, schaltete sich auch die kurbayerische Seite als Landesherr des Klostergerichts Ettal in diese „außenpolitische“ Angelegenheit in der Elmau ein. Man forderte darin die Rückgabe von 200 Stämmen und künftig die Unterlassung ähnlicher Akte sowie des unrechtmäßigen Holzschlags in der Elmau.³¹⁶ Das Kloster profitierte hier also von seiner Landständigkeit, indem es in seinem Ansinnen nun Unterstützung aus München bekam, was eine Stärkung der eigenen

³¹¹ Heigl, Die Almen im Ammergau und ihre Geschichte, 2017, 79ff, basierend auf Brandner/Spichtinger: Rund ums Landl, 1993.

³¹² Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 25.

³¹³ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 25.

³¹⁴ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 29.

³¹⁵ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 30.

³¹⁶ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 32.

Verhandlungsposition bedeutete. Von Seiten der Grafschaft Werdenfels konnte dagegen nur der Waldmeister die Interessen der Untertanen vertreten, auch wenn sich die Administration des Hochstifts von Freising aus wiederholt zu den Vorfällen äußerte.³¹⁷

Die angeführten Beispiele waren kein Einzelfall, denn schon die Freisinger Holzordnung vom 15.03.1698 enthielt einen eigenen Punkt zum Holzdiebstahl in den Waldungen, die in Grenzlage zu den Besitzungen der Klöster Ettal und Benediktbeuern lagen:

„Fünfzehntens, vorkommen, daß einige Unterthanen besonders die Krün und Waldgauer unter den prätext und Vorwand alß wann das Holz von Benedictbaiern oder Ettall wäre, vill holz auß denen Werdenfelßer Waldungen stehlen, und hinwegzucken, als solle Waldmeister hierfürter dergleichen Holz nit mehr passiren lassen, ausser Sie könnten durch vorgezeigte autentische Zetl oder ordentliche March von gedachten Klöstern sich hiezu legitimieren“³¹⁸.

Aus den Vorfällen über die illegalen Holzschläge in der Elmau lassen sich punktuell auch Rückschlüsse zum Vorkommen bestimmter Baumarten ziehen. Beispielsweise handelt ein Frevel vom illegalen Einschlag von 50 Eibenstämmen.³¹⁹ 1704 waren zudem Lärchenbestände in „*der Härmschläge*“ von zwei Windwürfen geschmissen worden, worüber der Ettaler Abt Romuald im Oktober

mit dem Werdenfelser Waldmeister Jakob Höcht korrespondierte, weil dieser aus den „*schönsten Lerchen ... ohne einzige beschahene Anröngung hauen und daraus 900 Hauffen Schindl [hat] schneiden lassen*“³²⁰. Daraufhin betonte der Abt, dass durch dieses „*Attentatum meinem anuertrauten Kloster höchst praejudicirlich unnd hirdurch deroseben Jura zimlich geschwächt, alß habe hiemit solemnissime protestiren wollen, dieser genzlichen Hoffnung lebend, man werde mit von dem hochloblichen Stift Freysing auß widerumb mit so vill Stäm Lerchen*“³²¹ entschädigt werden. Hier zeigt sich also eine Haltung, die dem Ansinnen einer repräsentativen Rechtsdurchsetzung und Bestätigung entsprach, was später bei den Jagdfreveln erörtert wird.

Ab 1719 wird dann wieder intensiv über den genauen Grenzverlauf zwischen den Beteiligten verhandelt.³²² Um die Grenze nun genauer darzustellen, hatte man als Vermesser Mathias Paur angeworben und zur genauen Erfassung der Grenzsituation neben den älteren Verträgen von 1554 und 1629 auch einen 70jährigen Untertanen hinzugezogen, der in seinem Leben die Region oftmals begangen hatte.³²³ Im November 1720 wurde ein Protokoll über eine fünftägige Zusammenkunft zwischen der Grafschaft Werdenfels und dem Kloster zur Regelung aller Konflikte abgefasst.³²⁴ Die dort gefassten Beschlüsse wurden im Folgejahr

³¹⁷ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 33 bis 76.

³¹⁸ Transkription der Holzordnung als Anhang 12 bei Hauke: Geschichte des Schnitzhandwerks, 1988, S. CLXV.

³¹⁹ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 55.

³²⁰ Archiv des Erzbistums München, H 373, Ad Nr. 155.

³²¹ Archiv des Erzbistums München, H 373, Ad Nr. 155.

³²² Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 228, Nr. 229, Nr. 232 und Ad 232.

³²³ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 229. Zur Hinzuziehung alter und junger Gemeindeglieder bei Grenzbegehungen siehe Kapitel 3.1.3 in der gedruckten Veröffentlichung.

³²⁴ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/10, fol. 521r-540v.

bestätigt.³²⁵ Am 30.12.1722 wurde der Grenzvertrag von beiden Seiten unterschrieben. Gegen diese neue Grenzziehung, die in der Abb. 5 mit roter Farbe markiert ist, regte sich starker Widerstand der Werdenfelser Untertanen, deren traditionelle Weidegebiete weiter nördlich waren.³²⁶ Die Grüne Linie in Abb. 5 gibt ungefähr den Grenzverlauf wieder, wie er 1629 vereinbart wurde. 1723-26 fanden daher nochmalige Grenzbesichtigungen und Verhandlungen statt. Im August 1724 beispielsweise nahmen die Ettaler und Werdenfelser Herrschaft eine gemeinsame Ortsbegehung vor, in der nicht nur die Grenzmarken dokumentiert und erneuert wurden, sondern auch die in die Ettalischen Bäume geschlagenen Markzeichen in großformatigen Nachzeichnungen festgehalten wurden.³²⁷ Zu den datierten Zeichnungen heißt es: „*Copi der jenigen Zeichen, so in Stämmen durch die Ettalischen eingeschnitten, und durch die Werdenfelsischen wider abgethonn und umbgehacht worden.*“³²⁸

Erst 1736 erfolgte dann eine endgültige Einigung, wobei zwar die neue Grenze beibehalten, den Werdenfelser Untertanen aber die Weiderechte in dem strittigen Gebiet zugesprochen wurden. Auch durften die Garmischer und Grainauer in dem Gebiet jährlich 200 Bäume schlagen.³²⁹ Diese Regelung war langfristig wirksam. In der Befragung durch Josef Utschneider gab der Ettaler Abt 1785 bezüglich der Elmau bekannt: „*Den*

Gärmischen müssen in der mit Werdenfels gränzenden Elmau vermög der mit Freysing abgemachten Recessen jährlich vom Kloster 200 Stämme, wenn sie zu haben sind gegen 4 x Stamgeld für den Baum und 6 x für ein Farche verabfolget werden.“³³⁰ Die Bringung war dabei, wie andernorts auch, im Winter üblich.³³¹ Diese Regelung ist die Basis für die in Kapitel 4.3 der gedruckten Veröffentlichung genannten „Ettaler Bäume“³³², die die Gemeinde Garmisch in den Staatswäldern um die Elmau nutzen durfte.

Die Holznutzung in der Elmau und in den Grenzregionen war jedoch keine reine Konfliktgeschichte, auch wenn diese besonders gut dokumentiert ist. Mitunter bestanden zwischen den Werdenfelser und Ettaler Untertanen auch wirtschaftliche Beziehungen, die vom Handel mit dem hier geschlagenen Holz profitierten, wie auch bereits im Buchkapitel 3.2.7 zur Flößerei in Oberau geschildert. Mit dem in der Elmau geschlagenen Holz versorgten die Ettaler Untertanen beispielsweise das Brauhaus zu Garmisch.³³³

Die Elmau war jahrhundertlang als „*Mitgejaid*“ ein gemeinschaftlich genutztes Jagdgebiet von Kloster und Grafschaft, in dem gemeinsame Jagdtage abgehalten wurden.³³⁴ Die im 17. Jhd. belegten Jagdtage entsprachen dem frühneuzeitlichen Bedürfnis nach Repräsentation und Machtsymbolik. Im Kontext der Jagd wurde der Wald quasi zum herrschaftlichen

³²⁵ BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/10, fol. 541r-574v.

³²⁶ Heigl, Die Almen im Ammergau und ihre Geschichte, 2017, 79ff.

³²⁷ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 371.

³²⁸ Archiv des Erzbistums München, H 374, Ad Nr. 371.

³²⁹ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 25, Prod. 2.

³³⁰ BayHStA München, Kloster Ettal Holzmeisteramt 40.

³³¹ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 27.

³³² Siehe den Einschub auf S. 492f.

³³³ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 26.

³³⁴ Siehe Dussler: Von Jagd und wilden Tieren, 1952, S. 104.

Performanzraum, in dem sich die Beteiligten nicht nur durch Tugenden, wie Tapferkeit und Mut auszeichnen, sondern mittels ihres Gefolges und ihrer Ausrüstung auch Macht und Reichtum zum Ausdruck bringen konnten.³³⁵ Die Jagd war als Herrschaftsinstrument damals ein integraler Bestandteil der höfischen Gesellschaft.³³⁶ Aus diesem Bedeutungskontext heraus erklärt sich auch, warum sich um 1650 die Jagd für etwa drei Generationen als wichtigste Nutzungsform gegenüber anderen Formen der Waldnutzung oder gar der Forstwirtschaft durchzusetzen vermochte. Die höfischen Bedürfnisse rückten hier zwischenzeitlich auch durch das Verschwinden bürgerlicher Fachleute aus den Hofkammern und die durch den Dreißigjährigen Krieg gesunkene Nachfrage nach Holz in den Vordergrund.³³⁷ Zudem war die Jagd eine standesgemäße körperliche Betätigung, die auch der körperlichen sowie charakterlichen Erziehung diente.³³⁸

Gerade wegen dieser hohen Symbolkraft eignete sich die Jagd aber auch abseits der höfischen Gesellschaft als Ansatzpunkt für „mythisierte“ Heldengestalten der einfachen Bevölkerung. Quasi als Gegenbild zum höfischen Lustjäger wurden im 18. Jhd. Wilderer wie Matthäus Klostermair oder noch an der Wende vom 19. zum 20. Jhd. Gestalten wie Mathias Kneißl zu „Helden der einfachen

Bevölkerung“.³³⁹ Hinzu kamen ganz unterschiedliche Rechtsauffassungen, die der Wilderei zugrunde lagen, die Roland Girtler folgendermaßen auf den Punkt bringt: „Es standen sich also zwei Normenordnungen gegenüber. Hier die durch die Rechtsordnung eingesetzten Regeln und dort der traditionelle, durch die Bevölkerung der Gebirge getragenen Kodex. Dieser Kodex gründete auf dem Bewußtsein, sich das Recht zur Jagd nehmen zu dürfen, welches dem ‚kleinen Mann‘, durch gesellschaftliche Macht vorenthalten, auch zustand.“³⁴⁰

Bei den gemeinsamen Jagdveranstaltungen in der Elmau wurde aber nicht nur repräsentiert, sondern auch eine gemeinsame Jagdplanung koordiniert, wie weiter unten gezeigt wird. Gejagt wurde in der Enklave v.a. Rotwild. Zwischen 1675 und 1709 wurden beispielsweise 39 Hirsche aber nur zwei Gämsen erlegt.³⁴¹ Wie im Kapitel zur Schnitzerei in Oberammergau am Beispiel des dortigen Pfarrers exemplarisch berührt, war einer der Hauptabnehmer des anfallenden Wildbrets die Geistlichkeit.³⁴²

Bei den Konflikten um die Waldnutzung dominierten in der Elmau Diskussionen über die Höhe und die Durchführung des Holzschlages sowie über die herrschaftliche Jagd. Von Werdenfelser Seite war dafür das Waldmeisteramt der Grafschaft Werdenfels unter

³³⁵ Siehe Knoll: Jagd und Herrschaftsausübung im Bayern der Frühen Neuzeit, 2015; Ders.: Umwelt, Herrschaft, Gesellschaft, 2004; Derix: Wald als Bühne der Macht, 2011, S. 201f.

³³⁶ Siehe die zahlreichen Beiträge in Rösener: Jagd und höfische Kultur, 1997.

³³⁷ Siehe Rubner: Forstgeschichte, 1967, S. 56-66.

³³⁸ Siehe Ader: Sport, Gesundheit, Erziehung, 2015, S. 36f.; Wagner: Kurfürst Carl Theodor, 1999, S. 19-25.

³³⁹ Siehe Drexler/Jakob: Im Wald da sind die Räuber, 2002. Zur Wilderei als Widerstand auch Eckardt: Herrschaftliche Jagd, 1976, S. 126-141.

³⁴⁰ Girtler: Wilderer, 1998, S. 20.

³⁴¹ Siehe Dussler: Von Jagd und wilden Tieren, 1952, S. 104.

³⁴² Siehe Drexler: Geistliche Wilderer, 2002, S. 11; Girtler: Wilderer, 1998, S. 18-31.

Leitung eines siegelführenden Amtsvorstehers zuständig.³⁴³ Dieser regelte die Jagd- und Holzangelegenheiten nicht nur zwischen den Werdenfelser Untertanen, sondern auch nach außen hin als rechtskräftig handlungsfähiger Vertreter mit dem Kloster Ettal, von dessen Seite sich dagegen stets der Abt um die Angelegenheiten bemühte und nicht der klösterliche Waldmeister, der ja seinerseits kein Siegel führte und daher gerade in äußeren Angelegenheiten nicht handlungsfähig war. Im Falle der Verhinderung des Abtes wandten sich dann auch die innerhalb der monastischen Gemeinschaft nachfolgenden Amtsträger, also der Prior, Subprior oder die Gesamtheit des Konvents an den Waldmeister oder direkt an den Freisinger Bischof, der in Werdenfels als Landesherr fungierte. Dies bezeugt etwa eine Klage der Ettaler Mönche vom Juli 1711, in der sie sich wegen eines Jagdfrevels an den Freisinger Bischof wandten. Sie klagten darin, dass in der Elmau unrechtmäßig und „*öffentlich mit Hundten abgeiagt ain Hürsch von 14 Enden gefölt, ein andern wundt geschossen, sondern auch wenig Tag vorhero gleichfals ein Stuckh rothwildtprett in dem so genannten Gaißkarl ... gezwirckhet worden seye.*“³⁴⁴ Mit diesem öffentlich zur Schau gestellten Gebaren hatte der Übeltäter nicht nur das dem Kloster zustehende Jagdrecht verletzt, sondern dies auch noch in einer repräsentativen und damit für die damalige Zeit ehrverletzenden Art getan, was die klösterliche Herrschaftsposition

schwächte. Es dürfte daher bei der Klage weniger um den materiellen Schaden gegangen sein, als um die symbolische Verletzung des klösterlichen Wildbanns. Gerade die Jagd war ja nicht nur adliges Vergnügen, sondern auch eine symbolisch-repräsentative und teilweise inszenierte Machtdemonstration und Selbstdarstellung der Elite des Kurfürstentums.³⁴⁵

Gerade die Verstöße gegen die Jagdgrenzen führten in den ersten Jahrzehnten des 18. Jhd. zu einer angespannten Lage zwischen den Ettaler und Werdenfelser Amtsträgern in der Elmau. Dies bekam v.a. das niederforstliche Personal zu spüren, da die klösterlichen Jäger innerhalb des Waldmeisteramts nicht nur für die Auszeichnung und Abnahme von Holzschlägen zuständig waren, sondern auch für die Jagd.

Schon im späten 17. Jhd. war es immer wieder zu Verstößen gegen die Jagdgrenzen und unerlaubten Abschüssen gekommen. Im Fokus standen dabei v.a. Hirsche, die hier in größerer Zahl erlegt wurden.³⁴⁶ Im Oktober 1687 lautet eine Überschrift in der umfangreichen Sammlung des Hochstifts von Schreiben und Spruchbriefen zur Jagd in der Elmau „*Erfahrung yber die von dennen Ettallischen Jegern abermahls in Graffschafftischen Gebürg verichte Attentata*“³⁴⁷. Es handelte sich also nicht um Einzelfälle, sondern um in gewisser Regelmäßigkeit auftauchende Probleme, die nicht nur innerhalb der Ettaler Jagdgrenzen, sondern auch im Werdenfelser Raum auftraten. Nach Aussage des Farchanter Jägers Kilian

³⁴³ Siehe Köstler: Geschichte des Waldes, 1934, S. 113.

³⁴⁴ Archiv des Erzbistums München, H 373.

³⁴⁵ Siehe Knoll: Jagd und Herrschaftsausübung im Bayern der Frühen Neuzeit, 2015; Ders.: Umwelt,

Herrschaft, Gesellschaft, 2004; Weinberger: Waldnutzung, 2001, S. 81-84.

³⁴⁶ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 28, Nr. 51, Nr. 83-85.

³⁴⁷ Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 103.

Padter wurden die Frevel jedoch nicht nur vom niederforstlichen Personal, sondern auch von den Mönchen selbst vollzogen. Er gab nämlich zu Protokoll:

„alß Er vor 3 Tagen aufm Heyberg und im Geissenpach die Federwildtprett Gerichter besucht [hatte], [habe] Er auf ain halbestundt in Geisenpach alle Gerichter zerschlagen gefundten, welche dann durch vorige Wochen dieser orthen anwesendte Ettallische Jager allem Vermelten nach verwaisen worden sein miessn, weillen selbe neben 2 Herrn Conuentualn und ainem Jaghundt durchgegangen und volgendter Gezeugen aussag nach, mitten durch das Resperg als Werdenfelsische Thondts und Immediaten Territorial Jurifiction Jren besuch und durchzug genomben, so sye dann zum öfftern nach gefalln mit hundten und Pixen tragendt zethun pflegen beschliessendte.“³⁴⁸

Im Jahr 1707 klagte dann der Ettaler Abt Romuald in verschiedenen Schreiben gegenüber dem Freisinger Bischof wegen eines Jagdübergriffs und der Verletzung der Grenzen seines Territoriums durch den Oberjäger zu Partenkirchen und bezog sich dabei wiederholt auf den Grenzvertrag von 1554.³⁴⁹

Ende Juli 1720 eskalierte die Lage und gipfelte in der Gefangennahme eines auswärtigen Jägers. Die Angelegenheit begann zunächst jenseits der Ettaler Grenzen und ohne Beteiligung der klösterlichen Jäger. Nach dem vorliegenden ausführlichen Bericht über die Hergänge nahmen zunächst der Werdenfelser Oberjäger Martin Pischl sowie die Jäger zu

Garmisch und Partenkirchen den Auftrag zum Abschuss eines Hirschs an der Grenze wahr. Dafür führten sie den „*Seussjegern*“ Georg Pischl an die Grenze des Klostergerichts Ettal mit Tirol. Dabei waren sie wegen der fortgeschrittenen Tageszeit in der sogenannten Graswanger Hütten des Klosters Ettal „*zu prenoctiren gezwungen worden*“³⁵⁰. Nachdem sie in der Hütte die Nacht verbracht hatten, wurden sie beim morgendlichen Abstieg vom neuen Ettaler Jäger Joseph Neuner und einem Begleiter angetroffen und darüber befragt, was sie dort machen würden. Als sie diesem von ihrer Absicht berichtet hatten, wurden sie weiter befragt und beim „*Pockstahl*“ festgesetzt, um dort auf die Ankunft weiterer dreizehn Jäger und Schützen zu warten. Es kamen daraufhin der Ettaler Oberjäger mit zwei Klosterjägern und zwei Jägern von Ober- und vier aus Unterammergau sowie der Jägerjunge von Eschenlohe mitsamt zwei Studenten und einem Koch zusammen mit 4 Jagdhunden herbei.³⁵¹ Leider geht aus dem Schreiben der Ausgang der Festsetzung nicht hervor, jedoch belegt die Existenz des Berichts, dass die beteiligten Werdenfelser Jäger wieder frei gekommen sein müssen. Die Szene ist nicht nur wegen der zeitweisen Festnahme der auf einer Ettaler Hütte nächtigenden ausländischen Jäger interessant, sondern auch aufgrund der großen Zahl an Ettaler Jägern, die hier hinzugezogen wurden. Dabei handelte es sich um einen Großteil des niederen Forstpersonals des Klosters, was den Rückschluss zulässt, dass man die Episode von klösterlicher Seite nicht

³⁴⁸ Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 103.

³⁴⁹ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 373, Nr. 159 und 161.

³⁵⁰ Archiv des Erzbistums München, H 374, Ad. Nr. 234.

³⁵¹ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Ad. Nr. 234.

als Belanglosigkeit abtat, sondern Präsenz zeigen wollte.

Auch im Februar 1721 wiederholte sich ein ähnliches Ereignis, bei dem der klösterliche Oberjäger zu Oberau, Benedikt Thanner, den Garmischer Jäger unterhalb des „*Bainen Prüggl beim neu aufgeworfenen Schanzgraben*“³⁵² erwischte, wie dieser ein Wildstück geschossen hatte. Deswegen wandte sich Abt Placidus II. von Ettal am 28. Februar schriftlich an den Bischof.³⁵³ Am 29. August desselben Jahres kam es dann zwischen dem Kloster Ettal und dem Freisinger Bischof als Herr der Grafschaft Werdenfels zu einer vertraglichen Einigung, was die angespannte Lage zwischen der Jägerschaft offenbar wieder etwas beruhigte.³⁵⁴ Die angeführten Fallbeispiele belegen, dass die Grenzverletzungen und Gebietsübertretungen rund um die Elmau im Zuge der Jagdausübung nicht allein durch das niederforstliche Personal erfolgten, sondern auch höhere Amtsträger wie die Oberjäger oder gar die Mönche selbst diese Praktiken billigten. Dies kann als Beleg dafür angesehen werden, dass die Jagd im Hochgebirge nur bedingt mit klaren Grenzen in Einklang zu bringen war. Mitunter erforderten die Tageszeit und die Geländegegebenheiten auf der Pirsch einfach die zeitweise Übertretung der juristischen Grenzen, ohne dass dahinter immer böswillige Absichten verborgen gewesen wären. Oftmals standen einfach ganz pragmatische Überlegungen, etwa bei der Übernachtung in einer Hütte, als Motive im

Vordergrund. Aufgrund der hohen symbolischen Aufladung des herrschaftlichen Jagdwesens und der Grenzlage zwischen dem kurbayerischen Klostergericht Ettal und der Grafschaft Werdenfels konnten diese Ereignisse aber nicht einfach als Lappalien abgetan werden, sondern mussten aufgrund gesellschaftlicher und politischer Normen auf diplomatischem und juristischem Parkett ausgetragen werden, um einen Ansehensverlust der betroffenen Partei zu vermeiden.

Mitunter wurde die Jagd aber auch indirekt durch die Holzschläge jenseits der Grenze beeinflusst. In einem Schreiben vom 17.12.1727 erläuterte Prior Maurus von Ettal beispielsweise die Situation, dass nach den Berichten seiner Jäger durch herbstliche Holzarbeiten in der Elmau die Hirsche und bei der Loisach ins Werdenfelsische versprengt worden seien.³⁵⁵ Schon im November desselben Jahres hatte sich jedoch der Werdenfelser Amtmann gegen diese Vorwürfe erwehrt und zugleich die Klage erhoben, dass der Ettaler Oberjäger von Oberau, Benedikt Thanner, wiederum mit seinen Hunden bei der Marchbegehung jenseits der Loisach auf Gemenjagd gegangen sei.³⁵⁶

Während an der Landesgrenze die Konflikte eher eskalierten, ermöglichten die gemeinsamen Jagden in der Elmau einen Interessenausgleich. So wandte sich im August 1733 der Freisinger Fürstbischof Johann Theodor von Bayern (reg. 1727-1763) an seinen Pfleger zu

³⁵² Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 244.

³⁵³ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 244.

³⁵⁴ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Ad Nr. 254.

³⁵⁵ Siehe Archiv des Erzbistums München, H 374, Nr. 419.

³⁵⁶ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/9, fol. 866r-867v.

Garmisch wegen der Hege des Wildbestandes.³⁵⁷ Er teilte ihm mit, dass man sich „mit dem Closter Ettall iungsthin neuerlich verstanden, das zu besserer Hayung des sich in der Elmau dem Vernemmen nach sehr wenig bezaigten Wildpreths, man sich in denen negst volgenten 3 Jahren beyderseiths sowoll des Pürschens als die Hürsch und Wildstuekh, als des einseitihigen Jagens, genzlich enthalten, und berihrt Pürsch allein uf die Gämpse verstaten“³⁵⁸ wolle. Die erlegten Strecken sollten zwischen den beiden Parteien geteilt werden. Das Beispiel zeigt also, dass durchaus auch auf dem Gebiet der herrschaftlichen Jagd ein Miteinander möglich war, wenn dieses für beide Seiten in einer angemessenen Form vollzogen wurde und man dadurch einen gemeinsamen Vorteil, hier die Schonung des Rotwildes, erreichen konnte. Unter diesem gemeinschaftlich ausgehandelten und von der Herrschaft getragenen Ausgleich betonte der Fürstbischof gegenüber seinem Amtmann dann auch:

„Übrigens ist zu mehrer abhaltung der Wildschützen Vortrüglich erachtet worden, das in unserer Grafschafft Werdenfels, mit welchen straffen man gegen dieselbe uf den Antrittungsfahl der schärffe nach zuuerfahren entschlossen seye, durch einen öffentlichen Verrueff khundt gemacht werde, so dir dem ngesten zuekhommen, indessen aber weiters befolchen wördet, Alsogestalten du, wan sich einige unserer Werdenfelsischen Underthonen in dem Ettallischen des Pürschens, ohne herauf

in Flagranti betretten zu werden, Anmassen, oder sonst sich mit Verkhauff derbei Wildpräths, oder mitls gestattung des Unbeschlaipffs hierbei impliciren, und das Closter Ettall dir derentwillen einige anzaigen nest denen erforderlichen erfahrungen einschicken würde, hiryber den Proceß mit euffer zu fiehren und solchen, ehe selber als geschlossen pro resolutione hierhero eingesendt würdet“³⁵⁹.

Nun sollten also auch die Werdenfelser Behörden Wilddiebe, die aus der Grafschaft in die Ettaler Wald- und Jagdgebiete zogen, bestrafen und dazu beitragen die Wilderei in fremden Gebiet zu unterbinden. Hier zeigt sich dann in der Jagdhoheit und der Bestrafung von Übeltätern eine gewisse Solidarität zwischen den Herrschaftsträgern als adelige und klerikale Standesgenossen, wobei auch hier die Zurschaustellung der eigenen Macht bei der Bestrafung der Wilderer repräsentative Aspekte berührt haben dürfte.

³⁵⁷ Siehe BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/9.

³⁵⁸ BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/9, fol. 842r.

³⁵⁹ BayHStA München, Klosterliteralien Fasz. 191/9, fol. 843r-843v.

Literaturverzeichnis:

QUELLEN:

Ungedruckte Quellen:

Archiv des Erzbistums München

H 373 und H 374.

KA Ettal 70; 72; 76.

Pfarrakten Ettal 178 1001 03.

BayHStA München

Gerichtsliteralien Fasz. 4458/202.

Kloster Ettal Holzmeisteramt 1; 2; 6; 8; 9; 10; 12; 15; 16; 18; 20; 21; 22; 23;
24; 25; 28; 30; 31; 33; 40; 41; 44.

Klosterliteralien Ettal 32a; 33a; 49a, b und c; 50; 58; 61.

Klosterliteralien Fasz. 191/9; Fasz. 191/10; Fasz. 192/11; Fasz. 199/26; Fasz. 204/35; Fasz. 849/40.

Kurbayern Landesdirektion von Bayern in Klostersachen 3131.

Kurbaiern Urkunden 9601.

BSB München

Cgm 2941.

StA München

Forstämter 19056; 19124.

LRA 62561; 62576; 106105.

StA R, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Archivakten Bayern 44.

Gedruckte Quellen:

Etwas über das Floßwesen auf der Isar und Loisach nach München, in: Kurzgefaßter chronologisch-genealogischer Hauskalender auf das Jahr 1799, München 1799, S. 30-37.

Flurl, Mathias: Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz, München 1792.

Gehring, Horst: Der Physikatsbericht für das Landgericht Werdenfels (1857/58), in: Oberbayerisches Archiv, Bd. 122 (1998), S. 293-334.

Hazzi, Joseph von: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern aus ächten Quellen geschöpft. Ein allgemeiner Beitrag zur Länder- und Menschenkunde, Bd. 2,1, München 1802.

Königlich-Baierisches Intelligenz-Blatt des Iller-Kreises, Bd. 46 (1816).

Leidinger, Georg: Foundationes monasteriorum Bavariae, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 24 (1899), S. 671-717.

Lindner, Pirmin: Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, München 1908.

Ders.: Album Ettalense, in: Oberbairisches Archiv, Bd. 4 (1887), S. 247-285.

Monumenta Boica, Bd. 7, München 1766.

Neubauer, Brigitte: Die physikatsberichte der Landgerichte Weilheim (1860/61) und Schongau (1858), in: Oberbayerisches Archiv, Bd. 119 (1995), S. 7-96.

Paula Schrank, Franz von: Baiersche Reise, München 1786.

Schaller, Stephan (Hg.): P. Ferdinand Rosner OSB (1709-1778). Lieder, Predigten, Dramen. Eine Auswahl, Amsterdam/Maarsen 1989.

Schmidt, Adolf/Fritz, Wolfgang Dietrich (Hg.): Annalen. Lampert von Hersfeld (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe, Bd. 13), Darmstadt 1957.

Schwab, Ingo (Hg.): Das Landrecht von 1346 für Oberbayern und seine Gerichte Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg. Kritische Edition der Georgenberger Handschrift Ms. 201 (Fontes rerum Austriacarum, Bd. 3,17), Wien 2002.

SEKUNDÄRLITERATUR:

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978.

Ders.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1), Stuttgart 3. Auflage 1976.

Ader, Armin: Sport, Gesundheit, Erziehung im Zeitalter des Barock (Schriften zur Sportwissenschaft, Bd. 132), Hamburg 2015.

Albrecht, Dieter: Grafschaft Werdenfels. Hochstift Freising (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Bd. 9), München 1955.

Ders.: Die Klostergerichte Benediktbeuern und Ettal (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Bd. 6), München 1953.

Bader, Karl Siegfried: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 2), Weimar 1962.

Bätzing, Werner: Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft, München 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 2015.

Ders.: Wann beginnt im Alpenraum die Moderne? Kulturgeographische Überlegungen zum Beginn der „Moderne“ am Beispiel einer territorial zersplitterten europäischen Peripherie, Wüst, Wolfgang (Hg.): Aufbruch in die Moderne? Bayern, das Alte Reich und Europa an der Zeitenwende um 1800 (Franconia, Beiheft 2), Neustadt an der Aisch 2010, S. 123-132.

Baumann, Simon: Geschichte des Marktes Murnau in Oberbayern, Murnau 1855 (ND 1984).

Bayerische Ministerialforstabteilung: Die Forstverwaltung Bayerns, 1932

Bayerl, Günter: Im Schatten der Nützlichkeit. Umweltprobleme im 18. Jahrhundert, in: Troitzsch, Ulrich (Hg.): „Nützliche Künste“. Kultur- und Sozialgeschichte der Technik im 18. Jahrhundert (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 13), Münster/New York/München/Berlin 1999, S. 119-133.

Beck, Rainer: Die Abschaffung der „Wildnis“. Landschaftsästhetik, bäuerliche Wirtschaft und Ökologie zu Beginn der Moderne, in: Konold, Werner (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, Landsberg 1996, S. 27-44.

Bedal, Konrad: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur, Bad Windsheim 1993.

Behre, Karl-Ernst: Die Ernährung im Mittelalter, in: Hermann, Bernd (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 74-87.

Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München 4., durchgesehene Auflage 2009.

Below, Stefan von: Das Eigentum am Wald. Ein Forschungsüberblick, in: Below, Stefan von/Breit, Stefan: Wald – Von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998, S. 1-56.

Below, Stefan von/Breit, Stefan: Wald – Von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998.

Bezold, Gustav von/Riehl, Berthold (Bearb.): Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern. Bd. 1 (Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern, Bd. 1), München 1895.

Blickle, Peter: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen mannes, München 4., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2012.

Ders.: Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern von 1525. Ihr wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hintergrund, in: Ders. (Hg.): Der Deutsche Bauernkrieg von 1525 (Wege der Forschung, Bd. 460), Darmstadt 1985, S. 360-378.

Blickle, Renate: Scharwerk in Bayern. Fronarbeit und Untertänigkeit in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17 (1991), 407-433.

Dies.: „Spenn und Irrung“ im „Eigen“ Rottenbuch. Die Auseinandersetzungen zwischen Bauernschaft und Herrschaft des Augustiner-Chorherrenstifts, in: Blickle, Peter/Bierbrauer, Peter/Blickle, Renate/Ulbrich, Claudia (Hg.): Aufbruch und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 69-145.

Bonoldi, Andrea: Regole e organizzazioni. Aspetti istituzionali dell'economia alpina in età preindustriale, in: Denzel, Markus A./Bonoldi, Andrea/Montenach, Anne/Vannotti, Françoise (Hg.): Oeconomia Alpium. Bd. 1: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit, Forschungsaufsatz, -konzepte und -perspektiven, München 2017, S. 31-55.

Borst, Otto: Alltagsleben im Mittelalter (Insel Taschenbuch, Bd. 513), Leipzig 1983.

Brandl, Helmut: Entstehung und Bewirtschaftung von städtischen Waldbesitz in geschichtlicher Entwicklung, dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen Raum, in: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Bd. 144 (1973), S. 154-162.

Brandner, Josef/Spichtinger, Heinrich: Rund ums Landl. Altwerdenfelser Grenzsteine und Feldmarchen, Geschichte, Denkmäler, Geschichten, Garmisch-Partenkirchen 1993.

Breit, Stefan: Die ganze Welt in der Gemain. Ein paradigmatischer Fall aus Bayern, in: Below, Stefan von/Breit, Stefan: Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherrn und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998, S. 57-236.

Brönnimann, Stefan: Climatic Changes since 1700, Cham/Heidelberg/New York/Dordrecht/London 2015.

Buchner, Heinrich: Hinterglasmalerei in der Böhmerwaldlandschaft und in Südbayern. Beiträge zur Geschichte einer alten Hauskunst, München 1936.

Büchner, Robert: Unterwegs mit Kraxe und Karren. Verarmte Bewohner der deutschen Mittelgebirge und der Alpen entdeckten im 16. Jahrhundert den Handel als alternative Erwerbsquelle. Als Hausierer und Wanderhändler zogen sie zu Fuß durch ganz Europa, in: Damals, Bd. 46 (2014), S. 66-71.

Cherubini, Giovanni: Der Bauer, in: LeGoff, Jacques (Hg.): Der Mensch des Mittelalters, Frankfurt am Main 1996, S. 130-155.

Daisenberger, Joseph Alois: Geschichte des Dorfes Oberammergau, München 1858.

Degrassi, Donata: Alte e basse terre: il settore orientale delle Alpi nel Medioevo, in: Furter, Reto/Head-König, Anne-Lise/Lorenzetti, Luigi/Mathieu, Jon (Hg.): Terres hautes – terres basses: dispariés / Hochland – Tiefland: Disparitäten (Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen 2012/17), Zürich 2012, S. 83-99.

Deißer, Josef: Trift und Flößerei auf Lech und Wertach 1550-1900, in: Alt-Füssen. Historische Beilage zum Füssener Blatt, Jg. 3 (1927), Bd. 20/21 (19.11.1927), 22 (7.12.1927), 23/24 (27.12.1927) sowie Jg. 4 (1928), Bd. 1/2 (28.1.1928), 3/4 (7.3.1928), 5 (2.4.1928), 6 (5.4.1928), 7/8 (30.4.1928), o. S.

Denzel, Markus A./Bonoldi, Andrea/Montenach, Anne/Vannotti, Françoise (Hg.): Oeconomia Alpium. Bd. 1: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit, Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven, München 2017.

Derix, Simone: Der Wald als Bühne der Macht, in: Brey Mayer, Ursula/Ulrich, Bernd (Hg.): Unter Bäumen. Die Deutschen und der Wald, Dresden 2011, S. 201-207.

Deutinger, Stephan: Bayerns Weg zur Eisenbahn. Joseph von Baader und die Frühzeit der Eisenbahn in Bayern 1800 bis 1835, St. Ottilien 1997.

Drexler, Toni: Geistliche Wilderer, in: Drexler, Toni/Jakob, Reinhard (Hg.): Im Wald da sind die Räuber. Kneißl, Hiasl & Co. Räuberomantik und Realität, Fürstenfeldbruck 2002, S. 11-19.

Drexler, Toni/Jakob, Reinhard (Hg.): Im Wald da sind die Räuber. Kneißl, Hiasl & Co. Räuberomantik und Realität, Fürstenfeldbruck 2002.

Dussler, Hildebrand: Geschichte der Ettaler Bergstraße. Erweitert und neu herausgegeben von Peter Bitzl, Laurentius Koch und Heinz Schelle (Beiträge zur Geschichte des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, Bd. 5), Garmisch-Partenkirchen 1997.

Ders.: Von Jagd und wilden Tieren im alten Ettaler Klostergebiet, in: Oberbayerisches Archiv, Bd. 77 (1952), S. 103-112.

Eckardt, Hans Wilhelm: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 48), Göttingen 1976.

Ellenberg, Heinz: Bäuerliche Bauweisen in geoökologischer und genetischer Sicht (Erdkundliches Wissen, Bd. 72), Wiesbaden 1984.

Endres, Max: Handbuch der Forstpolitik, Berlin 2. Auflage 1922.

Ewald, Klaus C.: Traditionelle Kulturlandschaften. Elemente und Bedeutung, in: Konold, Werner (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, Landsberg 1996, S. 99-119.

Filser, Karl: Lechflößerei. Konjunktur und Niedergang eines Gewerbes während der Industrialisierung, in: Müller, Rainer A. (Hg.): Aufbruch ins Industriezeitalter. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1750-1850, Bd. 2 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 4), München 1985, S. 226-237.

Fornasin, Alessio: La demografia alpina in età preindustriale. Interpretazioni, problemi, prospettive, in: Denzel, Markus A./Bonoldi, Andrea/Montenach, Anne/Vannotti, Françoise (Hg.): Oeconomia Alpium. Bd. 1: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit, Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven, München 2017, S. 57-71.

Freitag, Winfried: Landbevölkerung, Forstpersonal und ‚gute Waldordnung‘ in der ‚Bayrischen Vorstordnung‘ von 1568, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Bd. 55 (2007), S. 32-57.

- Furter, Reto: Hintergrund des Alpendiskurses. Indikatoren und Karten, in: Mathieu, Jon/Boscani Leoni, Simona (Hg.): Die Alpen! – Les Alpes!. Zur europäischen Wahrnehmungsgeschichte seit der Renaissance – Our une histoire de la perception européenne depuis la Renaissance, Bern 2005, S. 73-96.
- Gebhart, Jakob: Die Hinterglasmalerei im Staffelseegebiet. Eine ein Jahrhundert (von 1750-1850) blühende Hausindustrie, in: Ammersee-Heimatblätter, Bd. 2 (1926), S. 69-73.
- Girtler, Roland: Wilderer. Rebellen in den Bergen, Wien/Köln/Weimar 2., ergänzte und überarbeitete Auflage 1998.
- Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas, Darmstadt 2001.
- Glasthaner, Placidus: Ettal und die bayerischen Landesfürsten, in: Ettaler Mandl, Bd. 40 (1961), S. 8-14.
- Ders.: Die Dienstpflicht im ettalischen Gericht Ammergau-Murnau, in: Ettaler Mandl, Bd. 40 (1960), S. 83-89.
- Ders.: Ettal und die bayerischen Landesfürsten, in: Ettaler Mandl, Bd. 39 (1960), S. 13-23.
- Ders.: Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse der bäuerlichen Untertanen der Grund- und Gerichtsherrschaft Ettal in den Ämtern des Oberlandes im ausgehenden Mittelalter und zur Zeit des Bauernkrieges, Diss. München 1927.
- Götschmann, Dirk: Wirtschaftsgeschichte Bayerns. 19. und 20. Jahrhundert, Regensburg 2010.
- Greule, Albrecht: Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen, Berlin/Boston 2014.
- Grewe, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814-1870), Köln 2004.
- Grinninger, Christian: Malen hinter Glas. Zur Geschichte der Hinterglasmalerei, Sandl-Bilder, Wien 1988.
- Gröber, Karl: Alte Oberammergauer Hauskunst, Augsburg 1930 (ND Rosenheim 1980).
- Guglhoer, Thomas: Oberbayerische Bauerntum. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Rückblick über die Klöster Benediktbeuern und Ettal, Diss. München 1939.
- Hamberger, Joachim/Bauer, Otto: Wald. Mensch. Heimat. Eine Forstgeschichte Bayerns, Freising 2017.
- Hasel, Karl/Schwartz, Ekkehard: Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis (Pareys Studentexte, Bd. 48), Remagen 3., aktualisierte Auflage 2006.
- Hauke, Wolfgang: Die Geschichte des Schnitzhandwerks und der Waldnutzung in Oberammergau und im Werdenfelser Land im Vergleich zu anderen traditionellen Schnitzlandschaften (Forstliche Forschungsberichte München, Bd. 93), München 1988.
- Hausmann, Friedericke: Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Bern 1975.
- Heigl, Martin: Die Almen im Ammergau und ihre Geschichte, Unterammergau 2017.
- Heislainger, Georg: Chronik der Pfarrei Unterammergau und bis zur gegenwärtigen Zeit weitergeführt von Jakob Ambos, Garmisch 1903.
- Henker, Michael/Brockhoff, Evamaria/Geisler, Hans/Morawa, Christine/Müller-Wirthmann, Bernhard/Riepertinger, Rainhard/Scharrer, Guido (Hg.): Bauern in Bayern von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 23), München 1992.
- Hölzl, Richard: Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland 1760 bis 1860, Frankfurt a.M. 2010.
- Hruschka, Marion: Murnau im Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Dies. (Hg.): Markt Murnau am Staffelsee. Beiträge zur Geschichte 1, St. Ottilien 2002, S. 65-79.
- Huber, Eugen: Die Geschichte der Waldungen der Privatwaldgemeinschaft Oberammergau, Diplomarbeit Freising 1981.
- Huss, Jürgen/Huss, Hans-Hinrich/Stimm, Bernd: Schweinemast im Wald: einst und heute, in: Hamberger, Joachim (Hg.): Forum Forstgeschichte. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Forstgeschichte (Forstliche Forschungsberichte München, Bd. 216), Freising 2017, S. 66-72.
- Jäger, Helmut: Einführung in die Umweltgeschichte, Darmstadt 1994.
- Jobst, Ernst: Über die Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft im oberbayerischen Bergbauerngebiet (Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, Bd. 32), München 1962.
- Kantelberg, Valerie/John, Reinhold/Gasperini, Marco/Mittl, Sigrun/Lupp, Gerd/Malzer, Christian: Mehr Biodiversität durch Zeiderei? Ein Blick zurück, in: Hamberger, Joachim (Hg.): Forum Forstgeschichte. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Forstgeschichte (Forstliche Forschungsberichte München, Bd. 216), Landshut 2017, S. 83-90.
- Knoll, Martin: Jagd und Herrschaftsausübung im Bayern der Frühen Neuzeit, in: Porada, Haik Thomas/Heinze, Martin/Schenk, Winfried (Hg.): Jagdlandschaften in Mitteleuropa. Dietrich Denecke zum 80. Geburtstag: mit Beiträgen der Jahrestagung 2014 in Bad Blankenburg (Siedlungsforschung, Bd. 32), Bonn 2015, S. 267-286.

- Ders.: Umwelt, Herrschaft, Gesellschaft. Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert (Studien zur neueren Geschichte, Bd. 4), Sankt Katharinen 2004.
- Köstler, Josef: Geschichte des Waldes in Altbayern, München 1934.
- Küster, Hansjörg: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart, München 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2013.
- Langenmayr, Alfred Werner: Das Hausiergewerbe in Oberbayern, Diss. Würzburg 1924.
- Lindner, August: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern, Regensburg 1880.
- Loderer, Alois Anton: Die Besitzgeschichte und Besitzverwaltung der Augsburger Stadtwaldungen. Ein Beitrag zur Augsburger Stadtgeschichte, Bd. 1, Augsburg 1986.
- Ders.: Die Besitzgeschichte und Besitzverwaltung der Augsburger Stadtwaldungen. Ein Beitrag zur Augsburger Stadtgeschichte, Bd. 2, Augsburg 1986.
- Lohr, Josef Ludwig: Holz und seine Nutzung in der Zeit der Säkularisation im Gebiet des Klosters Ettal, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Oberau. Diplomarbeit Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte, LMU München, 2006.
- Bundesrepublik Deutschland, Diss. Freiburg 1991.
- Lütge, Friedrich: Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16. - 18. Jahrhundert, Stuttgart 1949.
- Maasberg, Jürgen: Die Almwirtschaft des Klosters Ettal und der umliegenden Gebiete im ehemaligen Klostergrundherrschaftsbezirk Ettal in geschichtlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Betrachtung, Diss. Innsbruck 1967.
- Malzer, Christian/Pukall, Klaus: Waldbesitz und Waldnutzung. Das Klostergericht Ettal, in: Brockhoff, Eva/Hamm, Margot (Hg.): Wald, Gebirg und Königstraum - Mythos Bayern. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2018, Augsburg 2018, S. 45-51.
- Mantel, Kurt: Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Hannover 1990.
- Marth, Katrin: Hausierer. Auf fahrende Händler wartete Kundschaft vor allem in entlegenen Gebieten, der Obrigkeit waren sie ein Dorn im Auge, in: Bachmann, Christoph (Hg.): Alte Zeiten, raue Sitten, München 2014, S. 18-27.
- Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hg.): Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 4), Sigmaringen 1978.
- Mathieu, Jon: Storia delle Alpi 1500-1900. Ambiente, sviluppo e società (Bibliotheca di storia, Bd. 4), Bellinzona 2. Auflage 2004.
- Ders.: Geschichte der Alpen 1500-1900. Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft, Wien 2. Auflage 2001.
- Ders.: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Alpwesens in der frühen Neuzeit, in: Carlen, Louis/Imboden, Gabriel (Hg.): Alpe – Alm. Zur Kulturgeschichte des Alpwesens in der Neuzeit. Vorträge des dritten internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums, Brig 1994, S. 89-104.
- Ders.: Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Walls 1500-1800, Zürich 1992.
- Mauelshagen, Franz: Klimageschichte der Neuzeit. 1500-1900, Darmstadt 2010.
- Meiners, Uwe/Rösener, Werner (Hg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg, Bd. 14), Cloppenburg 2004.
- Nitzl, Karl: Aus der Geschichte Unterammergau, Oberammergau 2004.
- Pechmann, Hubert von: Beiträge zur Geschichte der Forstwirtschaft im oberbayerischen Hochgebirge, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt, Bd. 54 (1932), S. 603-622, 645-661, 693-709 und 721-734.
- Pfeuffer, Eberhard: Der Lech, Augsburg 2010.
- Pfister, Christian: Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496-1995), Bern/Stuttgart/Wien 1999.
- Ders.: Monthly temperature and precipitation in central Europe from 1525-1979. Quantifying documentary evidence on weather and its effects, in: Bradley, Raymond S./Jones, Philip D. (Hg.): Climate since A.D. 1500, London/New York 2. Auflage 1995, S. 118-142.
- Ders.: Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525 bis 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bern/Stuttgart 3. Auflage 1988.
- Ders.: Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelallnd zur Zeit der ökonomischen Patrioten 1755-1797, Liebefeld/Bern 1975.
- Radkau, Joachim: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2002.

- Ders.: Das „hölzerne Zeitalter“ und der deutsche Sonderweg in der Forsttechnik, in: Troitzsch, Ulrich (Hg.): „Nützliche Künste“. Kultur- und Sozialgeschichte der Technik im 18. Jahrhundert (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 13), Münster/New York/München/Berlin 1999, S. 97-118.
- Radkau, Joachim/Schäfer, Ingrid: Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte, Reinbek bei Hamburg 1987.
- Rädlinger, Christine: Vom Wasser auf die Straße. Flößerei in der Umbruchszeit, München 2016.
- Dies.: Oberammergau 1869-2000. Zwischen Tradition und Fortschritt, Oberammergau 2001.
- Riederer, Josef: Unterammergau. Die Ortsgeschichte (Beiträge zur Geschichte des Ammergaus, Bd. 1), Unterammergau 2012.
- Ritz, Gisind M.: Hinterglasmalerei. Geschichte, Erscheinung, Technik, München 1972.
- Rödel, Dieter unter Mitarbeit von Kümmerle, Franz: Die Passionsspiele von Oberammergau, in: Siedlungsforschung, Bd. 21 (2003), S. 125-144.
- Rösener, Werner: Der Wald als Wirtschaftsfaktor und Konfliktfeld in der Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Bd. 55 (2007), S. 14-31.
- Ders. (Hg.): Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 135), Göttingen 1997.
- Ders.: Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993.
- Ders.: Bauern im Mittelalter, München 2. Auflage 1986.
- Rohr, Christian: Klima und Umwelt als Rahmenbedingungen alpinen Wirtschaftens. Beispiele und Perspektiven, in: Denzel, Markus A./Bonoldi, Andrea/Montenach, Anne/Vannotti, Françoise (Hg.): Oeconomia Alpium. Bd. 1: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit, Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven, München 2017, S. 73-101.
- Rubner, Heinrich: Waldgewerbe und Agrarlandschaft im Spätmittelalter und im 19. Jahrhundert, in: Kellenbenz, Hermann (Hg.): Agrarische Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 97-108.
- Ders.: Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8), Berlin 1967.
- Rückert, Peter: Wald und Siedlung im späteren Mittelalter aus der Perspektive der Herrschaft, in: Siedlungsforschung, Bd. 19 (2001), S. 121-144.
- Rüth, Gabriele: Entlang der Loisach. Von Biberwier bis Wolfratshausen, München 2013.
- Salmen, Brigitte: Hinterglasmalerei in Murnau, Seehausen, Uffing und Oberammergau, in: Salmen, Brigitte (Bearb.): „... welche zuweilen Kunstwerth haben“. Hinterglasmalerei in Südbayern im 18. und 19. Jahrhundert, Eine Sonderausstellung im Schloßmuseum Murnau, 14. März bis 9. Juni 2003, München 2003, S. 7-26.
- Sandberger, Adolf/Fried, Pankraz: Die Landwirtschaft, in: Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 2, München 2., überarbeitete Auflage 1988, S. 736-753.
- Schelle, Heinz: Tagebuch eines Bauernlebens, Rosenheim 3. Auflage 2000.
- Schenk, Winfried: Möglichkeiten und Begrenzungen des Aufbaus und der Auswertung „Langer Reihen“ aus Archivalien für die Erfassung vorindustrieller Waldzustände und -entwicklungen, diskutiert an frühneuzeitlichen Rechnungsbeständen aus dem mittleren Deutschland, in: Schenk, Winfried (Hg.): Aufbau und Auswertung „Langer Reihen“ zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Waldentwicklungen (Tübinger Geographische Studien, Bd. 125), Tübingen 1999, S. 3-22.
- Ders.: Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen (Erdkundliches Wissen, Bd. 117), Stuttgart 1996.
- Schilling, Lothar: Ressourcenkonflikte im Alpenraum. Der Wald der Frühen Neuzeit, in: Brockhoff, Eva/Hamm, Margot (Hg.): Wald, Gebirg und Königstraum - Mythos Bayern. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2018, Augsburg 2018, S. 37-45.
- Ders.: Wälder, Holzeinschlag und Flößer am Lech, in: Krauss, Marita/Lindl, Stefan/Soentgen, Jens (Hg.): Der gezähmte Lech. Ein Fluss der Extreme, München 2014, S. 31-46 und 190-193.
- Schott, Dieter (Hg.): Energie und Stadt in Europa. Von der vorindustriellen ‚Holznot‘ bis zur Ölkrise der 1970er Jahre (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Bd. 135), Stuttgart 1997.
- Schubert, Ernst: Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002.
- Ders.: Scheu vor der Natur, Ausbeutung der Natur. Die Wandlung des Umweltbewußtseins im Mittelalter, in: Herrmann, B./Budde, A. (Hg.): Naturwissenschaftliche und historische Beiträge zu einer ökologischen Grundbildung, Hannover 1989, S. 28-34.

- Ders.: Der Wald. Wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt, in: Herrmann, Bernd (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 257-274.
- Schuler, Anton: Holznöte, Waldschutz und Siedlung in den Alpen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Siedlungsforschung, Bd. 19 (2001), S. 207-218.
- Schwappach, Adam: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Bd. 1, Berlin 1886.
- Seidl, Alois: Deutsche Agrargeschichte (Schriftenreihe der Fachhochschule Weihenstephan, Bd. 3), Freising 1995.
- Sieferle, Rolf: Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution, München 1982.
- Siegl, Gerhard: Ländliche Gemeingüter im Alpenraum. Überblick und Desiderata, in: Rohr, Christian: Klima und Umwelt als Rahmenbedingungen alpinen Wirtschaftens. Beispiele und Perspektiven, in: Denzel, Markus A./Bonoldi, Andrea/Montenach, Anne/Vannotti, Françoise (Hg.): Oeconomia Alpium. Bd. 1: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit, Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven, München 2017, S. 103-121.
- Siemann, Wolfram/Freytag, Nils/Piereth, Wolfgang (Hg.): Städtische Holzversorgung. Machtpolitik, Armenfürsorge und Umweltkonflikte in Bayern und Österreich (1750-1850) (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Reihe B, Beiheft, Bd. 22), München 2002.
- Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. II,2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, München/Leipzig 2.Auflage 1916.
- Spann, Joseph: Die Bedeutung des Waldes für die Alpwirtschaft, Kempten 1952.
- Stutzer, Dietmar: Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 3., erweiterte Auflage 1990.
- Ders.: Geschichte des Bauernstandes in Bayern, München 1988.
- Ders.: Benediktinische Sozial- und Wirtschaftspraxis im Benediktbeuern des 18. Jahrhunderts, in: Weber, Leo (Hg.): Kloster Benediktbeuern. Historisch-kunsthistorische Festschrift zum fünfzigsten Jubiläum der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern, Benediktbeuern 1981, S. 181-189.
- Tremel, Hans: Die säkularisierten Klosterwäldungen in Altbayern. Diss. München 1924.
- Vangerow, Hans-Heinrich: Die Dechelnutzung in den kurbayerischen Forsten im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: Gundermann, Egon/Schmidt, Olaf (Hg.): Forum Forstgeschichte. Ergebnisse des Arbeitskreises Forstgeschichte in Bayern 2005-2007 (Forstliche Forschungsberichte, Bd. 205), München 2007, S. 111-123.
- Ders.: Vom Stadtrecht zur Forstordnung. München und der Isarwinkel bis zum Jahr 1569 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 66), München 1976.
- Wagner, Ralf Richard: Kurfürst Carl Theodor – ein Jäger aus Kurpfalz?, in: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (Hg.): Die Lust am Jagen. Jagdsitten und Jagdfeste am kurpfälzischen Hof im 18. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher 1999, S. 19-25.
- Watanabe, Yuichi: Waldpolitik und Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert, Diss. Augsburg 2013.
- Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987.
- Weinberger, Elisabeth: Vom Klosterwald zum Staatsforst, in: Braun, Rainer/Wild, Joachim/Franz, Monika Ruth (Hg.): Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003, S. 370-384.
- Dies.: Waldnutzung und Waldgewerbe in Altbayern im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Bd. 157), Stuttgart 2001.
- Wellmer, Martin: Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen (Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg im Breisgau, Bd. 4), Freiburg 1938.
- Willoweit, Dietmar: Die öffentlich-rechtlichen Gemeindennutzungsrechte in Bayern. Historische Genese und dogmatische Konsequenzen eines juristischen Interpretationsmodells, Würzburg 1994.
- Wohnhas, Paul: Die Weidrechte in Bayern, Diss. Würzburg, Memmingen 1932.
- Wolf, Karl: Flößerei und Trift auf der oberen Loisach, in: Historischer Verein Murnau. Jahrbuch, Bd. 28 (2011), S. 25-120.
- Zauner, Josef: Die Rechtsnatur der altbayerischen Dorfgemeinde und ihrer Nutzungsrechte auf Grund einer Untersuchung in Kochel, im Bereich des ehemaligen Klostergerichts Benediktbeuern, Diss. München 1953.
- Zimmermann, Annette: Franz Paula von Schrank (1747-1835). Naturforscher zwischen Aufklärung und Romantik (Neue Münchner Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften. Naturwissenschaftshistorische Reihe, Bd. 4), München 1981.

Zückert, Hartmut: Allmende und Allmendenaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts, Stuttgart 2003.

Zull, Gertraud: „Gewerkskunst“ und ländliches Schnitzergewerbe. Ein „zeitgemäßer Stil“ als ästhetisches Programm für die Berchtesgadener und Oberammergauer Güterproduktion in den 1850er Jahren, in: Alzheimer, Heidrun/Rausch, Fred G./Reder, Klaus/Selheim, Claudia (Hg.): Bilder, Sachen, Mentalitäten. Arbeitsfelder historischer Kulturwissenschaften, Wolfgang Brückner zum 80. Geburtstag, Regensburg 2010, S. 389-399.

Dies.: „... insbesondere die Kunst im Gewerk zu zeigen“. Der Verein zur Ausbildung der Gewerke auf der allgemeinen deutschen Industrieausstellung 1854 in München, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2009 (2009), S. 95-123.

Dies.: Handwerkskunst und Industrie. Oberammergauer Schnitzwaren auf der Allgemeinen deutschen Industrieausstellung 1854 in München, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2007 (2007), S. 145-160.

Zull, Gertraud: Georg Lang sel. Erben. 230 Jahre Produktion und Vertrieb von Oberammergauer Holzschnitzwaren, Eine Familien-, Häuser- und Firmengeschichte (Bayerische Schriften zur Volkskunde, Bd. 9), München 2005.

Dies.: Vom Kunsthandwerker zum Verleger. Der berufliche Werdegang des Oberammergauer Georg Lang (1747-1821), in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2000 (2000), S. 15-36.

Dies.: Oberammergauer Schnitzereien. Gewerbe und Handel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Bayerische Schriften zur Volkskunde, Bd. 4), München 1995.

Dies.: Hyazinth Reiner (1790-1852). ein Beitrag zum Oberammergauer Schnitzergewerbe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1992 (1992), S. 77-104.

ONLINERESSOURCEN:

Blickle, Renate: Art. Frondienste/Scharwerk in Altbayern, in: Historisches Lexikon Bayerns, München 2014. Online unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Frondienste/Scharwerk_in_Altbayern (abgerufen am 03.08.2017).

Burger, Daniel/Rausch, Geneviva: Findbuch Kloster Ettal, Holzmeisteramt. Online unter: <http://www.gda-old.bayern.de/findmittel/ead/index.php?fb=316> (abgerufen am 04.08.2015)

Freitag, Winfried: Art. Wald, Waldnutzung, in: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Wald_Waldnutzung (abgerufen am 03.08.2017).

<http://www.langseligerben.de/firmengeschichte.html> (abgerufen am 22.12.2017).